This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Soc
920
18.40

Soc 920.18.90

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Rodbertus' Stellung

zur

sozialen Frage.

Von

Dr. Oscar Nacht

Berlin 1908

Puttkammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Rodbertus' Stellung

zur

sozialen Frage

Von

Dr. Oskar Nacht

Wetensch Boekhandel „Die Haghe"
60c Vondelstraat 216
's-GRAVENHAGE.

Puttkammer & Mühlbrecht
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Soc 920.18.10
✓

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5
Einleitung 7
I. Kapitel:
Das Problem der sozialen Frage 11
a) Allgemeiner Standpunkt 11
b) Arbeit und Besitz 16
c) Die Handelskrisen 19
d) Folgerungen 24
II. Kapitel:
Die Werttheorie Rodbertus' 31
a) Aufwand- und Kostentheorie 31
b) Schwierigkeit und Einseitigkeit der Arbeitstheorie bei Rodbertus und bei Marx 41
c) Die „Rente" bezw. der Mehrwert bei Rodbertus und bei Marx 46
III. Kapitel:
Die Lösung der sozialen Frage 56
a) Die radikale Lösung 56
b) Die „loyale" Lösung (der Normalarbeitstag) . . . 58
c) Schwierigkeiten des Normalarbeitstages 66
d) „Leitende Gesichtspunkte zur Behandlung der sozialen Frage" 71
e) Das Sozialprinzip und das Individualprinzip in der sozialen Frage 76

Vorwort.

Rodbertus ist von dem Unglück verschont geblieben, zu den am häufigsten genannten Namen zu gehören. Dafür sind seine Ideen Gemeingut der besten Geister geworden, lebendig weiter wirkend, und sind vor dem Geschick bewahrt worden, hinter dem bloßen Namen zu einem leblosen Dogma zu erstarren. Denn nicht so sehr in dem, was ein Denker Fertiges gibt, als vielmehr in dem, was er anregt, liegt die Bedeutung seiner Leistung.

Anregend hat in hohem Maße Rodbertus sowohl auf die Theorie wie auf die Praxis der Volkswirtschaft gewirkt.

Es ist heute, wo die Theorie des vierten Standes ihre schroffe Unversöhnlichkeit mit dem Bestehenden aufzugeben, ohne auf ihre Ziele zu verzichten, immer mehr sich entschließt, von nicht geringem Interesse, den Standpunkt desjenigen Denkers zur sozialen Frage wieder ins Auge zu fassen, der diese schon zu einem frühen Zeitpunkte in dem heute zum Siege sich durchringenden Sinne aus einem Verhängnis in eine Aufgabe verwandelte.

Diese Frage nach allen Seiten erschöpfend zu behandeln, würde offenbar mehr als den Rahmen der vorliegenden kleinen Schrift erfordern. Ich beschränkte mich hier darauf, in einem ersten Kapitel Rodbertus' Ansicht über Ursache und Wesen der sozialen Frage zu behandeln, in einem zweiten seine

Werttheorie einer Würdigung und Kritik zu unterziehen und in einem dritten seine Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage zu untersuchen. Die Behandlung dieser Probleme bei Rodbertus interessierten mich vornehmlich insofern, als sie auf seine Stellungnahme zum Sozialismus und Individualismus hinweist. Ich kam zu dem Ergebnis, daß es ebenso unzutreffend ist, Rodbertus als Antiindividualisten zu bezeichnen, wie es einseitig ist, Sozialismus und Antiindividualismus mit einander zu identifizieren.

Einleitung.

So unklar und verworren uns die ersten Gedanken jener geistvollen und hochherzigen Männer erscheinen mögen, die zuerst die soziale Frage einer Untersuchung unterzogen haben, so gaben sie doch schon die Basis, auf der die Späteren das Wesen dieses Problems zu erfassen vermochten; als so unbrauchbar die Lösungsvorschläge, die jene machten, sich erwiesen, so legten manche von ihnen doch den Grund zu Institutionen, die eine Erstarkung der Arbeiterklasse herbeizuführen und mindestens zu verhindern berufen waren, daß die sie von der übrigen Gesellschaft trennende Kluft sich noch drohender erweitere.

Hatte die traurige Lage der Arbeiterklasse es zunächst unmöglich gemacht, daß aus ihrer eigenen Mitte der Anklageruf gegen die Gesellschaft erscholl, so verfehlte doch nicht der stetige, ungeahnte Aufschwung in der Industrie auch ihre Daseinsbedingungen, wenn auch nicht ohne immer wieder eintretende Reaktionen, doch so zu verbessern, daß sie den Kampf mit der ihr entgegenstehenden Klasse aufzunehmen befähigt wurde. Nicht die verelendende, sondern die erstarkende Klasse erhob sich zum Kampfe, denn nur eine solche vermag in sich den Gedanken zu erzeugen, daß sie dazu berufen sei, eine neue, höhere Ordnung der Gesellschaft herbeizuführen, der Gesellschaft der Zukunft neue Grundlagen zu geben.

Waren es zunächst hauptsächlich auch wieder Angehörige des dritten Standes, die die Arbeiterbewegung ins Leben riefen, so gingen diese doch ausschließlich von den Interessen der Arbeiter aus und sprachen und schrieben in deren Namen.

Die Größe und Kühnheit des neuen Gedankens, der sich der Arbeiterklasse bemächtigte, sucht in der Vergangenheit vergebens ihresgleichen. Aber zugleich gab ihm die Verbitterung, in die eine entrechtete und ausgebeutete Klasse verfallen mußte, eine unendliche Dumpfheit und Schwere; er wollte nicht die Aufforderung an die Gesellschaft zu lebendigem Tun sein, sondern er war die Verkündigung eines unabwendbaren Schicksals.

Der Marxismus, der nicht forderte, sondern konstatierte,[1]) wurde die Lehre des Proletariats, während die gleichzeitig entstandenen Lehren eines Lassalle und eines Rodbertus, die insofern zusammengehören, als sie forderten, wo jener erwartete, zunächst weder in der Arbeiterklasse noch in der übrigen Gesellschaft auf sehr fruchtbaren Boden fielen.

Vielleicht war dieser Entwicklungsgang notwendig, um die Arbeiterklasse mit derjenigen Glaubenssicherheit auszurüsten, deren sie nicht entraten konnte, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sein sollte. Aber was zunächst diesen Dienst leistete, konnte schließlich zur Bewegungshemmung werden, wenn es die Geister festhielt, ihnen nur das Ziel zeigte, sie nicht aber die Bewegung lehrte. In der Praxis allerdings konnte die auf dem Marxismus basierende Sozialdemokratie jener fatalistischen Theorie nicht treu bleiben, und wo sie es tat, geschah es zu ihrem eigenen Schaden.

Dagegen tritt der Sozialismus des den größten Teil seines Lebens in tiefer Zurückgezogenheit lebenden und daher lange nicht genug beachteten Rodbertus von vorne herein, wenn auch allerdings nicht durchgehend, lebendiger, fordernder und daher zukunftsfroher vor uns. Auch Rodbertus sieht mit Notwendigkeit eine auf neuen Grundlagen aufgebaute neue Staatenordnung sich vorbereiten. Und wenn sogar Marx eingeräumt hatte, daß die Gesellschaft, wenn sie dem „Naturgesetz“ ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist, die „Geburtswehen“ der neuen Ordnung „abkürzen und mildern“[2]) könne, so ist

---

[1]) Vergl. Stammler: Wirtsch. u. Recht S. 54.

[2]) S. Marx' Kapital I 5. Aufl. S. VIII.

es Rodbertus' Grundüberzeugung, daß im gesellschaftlichen Geschehen nicht Naturgesetze walten, daß vielmehr fortschreitend in immer höherem Maße die Ideen der Menschen die soziale Entwicklung mit bestimmen. Nicht der brutale Anprall der Gegensätze soll die neue, höhere Epoche herbeiführen, ein bewußtes Eingreifen zum Zwecke einer Neugestaltung der gesellschaftlichen Ordnung kann gefordert werden.

Nur ein solcher Standpunkt sichert auch die Möglichkeit jener, das eigentliche Problem der sozialen Frage bildenden notwendigen Aussöhnung zwischen Individual- und Gemeinschaftsprinzip, die der Marxismus nicht eröffnet, wenn er sie auch nicht ausdrücklich verneint.

I. Kapitel.

Das Problem der sozialen Frage.

a) Allgemeiner Standpunkt.

„Die soziale Frage bezieht sich lediglich auf die arbeitenden Klassen“[1]), so lesen wir in Rodbertus' nachgelassenen Fragmenten. Diese Fassung des Problems scheint seinen früheren Fassungen der modernen sozialen Frage, als einer Frage der Gesellschaft, zu widersprechen. Doch ist dieser Widerspruch zunächst mehr wörtlich, als dem Sinne nach. Denn wenn auch die soziale Frage sich lediglich auf das wirtschaftliche Lebensgebiet der arbeitenden Klassen erstreckt, so hat sie doch ihre Wurzel „bis in die Tiefe unserer sozialen Grundlagen getrieben“, so daß sie nur noch in dieser Tiefe an ihrer Wurzel operiert sein will und geheilt werden kann.[2])

Immerhin bleibt unleugbar eine Differenz übrig, die für die Erfassung des Rodbertus'schen Standpunktes einen Fingerzeig bietet. Denn jene verschiedenen Formulierungen der sozialen Frage enthalten zweifellos in sich als ihre notwendigen Folgen auch zwei grundverschiedene Wege der Lösung. Wenn die soziale Frage als eine solche der Gesellschaft bezeichnet wird, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß vor allem die Interessen der Gesellschaft in Betracht kommen, daß daher die Lösung nur von ihr, resp. der Leitung, von „Oben“ her, nach Maßgabe des für das Fortgedeihen der Gesellschaft als notwendig Erachteten, zu geschehen hat; wenn

[1]) Rodbertus-Jagetzow: Fragmente, aus d. lit. Nachlaß Bd. III. S. 268. Berlin 1885. Herausgeg. v. Ad. Wagner.

[2]) Ebenda S. 279.

sie dagegen als die Frage der arbeitenden Klassen bezeichnet wird, so liegt darin der Sinn, daß vor allem deren Interessen, diejenigen der einzelnen Individuen, das Bestimmende für die notwendig kommende Entwickelung ist, daß der Weg zur Lösung von „Unten“ her seinen Ausgang und Fortgang nimmt. Wenn auch stets nicht gerade unzutreffend das Rodbertus'sche System durch den ersteren Gesichtspunkt charakterisiert wurde, so ist dabei doch der entgegengesetzte übersehen oder nicht genügend berücksichtigt worden, der während seines ganzens Lebens und Wirkens mehr oder weniger deutlich sich äußert und in seinen letzten Lebensjahren fast vorzuherrschen beginnt. Die Entschiedenheit und Klarheit, mit denen Rodbertus sowohl dem einen wie dem anderen Standpunkt Ausdruck verleiht, verbietet uns anzunehmen, daß der eine für ihn der feststehende ist, der andere nur ein gelegentliches unbewußtes Ausgleiten darstellt.

Und dann werden wir nicht einfach einen Widerspruch verzeichnen, sondern darin den Konflikt, in dem sich der Denker bewußt befand, erkennen. Rodbertus sieht einerseits aus den Tatsachen alles bisherigen gesellschaftlichen Geschehens, wie hier die individuellen Kräfte, der egoistische Trieb der vorwärtsdrängende und zukunftsbestimmende Faktor gewesen sind; die furchtbaren Blutungen aber, denen die Völker eben dadurch immer wieder ausgesetzt waren, heißen ihn die Forderung stellen, es sollen in Zukunft nicht ausschließlich die Einzelwillen sich ihr Recht erkämpfen, es solle vielmehr ein starker Gesamtwille weise vorausschauend den Teilen zur rechten Zeit ihr Recht gewähren. Das heißt aber auch, daß Rodbertus nicht, wie behauptet wird, an eine Besiegung der Einzel- durch den Gesamtwillen glauben, sondern daß er nur ihre Versöhnung erwarten und anstreben kann.

Rodbertus ist einerseits ein zu guter Kenner der Geschichte, um sich verhehlen zu können, daß alle soziale Entwicklung im Gesamtprozess derselben nicht gefördert wurde durch „das Recht in seiner gebenden und gewährenden Natur“, sondern stets seinen Hauptanstoß erhielt durch den entgegengesetzten egoistischen Bestandteil des Rechts, durch „das Recht in seiner

fordernden, subjektiven Natur". Denn die Hauptakte der Entwicklung, so heißt es in seinen „Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums"[3]), „wurden durch Revolutionen durchgeführt und zwar durch Revolutionen von unten, in denen sich gerade die fordernde Natur des Rechts auf das Ungestümste ausspricht". Und diese Revolutionen von unten hatten stets einen negierenden, zerstörenden Charakter, mit alten Unfreiheiten fegten sie auch alte Kulturen hinweg, auf deren Trümmer erst die Gesellschaft eine Stufe höher hinaufklimmen durfte. Rodberturs hegt nun den Glauben, daß die Entwicklung des Rechts in unseren Tagen so weit gediehen ist, daß es nach oben und unten, nach Seiten des Staats und des Individuums, so weit Maß und Grenze gewonnen, daß die Hoffnung sich ihm in die Forderung wandelt, es solle die nunmehrige Entwicklung nicht mehr im Wege bloßer Negationen, sondern durch positive organische Maßnahmen sich vollziehen. Aber der Zweifel knüpft sich sofort an diese Forderung, und die Frage stellt sich immer wieder ein, ob schon der nächst bevorstehende soziale Entwicklungsakt, die Lösung der sozialen Frage, den vollendeten Geist des Rechts beweisen, oder ob sie nicht vielmehr wiederum erst das Resultat einer Revolution von unten sein wird[4]), für die Rodbertus die Vorboten mit immer erschreckenderer Gewißheit eintreffen sieht. Und wenn ihm zuzeiten jener Glaube abhanden kommt, so ist er selbst bereit, diese Kräfte von „Unten" anzurufen, und er bemüht sich nur, ihnen ihre Schärfe zu nehmen, indem er auch ihnen Pflichten gegen die Gesellschaft entgegenhält.

Diese beiden gegensätzlichen Ausgangspunkte bergen jenen Gegensatz in sich, den man, nicht ganz deutlich, mit Individualismus einer- und Sozialismus andererseits bezeichnet. Der eine sieht die Gesamtheit versagen und die Individuen, ihr Recht verlangend, auf dem Kampfplatze erscheinen, der andere geht umgekehrt von der Gesamtheit aus und will das

[3]) Hildebrands Jahrb. 1867 Bd. VIII S. 443.

[4]) Vergl. Rodbertus: Z. Geschichte d. röm. Tributsteuern seit Augustus a. a. O. 443 f.

Recht des Einzelnen durch das Interesse des Ganzen bestimmt und begrenzt sehen.

„Die soziale Frage ist eine Auseinandersetzungs-, keine Hunger-, keine Almosenfrage.“ [5]) Solche Auseinandersetzungsfragen haben stets und aufeinanderfolgend, wenn auch nicht immer empfunden, die Gesellschaft begleitet. Sie sind nicht eine Art sozialer Erbsünde, sondern die Stufen, die zu einer höheren Entwickelung hinaufführen. Sie tritt jedesmal fordernd auf, und man kann sich ihrer Beantwortung nicht entziehen, wenn sie nicht zerstörend wirken soll. Die moderne soziale Frage ist die Auseinandersetzungsfrage zwischen Arbeit und Besitz, wie die ihr vorangehende eine solche zwischen Grund- und Kapitalbesitz war. Diese letztere hält Rodbertus bekanntlich noch nicht für ausgetragen, jedenfalls aber deren Lösung auf dem Boden des positiven Rechts für gesichert, weil sie die Grundlagen der Gesellschaft nicht berührt[6]). Dagegen reicht der Gegensatz von Arbeit und Besitz „in die tiefsten Tiefen von Staat und Gesellschaft, bis mitten in die sozialen Grundlagen hinab und droht diese unsere Grundvesten wie ein Erdbeben zu erschüttern“. Es handelt sich heute um „die Auseinandersetzungsfrage der freigewordenen arbeitenden Klassen mit den freigemachten Grund- und Kapitaleigentümern“ [7]). Die solange in Schranken gehaltene Arbeit erscheint, ihrer Fesseln ledig, auf dem Plane und fordert den ihr gebührenden Hauptanteil an den von ihr produzierten wirtschaftlichen Gütern. Sie geht über die Grenzen des

---

[5]) Vergl. Aus d. lit. Nachlaß III S. 272.

[6]) Wie bekannt, sieht Rodbertus eine Anomalie darin, daß der Grund und Boden als Kapital behandelt wird, während er nur die Eigenschaft hat Rentenfonds zu sein; die Kapitalisation der Grundrente begründe eine überaus schädliche Herrschaft des Kapitals über den Grundbesitz. Er fordert die Einführung des „Rentenprinzips“, welches den landwirtschaftlichen Grundbesitz bei allen ihn betreffenden Rechtsgeschäften, welche zu einer Verschuldung Anlaß geben, als das, was er in Wirklichkeit ist, als immerwährenden Rentenfonds, zu behandeln hat. (Vergl. „Zur Erkl. u. Abhilfe d. Kreditnot d. Grundbesitzer“.)

[7]) Aus d. lit. Nachlaß III S. 277.

positiven Rechts hinaus und will das Gesetzgebungsgebiet weiter als je zuvor abgesteckt wissen, oder sie besteht „auf den blutigen Ausgang eines Gottesgerichts".

Ob nun eine solche Fassung des heutigen sozialen Problems als ausgeprägt antiindividualistisch bezeichnet werden kann, möchte wohl mit Recht bezweifelt werden. Das Eine steht allerdings unzweifelhaft fest, daß die Rodbertus'sche Lehre mit unter diejenigen Systeme einzureihen ist, die in erklärtem Gegensatze zu den Theorien des sog. „Liberalismus und Individualismus" entstanden sind. Dem falschen Individualismus, der zwar die Unabhängigkeit des Individualwillens vom gesellschaftlichen Willen fordert, dafür aber tatsächlich eine Abhängigkeit der individuellen Willen von andern individuellen Willen herbeiführt, diesem falschen Individualismus stellt Rodbertus die „Freiheit" gegenüber, die sowohl den Individual-, wie den gesellschaftlichen Willen mitzubilden hat[8]). Die Erscheinungen der Wirklichkeit, die fortschreitend immer mehr sich komplizierten und gefahrdrohender wurden, standen in zu offenbarem Widerspruche mit den Versprechungen einer allgemeinen Harmonie der wirtschaftlichen Interessen, mit welchen die Theorie des Systems der freien Konkurrenz aufgetreten war, als daß sie nicht eine Revision jener Lehren hätte zur Folge haben müssen. Was nur für eine bestimmte Phase der Entwickelung, unter bestimmten Bedingungen Geltung beanspruchen durfte, das hatte begonnen mit dem Titel der Naturgesetzlichkeit sich zu brüsten. Diese Übertreibungen der Lehren der Meister der Nationalökonomie durch die Schüler, hatten zwar das Verdienst gehabt, daß sie schneller und gründlicher mit alten Unfreiheiten aufräumen halfen und einer neuen Entwickelung freie Bahn schufen; aber die gänzlich unhistorische, rein mechanische Auffassung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, erzeugte ins wirkliche Leben übersetzt, Widersprüche, die eine Kritik herausforderten. In der Theorie mochten die Gedankenkonstruktionen über die

[8]) Rodbertus' vierter sozialer Brief an Kirchmann („Das Kapital"); aus dem liter. Nachlaß Bd. II S. 215, herausgeg. v. Ad. Wagner, Berlin, 1884.

„Natürlichkeit" des Privateigentums, die ausgleichende Gerechtigkeit der freien Konkurrenz und das Überflüssigwerden des Staates infolge der sich „von selbst" herstellenden Harmonie friedlich nebeneinander lagern, aber in der Praxis stießen die Dinge aufeinander und erzeugten so gewaltige Erschütterungen des Gesellschaftslebens, daß auf einen organischen Fehler innerhalb der Volkswirtschaft geschlossen werden mußte.[9])

b) Arbeit und Besitz.

Indem Rodbertus nach dem Grunde jener immer gefahrdrohenderen und folgenschweren Erschütterungen forscht, findet er ihn in der Tatsache des lediglich regierenden Charakters des geltenden Systems der Erwerbsfreiheit. Es begnügt sich damit, alte Ordnungen umzustürzen, ohne neue ordnende Gewalten an deren Stelle zu setzen. Indem es die ganze Leitung des Verkehrs in die Hände des „rentierenden Eigentums" legt und den rücksichtslos wirkenden Eigennutz zur allein geltenden Tugend im wirtschaftlichen Leben der Gesellschaft erhebt, führt es den gewerblichen Naturzustand ein, in dem die Willkür der mit der Macht des Eigentums ausgestatteten Stärkern das Recht der Gesellschaft verwirklichen solle[10]). Es läßt die Einen, die Besitzer, die mit der „Quelle aller Güter", der Erde, eines Teils und allen Vorräten anderen Teils ausgerüstet sind, die Anderen, die Arbeiter, bloß mit ihren natürlichen Organen in den Kampf treten und folgert eine Naturgesetzlichkeit im Verhältnis zwischen Besitz und Arbeit für einen Zustand, der nichts als die natürliche Wirkung einer bestehenden Ordnung ist, der eine andere vorangegangen ist und der daher auch eine neue folgen kann.

Auf dem Kampfplatze der freien Konkurrenz werden diejenigen, „denen die Leitung des Verkehrs in die Hände gelegt ist", den habelosen Arbeitern, obgleich diese allein das Element geben, aus jener Quelle aller Güter zu schöpfen, solche Be-

[9]) I. soz. Brief S. 186 f.; d. Handelskrisen u. d. Hypothekennot d. Grundbes., Kl. Schriften, herausgeg. v. M. Wirth S. 232.

[10]) Die Forderungen der arbeitenden Klassen. Aus d. lit. Nachl. Bd. III S. 212.

dingungen vorschreiben, die der Eigennutz des Besitzes zuläßt, d. h. sie werden dem Arbeiter nicht mehr zugestehen, als ihm nötig ist, um seine Arbeitskraft zu erhalten und sich in seinen Kindern zu verjüngen. Übereinstimmend mit Ricardo ist Rodbertus dieser Betrag des Existenzminimums der Gravitationspunkt alles Arbeitslohns, „wenn ihn auch zuweilen nationale Sitten oder der partikuläre Kampf, den in diesem allgemeinen gewerblichen bellum omnium contra omnes die Kapitalisten wieder unter sich zu bestehen haben, unbedeutend erhöht".[11]) Aber es liegt im Begriffe des Eigentums, seine Sache zu gebrauchen wie man will, und sogar, ob man will; daher „kann eine Wendung der Konjunktur die Besitzenden bestimmen, den Arbeitern selbst jenen Anteil zu entziehen, und die Erde, auf die alle angewiesen sind, und die Vorräte, zu denen alle mitgewirkt haben, verschließen sich gerade denen, die nichts haben. Hier führt die Diskretion, auf welche die Arbeiter den Kapitalisten ergeben sein müssen, unmittelbar zum Tode."[12])

Rodbertus hat seine Lehre vom Arbeitslohn, der im Existenzminimum mehr oder weniger seine Grenze hat, bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden formuliert, doch sind die Unterschiede für die Konsequenzen, die er aus ihr zieht, nicht wesentlich. Die Tatsache der immer fortschreitenden Verelendung der Massen bleibt nicht nur bestehen, wenn nachgewiesen wird, daß infolge des heute herrschenden Verhältnisses zwischen Arbeit und Besitz, das in dem Mangel jeder staatswirtschaftlichen Verbindung im Interesse aller vom Recht als gleich frei anerkannten Gesellschaftsglieder[13]) sich charakterisiert, der Arbeitslohn in der Regel noch unter das Existenzminimum herabgedrückt wird, sie würde schon zu verzeichnen sein, wenn festgestellt würde, daß die bestehende Verarmung nicht in demselben Maße abnimmt, als der Nationalreichtum zunimmt.[14]) Dieses ist aber

[11]) Ebenda S. 213.

[12]) Ebenda S. 213.

[13]) I. sozialer Brief an v. Kirchmann a. a. O. S. 98.

[14]) Es fehlt nicht an Interpreten von Marx, die dessen Ver-

der Fall. Tatsächlich steigt die nationale Produktivität fortwährend, der Arbeiter zieht jedoch daraus so gut wie gar keinen Vorteil, da er seine Ernte gleichsam „auf dem Halm“ zu verkaufen gezwungen ist. „Selbst angesichts des größten Segens der Natur schließen diese (die Arbeiter) den Kauf aus dem einzigen Motiv ab, aus dieser augenblicklichen Not herauszukommen, und ihre eigene Preisforderung wie das ihnen gemachte Gebot richten sich nach nichts anderem als dieser Not, d. h. hier nach dem notwendigen Unterhalt.“[15])

Der theoretischen Begründung, daß unter der Herrschaft des Privateigentums an Boden und Kapital der Arbeitslohn in der Regel nicht über den „notwendigen Unterhalt“ hinausgeben kann, reiht Rodbertus auch eine statistische Beweisführung an, die er aus Daten der Einkommensbewegung in England für die Jahre 1812—1870 aus den Werken Colquhouns und Baxters schöpft.[16]) Ad. Wagner bezweifelt die Verwenbarkeit jener Daten,[17]) die er in seiner „Grundlegung“ als „freilich unsicher, aber schwerlich zu ungünstig“ angenommen bezeichnet,[18]) und auch die heute vorliegenden Zahlen lassen kein bestimmtes Urteil über die Einkommensbewegung unter den verschiedenen Klassen fällen. Rodbertus gilt jene Annahme als ausgemacht, daß bei steigender Produktivität die Arbeit jedenfalls nicht mehr als immer nur denselben Lohnbetrag und damit verhältnismäßig einen immer kleinern Teil des Nationaleinkommens erhält.[19]) Damit wird der materielle Abstand zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Klassen ein immer größerer und führt fortschreitend zu einer immer weiter gähnenden

---

elendungstheorie in diesem letztern Sinne deuten und sie auf solche Weise, angesichts des Nichteintretens einer tatsächlichen Verelendung, noch hoffen aufrecht erhalten zu können (S. E. Bernstein: Vorauss. d. Soz. S. 148, Anmkg. 1 über H. Cunow).

[15]) Die Handelskrisen u. d. Hypothekennot d. Grundbes. Schriften, S. 224.

[16]) Vergl. Z. Bel. d. soz. Fr. Th. II.

[17]) Aus d. lit. Nachl. III Vorrede S. IX.

[18]) Grundlegung, 3. Aufl., S. 825.

[19]) Vergl. auch: Briefe u. soz.-pol. Aufsätze. herausgegeben v. R. Mayer S. 251 f.

Kluft, die die Gesellschaft zu verschlingen droht.[20]) Die heutige Gesellschaft gräbt sich, ihren eigenen Gesetzen folgend, selbst ihr Grab, und innerhalb der geltenden Ordnung ist kein Heilkraut für sie gewachsen.[21])

c) Die Handelskrisen.

Das Gesetz vom relativen Sinken des Arbeitslohnes verdichtet sich so für Rodbertus zum Anfang und Ende der sozialen Frage. Es ist ihm die erschöpfende Erklärung aller derjenigen Vorgänge im wirtschaftlichen Leben der heutigen Gesellschaft, die in grausamster Weise die Vernichtungsarbeit der heutigen Ordnung vollziehen.

Jene verheerendste Erscheinung, von der die Volkswirtschaft periodisch, nach Rodbertus in immer kürzeren Zwischenräumen, heimgesucht wird, ist die der Handelskrisen.

Mit Handels- und Warenkrisen bezeichnet Rodbertus diejenigen, für die wir heute genauer den Namen Produktionskrisen haben. Die Geld-, Kredit- und Kapitalkrisen, so lange sie „rein“ auftreten, können auch niemals von so tief einschneidender Wirkung sein, wie jene, die meist in Verbindung mit ersteren auftreten. Tatsächlich waren, wie Schmoller[22]) ausführt, die großen Krisen des letzten Jahrhunderts solche Produktionskrisen, was allerdings nicht ganz aufrecht zu erhalten sein wird, besonders wenn die Veranlassung der Krisis ihren Namen bestimmen soll. Das ist es gerade, was Rodbertus übersieht und was ihn zu seiner einseitigen Auffassung führt. Für ihn gibt es lediglich Produktionskrisen und erst im Gefolge dieser, infolge des engen Zusammenhanges der produktiven Unternehmungen mit dem Geld- und Kreditwesen der betreffenden Volkswirtschaft, auch Geld- und Kreditkrisen, nicht auch umgekehrt. So sagt er: „Deshalb treten alle folgenden Krisen (nach 1826) mehr äußerlich als Geldkrisen oder Börsenkrisen auf, während man daran fest-

---

[20]) Kl. Schriften, S. 320f; Z. Bel. d. soz. Fr. Th. II a. a. O. S. 20.
[21]) Ebenda S. 18.
[22]) „Grundriß“ II 948.

halten muß, daß auch sie nichts sind, als Warenkrisen[23]) . . .“ Seine Verherrlichung des Kredits läßt ihn übersehen, daß dessen Übertreibung sehr oft den primären Grund der Krisis und die Produktionskrisis erst die Folgeerscheinung bildete.

Alle Krisen seit 1815, „seitdem der allgemeine Friede den Nationen ihre ungeteilte Kraft den Schöpfungen der Industrie zuzuwenden gestattete“, sind von Umständen begleitet, deren Gleichartigkeit Rodbertus veranlaßt, auf eine und dieselbe tiefliegende Ursache zu schließen. Die wirtschaftlichen Katastrophen treten erst ein, „seitdem der Reichtum aller zivilisierten Nationen einen raschern und von fremdartigen Einflüssen ungehinderten Aufschwung genommen hat“. Das Charakteristische an ihnen ist, daß jeder derselben „eine hervorstechende Periode industrieller Blüte“ vorangeht. Die produktiven Unternehmungen mehren sich, neue Erfindungen erhöhen die allgemeine Produktivität, die Kapitalansammlungen gehen in steigendem Maße vor sich, der Zinsfuß sinkt, die Banken fließen von Barschaften und Depositen über; der Kredit gewinnt größere Leichtigkeit, der Arbeitslohn steigt. Die vorhandenen Bedingungen und die vorläufigen Wirkungen lassen darauf schließen, daß der Volkswirtschaft die Mittel gegeben sind, um in immer steigendem Maße ihr materielles Wohlsein zu erhöhen.

Aber dieser glänzenden Höhe folgt bald auch die furchtbarste Reaktion. „Zuweilen hob der Verfall mit einem Anstoß des Kredits an, zuweilen mit bedeutendem Kapitalverlust, zuweilen mit einer Mißernte, am häufigsten mit dem allgemeinsten und durchgreifendsten in allen Krisen sich wiederfindenden Symptom, mit dem Sinken der Warenpreise.“[24]) Die durch die erhöhte Produktivität angehäuften Massen von Waren finden den Weg zu den Konsumenten nicht, denen ihre Bestimmung gilt. Der Absatz stockt, nicht weil die Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt sind, sondern lediglich weil den angehäuften Warenmassen nicht die Kaufkraft gegenübersteht,

---

[23]) I. Soz. Brief an v. Kirchmann, aus d. lit. Nachlaß III S. 128.
[24]) Ebenda S. 109.

die ihren Abfluß ermöglichen würde. Es tritt eine Entwertung der wirtschaftlichen Güter ein, zum Nachteil der Besitzer und zu Niemandes Vorteil. „Mit dieser Absatzstockung beginnen dann die niederschlagenden Rückwirkungen durch jene ganze Kette von Wohlstandsbedingungen und Reichtumsbeweisen hindurch.“ Mit größter Schwere aber fallen diese Katastrophen auf den Arbeiter, der zur Zeit der Blüte den Lohn im „notwendigen Unterhalt“ erhielt und nun sogar mit diesem die Gesellschaft entwürdigenden Lohne an dem Risiko der Unternehmer teilnehmen muß. Auch das Existenzminimum bleibt ihm jetzt versagt, bis durch Aushungerung und Tod jene berühmte „Harmonie“ sich wieder herstellt. „Wenn dann am Ende solcher Vernichtungsszenen die Nationalökonomie ihre Toten zählt, so rechnet sie den Ruin der Kapitalisten nach Millionen Werten, und den der Arbeiter nach tausend und über tausend Familien, die sich niemals wieder in ihren Kellern und unter ihren Dächern aus ihrem Elend aufzuraffen vermögen.“[25])

Rodbertus faßt hauptsächlich die Verhältnisse Englands im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Auge, dessen unerhörter industrieller Aufschwung von immer verheerenderen und während dieses Zeitraums in immer kürzeren Intervallen hereinbrechenden Krisen unterbrochen wurde. Er gibt eine lebhafte Schilderung der Krisen von 1818/19, 1825/26, 1836/37, 1839/40 und 1846/47; auch über diejenige von 1857 hat er sich in der im gleichen Jahre herausgegebenen Schrift „Die Handelskrisen und die Hypothekennot der Grundbesitzer“ geäußert. Die Ereignisse dieses halben Jahrhunderts haben nicht nur Rodbertus, sondern noch andere Kritiker der heutigen gesellschaftlichen Ordnung dazu verleitet, ein „Gesetz“ der in regelmäßigen Zeitfolgen wiederkehrenden Krisen anzunehmen. Dieses Gesetz hat sich aber seither nicht bestätigt, denn die Jahre seit 1875 weisen geringere Schwankungen der Konjunktur auf als die vorhergehenden.

In jenen Jahren fortwährend steigender Produktivität hat England dadurch sich Absatz für seine Produkte zu schaffen

---

[25]) Ebenda S. 110.

gewußt, daß es seine eigenen Mittel in Gestalt von Anleihen in andere Länder verlegte, deren Beträge zum größten Teil für englische Fabrikate wieder zurückkehrten.[26]) Diese Beobachtung hält Rodbertus für sehr wichtig, denn sie ist ein Hinweis für die Notwendigkeit des Gleichgewichts der Kaufkräfte. Die Absatzstockungen treten nicht ein, weil zu viel produziert wurde, von einer Zuvielproduktion kann nicht die Rede sein, solange die Mehrzahl der Gesellschaft noch Mangel leidet, sondern sie treten ein, weil die Kaufkraft versagt. Während auf der einen Seite die Produktivität der Nation zunimmt, bleibt andererseits die Kaufkraft der arbeitenden Klasse infolge des herrschenden Lohngesetzes ungefähr die gleiche wie die frühere, und der heute nicht mögliche Abfluß der „Vollsäftigkeit in das verkümmernde Glied" der Gesellschaft einzig und allein führt die periodischen Zusammenbrüche herbei, von denen am grausamsten die arbeitenden Klassen betroffen werden. Nicht daß die Arbeiter überhaupt nur einen geringen Anteil am „Nationalprodukt" haben, sondern daß ihr Anteil eine mit steigender Produktivität immer geringere Quote des gesamten Nationalprodukts ist, ist die alleinige Ursache der Erschütterungen der Volkswirtschaft.

Vergleichen wir die Rodbertus'sche Krisentheorie mit der von Marx, so finden wir, daß sich auch hier, wie bei anderen Gelegenheiten, sowohl übereinstimmende als auch gegensätzliche Äußerungen des letzteren anführen lassen. So heißt es einmal bei Marx: „Der letzte Grund aller wirtschaftlichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen gegenüber dem Triebe der kapitalistischen Produktion, die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde". Dagegen an anderer Stelle (ebenfalls im 3. Bde. d. „Kapital"): „Es ist eine reine Tautologie, zu sagen, daß die Krisen aus Mangel an zahlungsfähigen Konsumenten hervorgehen", da „die Krisen gerade vorbereitet werden durch eine Periode, worin der Arbeitslohn allgemein steigt und die Arbeiterklasse

---

[26]) Ebenda S. 115.

realiter größeren Anteil an dem für Konsumtion bestimmten Teile des jährlichen Produkts erhält".[27])

So sehr Rodbertus sich gegen die Theorie der „Absatzwege" von Say und dessen Nachfolgern wendet, so zeigt doch sein Gedankengang mit jenen Lehren, die entgegen den deutlichsten Tatsachen dazu gelangen, das Vorhandensein von Krisen infolge eintretender Überproduktion zu leugnen, große Ähnlichkeit, nur daß seine Antwort weniger konsequent ausfällt. Jene Theorie leugnet bekanntlich die Möglichkeit einer allgemeinen Überproduktion, da man letzten Endes ja doch stets Produkte mit Produkten kaufe, das Plus an einer Ware daher stets einen Gegenwert in einer anderen finden müsse, wie schon Ricardo ausgeführt hatte. Sie schließt daraus, daß nur eine zeitweilige partielle Unterproduktion, veranlaßt durch Krieg oder Mißernte oder andere äußere Ereignisse, Absatzstörungen herbeiführen kann, die natürliche Ordnung aber rasch wieder das notwendige Gleichgewicht herstellt. Auch Rodbertus gibt die Möglichkeit einer Überproduktion nicht zu, nur die den Arbeitern fehlende Kaufkraft rufe den Schein einer solchen hervor. Wenn aber eine Überproduktion nicht angenommen wird, so fällt auch damit, das hat jene Theorie richtig gefolgert, die Annahme einer mangelnden Kaufkraft fort. Denn wenn diese auch bei den arbeitenden Klassen hinter der steigenden Produktivität zurückbleibt, so wird sie ja bei den besitzenden Klassen entsprechend größer, und die Produktion könnte sich um so besser darnach einrichten, um so stabiler die Kaufkraft und somit die Bedürfnisse des größten Teils der Bevölkerung bleiben, wenn auch allerdings der Luxus, der dann Platz greifen muß, naturgemäß der Nationalproduktion nicht die solide Grundlage geben, wie es der Bedarf der großen Masse tun würde. Wenn also von Rodbertus dem Einflusse des Kredits und dessen größten Übertreibungen, ebenso der „Spekulation", worunter er die Regellosigkeit der Produktion als auch die schwindelhaften Unternehmungen versteht, durchaus keine wesentliche Bedeutung für die ungesunde Gestaltung

[27]) Vergl. E. Bernstein: Die Voraussetzungen d. Soz. S. 67.

der Produktionsverhältnisse beigemessen wird[28]), auch die psychologischen Ursachen, die die Krisen mit herbeiführen, außer acht gelassen werden und andererseits die sehr wichtige Tatsache übersehen wird, daß heute nicht so sehr allein für den inneren Markt, sondern zum großen Teil für den Weltmarkt produziert wird, und daß dessen, bei noch so ausgebildetem Nachrichtenwesen und vollendeter Statistik, unübersehbarer Bedarf die großen Stockungen in der Bewegung der Güter herbeiführen muß, so hätte er konsequenterweise zu jener Idee der Harmonie aller Interessen gelangen müssen, über die er der Freihandelsschule so bittere Vorwürfe macht.

d) Folgerungen.

Tatsächlich ist Rodbertus ein zu gründlicher Beobachter der Wirklichkeit, um alle die mannigfaltigen Faktoren bei der Gestaltung der Produktionsverhältnisse wirklich zu übersehen. Daß er sie alle kennt, ist deutlich genug aus seiner Schilderung der Krisen von 1818 bis 1847 zu ersehen.[29]) Aber er hat bereits in den 30er Jahren,[30]) also zu einer Zeit, wo ihm nur ein sehr geringes Maß von Erfahrungen zur Seite gestanden haben kann, wo ihn höchstens die französische und englische sozialistische Literatur, aber keineswegs die wirklichen sozialen Verhältnisse Deutschlands, das sich damals noch in den Anfangsstadien der industriellen Entwicklung befand, angeregt haben konnten, zu dieser Zeit also schon hat Rodbertus seinen Plan zur Lösung der sozialen Frage gefaßt, von dem er dann, vielleicht zum Schaden seiner eigenen Entwicklung, wie von einer Offenbarung sich hat beherrschen lassen. Die Gesellschaft ist nur „aus einem Punkte“ und dann auf einmal und vollständig zu kurieren; so eifert er gegen alle die „kläglichen Palliativmittel“, die im Laufe des 19. Jahrhunderts die Versuche darstellen, der sozialen Frage auf den Grund zu kommen. Rodbertus ist schon allzufrüh überzeugt, jenen einzigen wunden

---

[28]) Vergl. Die Handelskr. u. d. Hypothekennot d. Grundbes. Kl. Schriften 226 ff; I. soz. Brief S. 184 ff.

[29]) Vergl. auch „Kapital“ S. 50 ff.

[30]) In seinem Aufsatz „Die Ford. d. arb. Kl.“ (1837).

Punkt der Gesellschaft gefunden zu haben. Das „Gesetz der fallenden Lohnquote“, das er uns in jeder seiner zahlreichen Schriften in endlosen Wiederholungen, immer fast in gleichem Wortlaut, ohne jemals etwas wesentlich Neues hinzuzufügen, ausführlich auseinandersetzt, bleibt das Dogma, dem alle andern Erkenntnisse über die Mannigfaltigkeit der wirkenden Ursachen in Staat und Gesellschaft sich beugen müssen. Erst in spätern Jahren hat er Forderungen formuliert, die der Vielfältigkeit der vorliegenden sozialen Verhältnisse in ausgedehnterem Maße Rechnung zu tragen sich bestreben.

Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß das von Rodbertus vorgeschlagene Heilmittel einer staatlichen Lohnregulierung durch Einführung des „Normalarbeitstages“ nicht insofern den wesentlichen Teil seiner Lehre ausmacht, daß die Einsicht in dessen Nichtverwendbarkeit in der von ihm gedachten Weise zugleich das Urteil über sein ganzes System in sich schlösse. Den Kernpunkt und das Bedeutsamste seiner Lehre bildet vielmehr die Problemfassung, die Fragestellung, die Erkenntnis des bestehenden und immer komplizierter werdenden Widerstreites zwischen Arbeit und Besitz und damit auch die Wegweisung für die soziale Gestaltung der Zukunft. Und in der Art, wie das Problem von Rodbertus gefaßt wird, ist zunächst auch noch das Suchen nach einer Lösung, noch nicht diese selbst enthalten, obwohl das Ziel bereits feststeht. Wenn wir uns aber nicht um den besonderen Inhalt des „Normalarbeitstages“ kümmern, sondern nur die Idee desselben festhalten, so finden wir doch wieder darin den Kernpunkt des Rodbertus'schen Systems: die immer wiederkehrende Forderung des „loyalen“ Überganges. Sein „Normalarbeitstag“ ist weit davon entfernt ein ins einzelne ausgearbeitetes Programm zu enthalten, sondern bildet vielmehr den festen Punkt, den Rodbertus nötig hatte, um sich der Zweifel, die sich ihm an jene Forderung knüpften, zu erwehren. Den „loyalen“ Übergang der heutigen Gesellschaftsordnung in die höhere zukünftige durch ein verständnisvolles Eingreifen des Staats fordert Rodbertus, weil er aus Liebe zu den Kulturerrungenschaften der Menschheit sie vor heftigen Er-

schütterungen bewahrt sehen möchte. Die Erfüllung jener Forderung ist eine Hoffnung, die er hegt, die er theoretisch mit den durch die Staatsidee selbst gegebenen Aufgaben und Pflichten des Staates in sich zu festigen bestrebt ist, die praktisch noch ihre Stützpunkte einerseits beim Staat andererseits bei den Individuen sucht.

Der Glaube an einen wirksam sich äußernden und zum Wohl des Ganzen sich durchzusetzen vermögenden, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten weise überschauenden Gesamtwillen ist nicht so stark in ihm, als daß er nicht zuzeiten weit mehr und weit schnellere Verwirklichung eines gerechtern Zustandes durch die treibenden Kräfte von „Unten", durch den Willen der Teile, durch die Einzelwillen erwartete. Er, der „sämtlichen Sozialisten, Marx nicht ausgenommen," den Vorwurf macht, daß sie noch „die individualistische Eierschale"[31]) nachschleppen, hat sie weislich selbst auch nicht ganz abgelegt. Sie findet sich auch bei ihm wieder und sein Gedankengang ist hier demjenigen der sogenannten Smithschen Schule, so sehr er sich auch gegen ihn wendet, nicht ganz unähnlich. Bei jener soll das freie Walten des Grund- und Kapitaleigentums, bei Rodbertus das Wohl des Arbeiters zugleich das Wohl der ganzen Gesellschaft herbeiführen.

Ein Blick in die Geschichte überzeugt ihn auch darin, daß der Anstoß zur Verwirklichung neuer umwälzender Ideen nicht vom Staatsganzen, sondern von einem Teile der Gesellschaft, der sich dem Ganzen entgegenstellte, von „Unten", von seiten der Individuen ausgegangen ist. Und eine Synthese ist es, die er mit Rücksicht auf die heute erklommene Kulturhöhe von der Gesellschaft fordert, wenn er einerseits den Arbeitern zuruft, sich international zusammenzuschließen und sich auf niemand anders zu verlassen, als auf sich selbst: „Ihr allein nur, so sagt er, werdet und könnt es vollenden, kein Anderer übernimmt es für Euch"[32]), und

[31]) Briefe u. soz.-pol. Aufsätze v. Rodbertus, herausgeg. v. Rud. Meyer, S. 31.

[32]) Sendschreiben a. d. Londoner Arbeiterkongreß (1862). Aus d. lit. Nachlaß III S. 242.

wenn er andererseits dem Staate zuruft, daß er den andringenden Sturm nicht hoffen dürfe mit Bajonetten und Kanonen abwehren zu können, daß er ihm durch ein neues, alle Glieder der Gesellschaft umfassendes System der „Vorsicht“ entgegenzukommen habe.

So ist ihm denn zunächst das Entscheidende: „Was fordern die arbeitenden Klassen?“ Sie fordern politische Freiheit, und dahinter verbirgt sich der eigentliche Ruf: „Mehr Besitz“, d. h. „mehr Teilnahme an der Bildungsstufe der Zeit, mehr Teilnahme an den Wohltaten der heutigen Kultur“.[33]) „Die arbeitenden Klassen besitzen heute die volle persönliche Freiheit und sind zu gleichen Rechten und Pflichten in den Staatsverband aufgenommen.“[34]) Die Gesellschaft stellt heute das „weite, unterschiedslose Bild gleichberechtigter Staatsbürger“ dar. Konnte es auch in früheren Perioden der Geschichte ein Recht des Staates geben, im „Interesse der Geschichte“ die Rechte Einzelner zu verkürzen, so gilt dieses Recht heute nicht mehr, wo die Gesellschaft aus gleichberechtigten Individuen sich zusammensetzt. „Es hat der Zustand aufgehört, in welchem, wie im Altertum, der größte Teil der Gesellschaft als Fremde oder Sklaven außerhalb des Staates standen.“[35])

Während nun die rechtliche Entwickelung diesen Verlauf genommen, nimmt die wirtschafliche einen entgegengesetzten. Der Anteil der Arbeiter an dem nationalen Produkt wird bei fortschreitender Produktivität der Volkswirtschaft ein immer geringerer. Ausgerüstet mit dem ihnen von der Gesellschaft verliehenen Recht, unterstützt von der Wissenschaft, die sie lehrt, daß Arbeit allein produktiv ist, treten nun die arbeitenden Klassen mit dem entschiedenen Willen auf, diesen Widerspruch zwischen der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwickelung aufzuheben. Und die zweite Frage, die Rodbertus stellt, ist die: „Werden die arbeitenden Klassen das, was sie wollen,

[33]) Die Forder. d. arb. Klassen (1837), a. a. O. Vergl. S. 197.
[34]) I. soz. Brief a. v. Kirchmann a. a. O. S. 177.
[35]) Ebenda.

mit Ernst wollen?“ Und er zweifelt nicht daran, daß sie das tun werden, daß sie von keinerlei Beweisen, daß die Erhaltung der Gesellschaft es nötig mache, den Arbeiter auf das Maß des notwendigen Unterhalts zu beschränken, in ihren Forderungen sich werden beirren lassen.[36]) Der, welcher nach Brot verlangt und es vor Augen hat, wird sich nicht mit dem Beweis begnügen, daß für ihn keins da sei. „Die arbeitenden Klassen, die bisher so willig in dem Joch einer unbelohnenden Arbeit einhergingen, bäumen sich heute nicht bloß vor der Unerträglichkeit ihrer Leiden und der Peinlichkeit unzulänglicher Heilversuche auf, sondern sind im Gefühl ihres Rechts im Begriff, die ganze Last von ihrem Rücken zu werfen.“[37]) Weiter ist er dessen sicher, daß die Gesellschaft das, was die arbeitenden Klassen fordern, ihnen nicht wird vorenthalten können. Denn die Entwickelungsgesetze der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse drängen dahin, ihnen ihre Forderungen zu erfüllen. Die bestehenden Produktionsverhältnisse werden zu Fesseln der vorhandenen Produktivkräfte. Die kapitalistische Produktionsweise führt naturnotwendig zu einer immer weitergehenden Einzelaufhäufung der Vermögen und einer immer engern Konzentration der Großbetriebe bis zu dem Punkte, wo „in der bestehenden Verteilung und der durch sie bedingten Lebendigkeit des Austausches kein hinlänglicher Reiz mehr gegeben ist, um die produktiven Kräfte der Nation in vollem Maße anzuspornen“.[38])

Andererseits aber sucht er daran festzuhalten, daß, wenn auch die Wirkungen bestehender Verhältnisse nach bestimmten Gesetzen sich vollziehen, jene Verhältnisse selbst doch nicht mit Naturnotwendigkeit bestehen, sondern das Resultat des selbstschöpferischen geschichtlichen Organismus der Völker sind. Die Gesellschaft ist nicht Naturgesetzen unterworfen, sie gibt sich vielmehr selbst ihre Gesetze.[39]) Und wenn auch an diese bestimmte Ursach- und Wirkungsverläufe sich knüpfen,

[36]) Die Forderungen d. arb. Kl. a. a. O. S. 200.
[37]) A. a. O. S. 181.
[38]) Kozak, Rodbertus' soz.-ökonom. Ansichten, S. 160.
[39]) Vergl. Z. Bel. d. soz. Fr. Th. II a. d. lit. Nachl. III S. 77 ff.

so bleibt sie doch nicht jener ersten selbst gesetzten Ursache unabwendbar unterworfen, sie behält vielmehr die Freiheit, jenes von bestimmten geschichtlichen Verhältnissen geforderte Gesetz, dessen vernichtenden Wirkungsverlauf sie infolge neu eingetretener geschichtlicher Faktoren voraussieht, vorbeugend durch neue Gesellschafts-, Staatsgesetze zu ersetzen.

Das ist der Punkt, wo die Rodbertus'sche und die marxistische, mechanisch-materialistische Geschichtsauffassung sich gegenüberstehen. Doch ist dieser Gegensatz naturgemäß nur ein bedingter. Denn wenn Rodbertus auch in die Kausalbetrachtung des gesellschaftlichen Geschehens die Staatsidee als bestimmend was sozial sein sollte, einführt, so fehlt ihm doch zu Zeiten die Überzeugung, daß der bestehende Staat seine Aufgabe wird durchführen wollen und können, während er andererseits nicht daran zweifelt, daß Ursache und Wirkung der heutigen gesellschaftlichen Zusammenhänge mit Notwendigkeit, wenn auch mit gewaltigen Gefahren für die Kultur, jenes Ziel, die Lösung der heutigen sozialen Frage, vollenden werden. So schreibt er am 6. November 1872 an R. Meyer: „Sollte wirklich Lassalle recht gehabt haben, als er den Weg zu dem künftigen Sozialstaat, über dessen Endgestalt wir beide völlig übereinstimmten, auf 200 Jahre schätzte, während ich auf 500 —, daß er meinte, der Unsinn der Regierungen würde die Zeit um so viel beschleunigen? Die heute aus geheimnisvoller Tiefe die soziale Frage lenken, haben alles Vertrauen bei mir verloren.“ [40]) „Zweifle Keiner“, heißt es weiter in seinem Aufsatz „Die Forderungen der arbeitenden Klassen“, „sie (die arbeitenden Klassen) werden es mit dem Ernst wollen, den die Weltgeschichte braucht, wenn sie ihre großen Pläne ausführt!“ [41]) Und an anderer Stelle: „Die Gesellschaft zieht sich in die Extreme auseinander. Eine immer zunehmende besitzlose Masse nach unten! Eine von immer aufgehäufterem Reichtume strotzende, sich mindernde Relativzahl nach oben! Die diese Extreme vermittelnden,

---

[40]) Vergl. Briefe u. soz.-pol. Aufsätze, S. 265.

[41]) Aus d. lit. Nachl. Bd. III S. 197.

verbindenden, versöhnenden Klassen der Zahl und dem Einkommen nach in zunehmendem Schwinden begriffen. Als ob schon das Feld klar zum fürchterlichen sozialen Kampfe gemacht würde! Als ob man jeden Augenblick schon die Schlachtdrommeten hören könnte!“ [42]) Demgegenüber aber wird doch wieder betont: „Nun wollen wir zum Genius der modernen Geschichte und ihres Hauptträgers, des deutschen Volkes, hoffen, daß die neue, die heutige soziale Frage austilgende soziale Grundlegung bewußt durch den Staat und nicht blind durch geschichtliche Naturkräfte, wie sie in der Völkerwanderung expandierten, geschehen wird, denn in dem ersteren Falle würden wir nur das soziale Kleid wechseln, unser nationales Leben aber erhalten bleiben, in dem letzteren würde es, wie einst die allgewaltige römische Nationalität, mit durch die neuen sozialen Völkerstürme ausgelöscht werden.“ [43])

Daher geht Rodbertus in seinen positiven Vorschlägen, die er zur Lösung der sozialen Frage macht, von der Grundüberzeugung aus, daß dem Staate allein, zwar nicht „diesem oder jenem Lumpenstaat“, sondern dem „Staate wie er sein soll“, die Aufgabe, sie durchzuführen, zufällt.

Aber dieser Staat ist für Rodbertus nicht jener Vernichter der Individualrechte und -willen, wie Dietzel in seiner Rodbertus-Monographie den Rodbertus'schen Standpunkt übertreibend charakterisiert. Vielmehr sehen wir Rodbertus den Staatswillen durch das, was das Individuum zu fordern berechtigt ist, ebenso wie umgekehrt die Individualwillen scharf genug begrenzen.

Auch seine Werttheorie, der wir uns nunmehr zuwenden, die die Grundlage der Rodbertus'schen Lehre und Vorschläge bildet und die einen eminent individualistischen Kern enthält, bestätigt diese Auffassung.

---

[42]) Z. Bel. d. soz. Fr. Th. II, ebenda S. 88.

[43]) Ebenda S. 19.

II. Kapitel.

Die Werttheorie Rodbertus'.

a) Aufwand- und Kostentheorie.

Die Theorie von der Arbeit als einzig wertbildendem Faktor der wirtschaftlichen Güter, sowie die des Mehrwerts ist, wie von Anton Menger[1]) nachgewiesen, bereits vor Rodbertus und Marx von ältern englischen Theoretikern, vor allem von Thompson, aufgestellt worden. Jedoch haben die Anschuldigungen Mengers, Rodbertus und Marx hätten, ohne es zu erwähnen, „ihre wichtigsten sozialistischen Theorien ältern englischen Schriftstellern entlehnt",[2]) einer ruhigen Kritik nicht standhalten können.[3]) Durch das Erscheinen von Marx' „Theorien über den Mehrwert" sind jene etwas sensationslüsternen Angriffe völlig gegenstandslos geworden. Es ergibt sich aus diesem Werke, wie sehr es Marx ferngelegen hat, sich die Urheberschaft fremder Ideen anzueignen, da man ihn vielmehr bemüht sieht, seine Lehre bei den ältern nachzuweisen, ja sogar sie in frühere nationalökonomische Theorien geradezu hineinzudeuten. Auch Rodbertus' Vorwurf gegen Marx, letzterer habe ihn, ohne ihn zu nennen, geplündert,

---

[1]) Recht auf d. vollen Arb.-Ertrag.

[2]) Ebenda, Vorrede.

[3]) S. Aug. Onckens Besprechg. der 1903/4 erschienenen Übersetzung d. Thompsonschen Werks: „Untersuchg. üb. d. Grundsätze d. Verteilg. des Reichtums" i. d. Dtsch. Lit.-Zeitg. 1904 u. Ad. Wagners „Grdlegg." S. 37, 322 3. Aufl.

ist als ungerechtfertigt erwiesen worden.[4]) Immerhin steht fest, daß Rodbertus seine Arbeitswerttheorie schon vor Marx aufgestellt hat, wenn er auch im Irrtum war, zu glauben, er habe alles Wesentliche und Richtige von Marx schon vor diesem, „nur viel kürzer und klarer" gesagt. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Schriften sind die 1842 erschienene „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände", ferner die einige Jahre darauf verfaßten „Sozialen Briefe" (3. u. 4.); Ansätze finden sich bereits in dem 1837 verfaßten Aufsatze „Die Forderungen der arbeitenden Klassen".

Wenn auch manche und gerade die Hauptsätze sich bereits bei frühern Schriftstellern vorfinden, so ist es doch von Interesse, den einzelnen Denker auf seinem Wege zu verfolgen; während es einerseits gewiß von Nutzen ist, die Wiederkehr gewisser Ideen bei verschiedenen Autoren aufzuzeigen, so würde die Wissenschaft andererseits doch wenig Vorteil davon haben, wenn man allzu eifrig Plagiate festzustellen sich bemühen und nicht vielmehr durch genauere Kenntnis der einzelnen Denker das sie Unterscheidende aufzudecken sich in den Stand setzen würde.

Rodbertus tritt zunächst in die Fußstapfen der klassischen Nationalökonomie, speziell Ricardos, mit der Behauptung: „Alle wirtschaftlichen Güter kosten Arbeit und nur Arbeit."[5]) Von den klassischen Nationalökonomen hat auch Adam Smith, angeregt von seinem Lehrer Hutcheson, eine Arbeitswerttheorie aufgestellt. Aber Arbeit als allein wertbestimmender Faktor gilt ihm nur für den Ur- und Naturzustand der Menschen. „Arbeit war der uranfängliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, welches man für alle Dinge bezahlte."[6]) In der modernen

[4]) S. Wagners Vorr. z. Z. Bel. d. soz. Fr. Th. II S. XXVIII ff. Immerhin nennt ihn auch Wagner an anderer Stelle („Einiges v. u. über Rodbertus-Jagetzow", Zeitschr. f. d. ges. Stw. Bd. 34 S. 202) den „bedeutendsten u. originellsten rein wissenschaftlichen Vertreter des ökonomischen Sozialismus" und stellt ihn „neben und über Lassalle, Marx und Engels".

[5]) Z. Erkenntnis S. 1.

[6]) Rodbertus vertritt für diesen Zustand gerade die entgegengesetzte Ansicht; solange Tauschfälle nur vereinzelt vorkommen,

Volkswirtschaft aber, wo Kapitalbesitz und privates Grundeigentum vorhanden sind, bestimmen, nach Smith, außer der aufgewendeten Arbeitsmenge auch Zins und Grundrente den Wert.

Rodbertus aber verfolgt jene Theorie auch unter den veränderten heutigen Verhältnissen; auch heute kann nichts als Arbeit Entstehungsgrund des Wertes sein; die heute herrschende Ordnung alteriert nur die Besitzverhältnisse; die Eigentümlichkeit im „Zustande mit rentierendem Eigentum" ist die, daß das Produkt nicht dem Produzenten, sondern den Grund- und Kapitalbesitzern gehört, die dem Arbeiter im Arbeitslohn einen Anteil daran gewähren. Es kommt also auch fernerhin nur Arbeit als „Kosten" des Produkts in Betracht, während Zins (Kapitalgewinn) sowohl, als auch Grundrente und Arbeitslohn nicht Kosten des Produkts, sondern Anteile an demselben sind. Schon Ricardo hatte die Grundrente als nicht zu den Kosten des Produkts gehörig ausgeschieden, sie als Anteil am Produkt erklärt und sie nicht als Ursache, sondern als Folge des Produktwertes erkannt. Allerdings in anderer Formulierung als später Rodbertus, der die Richtigkeit der Ricardoschen Rententheorie leugnete. Doch verfolgte Rodbertus den von Ricardo eingeschlagenen Weg und schied auch den Kapitalzins, den auch Ricardo nur wenig mehr beachtet hatte, von den Kosten des Produkts aus, indem er die einheitliche Quelle sowohl der Grundrente wie des Kapitalzinses aufwies.

Rodbertus begleitet nun jenen Satz, daß alle wirtschaftlichen Güter nur Arbeit kosten, mit der Erklärung, daß unter die wirtschaftlichen Güter nur die materiellen fallen. Mit den immateriellen hat sich die Nationalökonomie nicht zu befassen. Also ist nicht jede produktive Tätigkeit, die ein nützliches Resultat schafft, schon dadurch eine wirtschaftliche, ihr Resultat ist nicht immer Wirtschaftsobjekt. Nur eine bestimmte Art der Tätigkeit, die körperliche Arbeit, produziert Wirtschaftsobjekte.

---

entscheidet nur die Dringlichkeit des Bedürfnisses und der Vorrat über den Tauschwert (2. soz. Brief, Z. Beleuchtung d. Soz. Fr. Th. I S. 77).

Es ist nun zu unterscheiden zwischen Sachen von „Brauchbarkeit“ und Sachen von „Wert“. Erstere ist die von dem Menschen erkannte Tauglichkeit einer Sache „als Mittel zur Erreichung irgend eines Zwecks dienen zu können.“ [7]) Brauchbarkeit ist also die objektive Grundlage, sie weist die konkrete „Geeigenschaftheit“ einer Sache auf. Mit diesem Begriff ist noch nicht gegeben, daß der Mensch sich ihr gegenüber auch wirklich einen Zweck setzt. Dies liegt erst in dem Begriffe der „Sache von Wert“. In diesem ist erst die subjektive Beziehung ausgedrückt, in die der Mensch zum Gegenstande von „Brauchbarkeit“ tritt, indem er, um ein Bedürfnis zu befriedigen, sich wirklich den Zweck vorsetzt, zu dessen Erreichung jener seiner konkreten „Geeigenschaftheit“ nach dienen kann. „Sachen von Wert sind also bedurfte brauchbare Dinge“.

Es liegt hier zweifellos eine ähnliche Unterscheidung vor, wie sie Rau mit den beiden Begriffen von „abstraktem“ und „konkretem“ Werte vollzog, indem er die abstrakte Wertschätzung ein bloßes Urteil des Verstandes sein läßt, das auch ein solches bloßes Urteil bleiben könnte, ohne den Willen anzuregen, und erst im konkreten Wert jenes echte Werturteil erblickte, welches unser praktisches Urteil gegenüber den Gütern bestimmt. Karl Menger ging weiter, indem er die Abhängigkeit menschlicher Bedürfnisbefriedigungen von Gütern als dasjenige „kausale Verhältnis“ bezeichnete, welches „den Wert im Gegensatze zur bloßen Nützlichkeit“ begründet und ihn als die Bedeutug definierte, „welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind.“ [8]) Auch Rodbertus hat bereits den eigentlichen Begriff des Wertes von dem der bloßen Nützlichkeit abgelöst. Sachen von Brauchbarkeit und Sachen von Wert sind nicht identische Begriffe, erklärt er. Brauchbarkeit ist die „objektive Geeigenschaftheit“ und es ist

---

[7]) Z. Erkenntnis S. 3.

[8]) S. Böhm-Bawerk Art. „Wert“ i. Hdw. d. Staatsw.

in diesem Begriff noch nicht ausgesprochen, „ob der Mensch sich wirklich den Zweck vorgesetzt hat, zu dessen Erreichung die Sachen von Brauchbarkeit dienen können". „Dadurch, daß der Mensch sich nun wirklich einen Zweck vorsetzt, den er durch ein dazu brauchbares Mittel nur erreichen kann, kommt er zu dieser Sache in jenes gleichsam abhängige Verhältnis, das Bedürfnis heißt, und die Sache gewinnt lediglich hierdurch, als Bedurftes, jene Bedeutung, die „Wert" genannt wird. Der Wert ist nicht die Qualität der Sache, sondern ihr Status, in den sie infolge des Bedürfnisses nach ihrer objektiven Geeigenschaftheit gesetzt ist." „Erst bei den Dingen von Wert beginnt die Freiheit der menschlichen Vorstellung, denn die Zwecksetzungen, in deren Gefolge lediglich die Bedürfnisse erscheinen, gehören seinem Willen an." [9])

Diese für die Aufstellung einer Wertlehre so wichtigen Einsichten haben auf die Werttheorie Rodbertus' keinen Einfluß ausgeübt. Wiewohl er auch das subjektive Moment im Wert, wie man sieht, klar erkannt hat, hat er sich diese Erkenntnis doch nicht dazu dienen lassen, eine eigentliche Werttheorie aufzustellen; dazu war die Absicht seiner Wertlehre eine zu einseitige. Auch hier wieder steht im Vordergrunde nicht die Frage: „Was leistet und wie wertet die Gesellschaft, wie geht aus der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Leistungen die Einheit, der Wert hervor?" Der leitende, wenn auch uneingestandene Gesichtspunkt ist vielmehr: „Was leisten, was fordern die arbeitenden Klassen?" So gibt Rodbertus im engsten Sinne eine Kosten- und keine Wertlehre, wie dies, wohl nicht in gleicher Weise zutreffend, Ad. Wagner von Marx bemerkt.[10])

Damit die „Sachen von Wert" zu „Gütern" werden, müssen sie in physische Unmittelbarkeit zum Menschen gesetzt, sie müssen wirtschaftlicher Besitz werden.

Da die dem Menschen notwendigen Güter nicht in solcher Unmittelbarkeit sich ihm darbieten, wie etwa Licht und Luft,

---

[9]) Z. Erkenntnis S. 3.

[10]) Vergl. Ad. Wagner: Grundlegung 3. Aufl. S. 323.

so sind sie in diese Unmittelbarkeit durch eine Tätigkeit des Menschen zu versetzen. Die Art der hierzu notwendigen Tätigkeit ist in jedem Falle und jederzeit im Grunde eine und dieselbe, nur ihre Intensität ist eine verschiedene. In verschiedenen Graden sich äußernd, ist sie ihrer Natur nach sich immer gleich, erstrecke sie sich nun auf die einfachste Handlung der Okkupation, auf das bloße Handausstrecken nach der Frucht oder auf die komplizierte Kraftanstrengung, die eine Dampfmaschine konstruiert. Immer ist sie Unterwerfung und Dienstbarkeit der menschlichen Kraft und Zeit unter den Zweck der Aneignung einer bestimmten Sache, sie ist überall Arbeit.

Da der möglichen Mannigfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse nur ein beschränktes Maß von Kraft und Zeit gegenübersteht, so entsteht die Notwendigkeit, die Früchte der Arbeit zu verwalten. Das ist die Aufgabe der Wirtschaft: sie ist die „Verwaltung vorhandener Güter zum Zweck der möglichst besten Befriedigung".[11]) Die Wirtschaft also beschränkt sich nach Rodbertus darauf, Vorhandenes zu verwalten; „wer nichts hat, wirtschaftet nicht, sondern arbeitet". Und es folgt daraus, daß nur Güter, die Arbeit kosten, wirtschaftliche Güter sind.

Der Begriff der Wirtschaft als eine bloße Verwaltung von Vorhandenem ist hier viel zu eng gefaßt. Die Definition trifft höchstens für die Hauswirtschaft zu. In der Produktion aber beginnt die Wirtschaft nicht erst bei den vorhandenen Gütern, sondern sie ist der Inbegriff aller „zur Beschaffung und Verwendung" (Wagner) der Güter notwendigen Tätigkeiten selbst. Aus der Wirtschaft gehen erst die Güter hervor, sie sind ohne sie noch gar nicht vorhanden. Rodbertus dient seine Auffassung des Begriffs der „Wirtschaft" dazu, die Güter lediglich unter dem Gesichtspunkte der Kosten der materiellen Arbeit zu betrachten, alle übrigen Tätigkeiten, da sie nicht als „Aufwand" in Betracht kommen, als nicht unmittelbar wirtschaftliche auszuschalten.

---

[11]) Z. Erkenntnis S. 4.

Unter Kosten eines Guts versteht Rotbertus einen Aufwand, von dem ein Subjekt, also der Mensch, unwiederbringlich so betroffen wird, daß er auf einen zweiten Gegenstand nicht mehr gemacht werden kann. „Arbeit“ ist nun das einzige Element bei der Entstehung wirtschaftlicher Güter, welches unter dem Gesichtspunkt der Kosten betrachtet werden kann. Der Natur mit ihren zum größten Teil noch nicht genußreifen Gütern steht der menschliche Geist gegenüber, der den Gütern die Form der Tauglichkeit zu geben bereit ist. „Beide Reiche sind wirtschaftlich als gegeben und vorliegend zu betrachten.“ [12]) Aus beiden zu schöpfen ist nur die in ihrer Zeit beschränkte und deshalb als Aufwand in Betracht kommende menschliche Arbeit befähigt, sie bildet auch den einzigen Aufwand.

Bei der Entstehung der Güter sind allerdings das Material, das die Natur darbietet, die Naturkräfte und die Idee des Menschen, jenes Material in den Zustand der Tauglichkeit zu versetzen und der Arbeit den Weg zu weisen, mit tätig. Allein von einem Aufwand kann da nicht die Rede sein. Die Naturkräfte sind immer im Gefolge der Substanzen, diese aber liefert die Natur, und man könnte nur von einem Aufwand der Natur sprechen, nicht aber von einem solchen des Menschen. Ebenso ist auch der Anteil des Geistes an der Produktion kein Aufwand. Denn die Idee, die er dem Gute leiht, ist so wenig vernutzbar, als seine Leitung der Arbeit. Beide bleiben nach wie vor dieselben.

Arbeit, die als Aufwand in Betracht kommt, ist für Rodbertus nur Muskelarbeit.

Nun erscheint es einerseits unsinnig, aus dieser Aufwandlehre eine Wertlehre zu machen, es ist auch außerdem unzutreffend, die Muskelarbeit allein als Aufwand zu bezeichnen, da nicht nur die Hervorbringung einer Idee, sondern auch ihre wirtschaftliche Verwirklichung in einem Produkt organische Kraft erfordert, beide also zu dem Kostenwert des Produkts aus denselben Gründen beitragen, wie die Muskelarbeit es tut.

---

[12]) Ebenda S. 7.

Rodbertus entging diese Schwierigkeit, weil seine Fassung des Problems der Arbeit von vorne herein bei ihm bestimmt und beschränkt wurde durch das Problem der Arbeiter. So wendet er sich näher liegenden Einwendungen zu, auf die er eine Antwort sucht.

Daß heute auch von einem Aufwand an Material, auf das noch keine Arbeit verwendet wurde, geredet werden kann, ist nur eine Folge des heutigen positiven Rechts, das einen Besitzer desselben statuiert. Unter „natürlichen", nicht historisch zufälligen Verhältnissen muß man sich die Schätze der Natur nicht als Privateigentum, sondern als die gemeinsame, jedem in gleicher Weise zugängliche Grundlage des Wirtschaftens überhaupt denken, so daß dasjenige, was jeder beiträgt, aufwendet, um ein Produkt genußreif zu machen, schließlich nur seine Arbeit ist; und dann kann von einer Ausschließlichkeit des Eigentums an Sachen nur die Rede sein, soweit sie durch Arbeit in Besitz genommen werden. „Wer in der Wirtschaft die Dinge anders auffaßt, faßt sie naturgeschichtlich, aber nicht wirtschaftlich auf."[13])

Was bei der Produktion außer der unmittelbaren Arbeit an Material und Werkzeugen verwendet wird, ist auch auf Arbeit zurückzuführen. Das Material, sofern Arbeit bereits darauf verwendet wurde, ist nur das Gut auf einer bestimmten Stufe der Produktion. Ebenso ist das Werkzeug nichts als Produkt der Arbeit; soweit es bei der Produktion abgenutzt wird, ist der Aufwand auf einen entsprechenden Teil, den das Werkzeug herzustellen gekostet hat, zu reduzieren.[13a])

Dagegen können die während der Produktion aufgewendeten Nahrungsmittel der Arbeiter nicht als Aufwand für das Gut betrachtet werden, denn der Mensch erarbeitet die Güter, um davon zu leben, nicht umgekehrt.

Dies natürliche Verhältnis nun, wonach Arbeit allein die Kosten des Produkts darstellt, wird durch die Einführung der Teilung der Arbeit und des Privateigentums an Grund und Kapital nicht alteriert. Vor der Teilung der Arbeit und vor

[13]) 3. soz. Brief S. 27.

[13a]) Vergl. Z. Erkenntnis S. 117f.

der Einführung des Privateigentums produziert jeder das Gut von Anfang bis zu Ende, ist alleiniger Besitzer desselben und auch sein Konsument. Die Teilung der Arbeit ändert nur so viel, daß nun verschiedene Arbeiter an der Herstellung eines Gutes tätig sind, während das „rentierende" Eigentum bewirkt, daß dem Arbeiter nur ein Teil des Produkts, der Rest den Rentiers und den Unternehmern zufließt. Aber es ist falsch, Renten, Profit und Arbeitslohn zu den Kosten des Produkts zu rechnen.

Daß man den Arbeitslohn zu den Kosten des Produkts rechnet, beruht auf einer falschen Auffassung des Kapitals, wie auch auf einer Verwechslung von „Kosten des Guts" und „Kosten des Betriebs".

„Kapital an sich, logisch oder im nationalwirtschaftlichen Sinn, ist Produkt, das weiter zur Produktion benutzt wird, wie man gut gesagt hat, vorgetane Arbeit."[14]) Danach können nur Material und Werkzeuge in wirklicher Kapitalbeziehung zum Produkt stehen. Deren Aufwand gehört daher zu den Kosten des Produkts. Die Unterhaltsmittel sind Einkommen einer frühern Periode. Der Arbeitslohn ist Anteil am Produkt. Durch Einführung der Teilung der Arbeit stellt zwar der Arbeiter nicht das ihm notwendige Produkt her, aber während er produziert, vollenden sich Produkte auf höhern Stufen der Produktion, an denen er kraft seiner an andern Produkten geleisteten Arbeit seinen Anteil hat.[15]) Der Arbeiter wird erst nach seiner Arbeit gelohnt, und sein Lohn ist also Lohn der gleichen Periode, in der er arbeitet. Was aber Einkommen einer Periode ist, kann nicht zum Kapital der gleichen Produktionsperiode gerechnet werden.

In den meisten Fällen allerdings wird der Unternehmer das von dem Arbeiter gelieferte Produkt nicht so schnell umsetzen können, um mit dem Erlös desselben den Arbeiter zu löhnen. In diesem Falle ist ihm ein Geldfonds erforderlich, aus dem er den Lohn zahlt; aber immer stellt dieser den Gegenwert von bereits geleisteter Arbeit, von hergestelltem Produkt dar. Nur im Zustande der Sklaverei konnte der

[14]) 3. soz. Brf. Z. Beleuchtung d. soz. Frage, Th. I, 1. Aufl. S. 77.
[15]) Z. Erkenntnis S. 14 ff.

Unterhalt des Arbeiters, da dieser nicht mehr als heute die Maschine bedeutete, zum Kapital gerechnet werden; der modernen Rechtsidee aber, die den Arbeiter als freie Persönlichkeit anerkennt, widerspricht diese Auffassung. In dem heutigen Zustande der Dinge sind die Genußmittel des Arbeiters ebenso gut unmittelbare Güter, wie die des Kapitalisten. Denn obwohl der Anteil des letzteren häufig auch erst aus einem Geldfonds noch vor Umsetzung des Produkts bezahlt wird, wird er doch als Anteil am Produkt angesehen; es ist daher willkürlich, den Arbeitslohn nicht ebenso zum Einkommen zu rechnen.

Wenn auch von Rodbertus nicht ausdrücklich betont, so erhellt es doch, daß diese Ausführungen gegen die sog. „Lohnfondstheorie“ der Freihandelsschule gerichtet sind, wonach die mögliche Höhe des Lohnes gewissermaßen naturgesetzlich bestimmt sei durch die Größe der für Lohnzahlungen bestimmten Fonds. Ein Irrtum, der aus der Annahme entsteht, daß der Gegenwert, den die Arbeiter erhalten, vom Kapitale des Unternehmers herstammt, den Rodbertus durch den Erweis widerlegt, daß der Arbeiter im Arbeitslohn einen Anteil an seinem Produkt erhält, der wohl unter der Herrschaft der freien Konkurrenz stets nach dem Existenzminimum gravitieren muß, dessen Erhöhung jedoch durch staatsgesetzliche Maßregeln nicht nur möglich ist, sondern auch eine notwendig zu erfüllende nationalwirtschaftliche Forderung werden kann.

Rodbertus gelangt nun auf jenem Wege dazu, das Kapital „im engern Sinn“ von dem Kapital „im weitern Sinn“ zu unterscheiden. Das Kapital im engern Sinn kann nur das Material und die Werkzeuge umfassen, was aus der obigen Definition des Kapitals hervorgeht, die das Wesen des Kapitals unabhängig von einem bestimmten historischen, wechselnden Zustand zu erfassen hatte. Dagegen würde unter Kapital „im weitern Sinn“ der unter den heutigen Produktionsverhältnissen mit privatem Grund- und Kapitaleigentum notwendige Unternehmungsfonds zu verstehen sein. Aber nur das Kapital im engern Sinn ist beim Beginn der Produktion notwendig vorhandener Gütervorrat, im übrigen kann nur von einem Vorrat an Zirkulationsmitteln die Rede sein, die die

Anteile des künftigen Produkts repräsentieren, zu deren Liquidation er dient. „Jener ist das zur Produktion absolut notwendige Kapital, dieser hat nur durch die heutigen Verhältnisse eine solche relative Bedeutung.“[16])

Aus dieser für die Wissenschaft so wichtig gewordenen Unterscheidung des rein-ökonomischen und des historisch-rechtlichen Standpunktes in der Betrachtung des Kapitalbegriffes, die von Rodbertus zuerst, lange vor Lassalle, dem gewöhnlich die Unterscheidung logischer und historischer Kategorien zugeschrieben wird, gemacht worden ist,[17]) folgt auch der Unterschied von „Kosten des Guts“ und „Kosten des Betriebs“. Zu den Kosten des Produkts kann niemals das gezählt werden, was Bruchteile desselben sind, also Arbeitslohn ebensowenig wie Grund- und Kapitalrente. Was vom Standpunkt des heutigen Unternehmers, für den die Differenz zwischen Auslagen an Material und Werkzeugen einerseits und Rente und Arbeitslohn andererseits aufgehoben erscheint, der Berechnung zu Grunde gelegt wird, kann nicht als Kosten des Guts angesehen werden, sondern bildet die Kosten des Betriebs. Rein ökonomisch bleiben aber immer nur die Kosten des Guts die eigentlichen „ewigen“ Kosten.

b) Schwierigkeit und Einseitigkeit der Arbeitstheorie bei Rodbertus und bei Marx.

Die Kosten des Guts sind immer auf Arbeit zu reduzieren. Ist dies aber der Fall, so ist in der Zeit ein Maß gegeben, um die Kosten eines Guts auszudrücken und um verschiedene Güter miteinander zu vergleichen. Um solche Berechnungen zu vollziehen, ist nur die Fiktion einer allgemeinen „gesellschaftlich notwendigen“ Arbeit anzunehmen. Rodbertus gebraucht diesen Ausdruck nicht, aber er konstruirt doch bereits den Begriff mit aller Deutlichkeit,[18]) — jedoch mit anderem

---

[16]) Ebenda S. 24.

[17]) Vergl. Ad. Wagner: Grdlgg. S. 288; „Einiges v. u. üb. Rodb.-Jag.“ i. d. Ztschr. f. d. ges. Stw. Bd. 34 S. 205.

[18]) Besonders in seinem „Normalarbeitstag“, der später zu behandeln sein wird.

Inhalt als später Marx —, indem er die Verschiedenheit der Arbeiten wie der Arbeiter durch einen Durchschnitt sich ausgeglichen denkt.

Rodbertus macht sich dieses Geschäft allerdings sehr leicht, weil er den Begriff Arbeit äußerst eng faßt. Er versucht es gar nicht, die wirkliche Mannigfaltigkeit der in der Gesellschaft sich vollziehenden Arbeiten ins Auge zu fassen, geistige wie mechanische Arbeit auf einen Bruchstrich zu setzen, um für die Gesamtheit der Arbeiten, was allerdings wohl kaum denkbar ist, wodurch allein aber die Arbeitswerttheorie Interesse verdienen würde, den einen gemeinsamen Generalnenner zu finden. Es fällt ihm nicht bei, einen Arbeitsbegriff zu suchen, der für Muskelarbeit wie geistige Arbeit gleichmäßig gilt, er reduziert nicht, um einen einheitlichen Ausdruck zu finden, geistige Arbeit auf Muskelarbeit, sondern schließt die erstere einfach aus der Betrachtung aus, weil ihm nur materielle Arbeit als Aufwand in der Produktion in Betracht kommt.

Aus diesem Grunde bleibt ihm auch der Begriff der „komplizierten“ Arbeit, den Marx aufstellte, unbekannt. Für ihn kann es in der wirtschaftlichen Produktion nur mehr oder weniger intensive Arbeiten geben, d. h. solche, die je in einem kürzern oder längern Arbeitstag die Muskelkraft des Menschen verbrauchen, so daß sie wieder durch Ruhe und Nahrung ersetzt werden muß. Damit wäre ein Maß zur Messung verschiedener Muskelarbeiten, aber nicht der Arbeit überhaupt gegeben. Alle nicht materiellen Tätigkeiten fallen bei Rodbertus einfach unberücksichtigt heraus, so daß, was er gibt, gar nicht eine Reduktion aller mannigfaltigen Arbeiten auf „einfache“ Arbeit ist.

Marx vermag den Weg hierzu eher anzudeuten, weil er den Begriff Arbeit, die wertbildend im Arbeitsprozeß sich betätigt, nicht in gleicher Weise eng faßt wie Rodbertus. Für ihn ist Arbeit „produktive Verausgabung von Hirn, Muskel, Nerv, Hand usw.“[19]) Diese Definition erkennt also zunächst

[19]) Marx' Kapital Bd. I 5. Aufl. S. 10.

eine Mannigfaltigkeit möglicher produktiver Arbeitstätigkeiten, geistiger und mechanischer, an. Diese sucht Marx dann auf einen gemeinsamen Ausdruck zu bringen, auf die Verausgabung einfacher Arbeitskraft zu reduzieren, d. h. auf solche, „die im Durchschnitt ein jeder gewöhnliche Mensch ohne besondere Entwickelung in seinem leiblichen Organismus besitzt".[20]) Auf solche Weise kann auch der Begriff der komplizierten Arbeit eingeführt werden, sie ist „multiplizierte einfache Arbeit". Marx läßt also im Gegensatz zu Rodbertus die wirtschaftlichen Güter nicht aus den materiellen Tätigkeiten allein hervorgehen, sondern reduziert bloß alle Arbeiten auf „einfache". Während also Rodbertus seinen Satz, daß alle wirtschaftlichen Güter Arbeitsprodukt sind, so versteht, „daß die Güter wirtschaftlich genommen nur das Produkt derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Arbeiten, die dazu nötig waren, verrichtet hat", sieht Marx ein, daß mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses der Begriff der produktiven, wertbildenden Arbeit und ihres Trägers, des produktiven Arbeiters, sich notwendig erweitert, so daß, um produktiv zu sein, es nicht nötig ist, „selbst Hand anzulegen; es genügt, Organ des Gesamtarbeiters zu sein, irgend eine seiner Unterfunktionen zu vollziehen".[21])

Auch auf solcher breitern Basis, wenn auch jene zweifelhafte Möglichkeit der Reduktion als wirklich angenommen wird, erweist sich in der praktischen Wirklichkeit, nicht nur der heutigen, sondern auch einer etwaigen spätern, auf sozialistischer Grundlage produzierenden Gesellschaft, die Arbeitstheorie als unfähig, das Wertproblem zu lösen, da sie nur die sozialen Kosten, nicht aber den örtlich, zeitlich und sachlich wechselnden Nutzwert berücksichtigt. Auf der engen Basis, auf der Rodbertus sie aufbaut, muß sie um so mehr versagen.

Rodbertus bezeichnet zwar die materiellen Arbeiter als „die Schöpfer des Reichtums"[22]), aber nicht so, daß er ihnen das

[20]) Ebenda S. 11.

[21]) Rodbertus: 3. soz. Brief S. 27. Marx' Kapital I 5. Aufl. S. 473.

[22]) I. soz. Brief S. 173.

Recht auf den vollen Arbeitsertrag zusprechen könnte, denn in seinen Arbeitsbegriff gehen eine Reihe gesellschaftlich notwendiger Arbeiten nicht ein, von denen er nicht leugnen kann, daß sie zur Fertigstellung des wirtschaftlichen Produkts auch „beitragen".[23]) Ein Maß für deren Leistungen gibt ihm jedoch seine Arbeitstheorie nicht, also auch kein Wertmaß der Güter, wenn sie auch ein solches zu geben behauptet.

Obwohl in ihren Einzelheiten interessant, gibt sie im ganzen doch nicht mehr, als eine Anregung zur Auffindung des Normalarbeitswerktages, worauf Rodbertus sehr viel Gewicht legte. Er erklärte es auch als das Hauptziel seiner Untersuchungen, „den Anteil der arbeitenden Klassen am Nationaleinkommen zu erhöhen und zwar auf einer soliden, den Einwirkungen der Wechselfälle des Verkehrs entzogenen Grundlage".[24])

In diesem Moment der Geschichte ist für ihn das Entscheidende: „Was fordern die arbeitenden Klassen?" Es ist, ohne daß er sich dessen ganz bewußt ist, nicht der Gesichtspunkt der Gesellschaft, der seine Arbeitstheorie bestimmt, sondern derjenige „des durch die Revolution von 1789 seiner Fesseln entledigten Individuums", und zwar des Individuums derjenigen Klasse, der jetzt die entscheidende Rolle in der sozialen Geschichte der Völker zufällt. Wie der moderne Arbeiter doch auch zunächst nicht vom Gesichtspunkt der Gesellschaft, sondern vorerst von seinem bezw. seiner Klasse Interesse ausgeht und allerdings überzeugt ist, daß die Gesellschaft durch die Gewährung seiner Forderungen sich am besten befinden wird, so geht auch Rodbertus in der Aufstellung seines sozialen Ideales bezw. seines Reformplanes, der auf seiner Arbeitstheorie fußt, in Widerspruch zu seiner organischen Auffassung der Gesellschaft oder, wie wir anzunehmen berechtigt sind, sie korrigierend, von den Forderungen und den Rechten des Individuums aus und verlangt mit St. Simon: „à chacun selon sa capacité et à chaque capacité selon ses œuvres".[25]) Er

[23]) Z. Erklärg. u. Abh. d. Kred. Not d. Grundbesitzes 1. Aufl. S. 112.
[24]) Z. Erkenntnis, S. 28.
[25]) H. Dietzel: K. Rodbertus, Darstellg. s. Sozialphilos., S. 67.

lehnt aber das „arbitrium der Obern“ der St. Simonistischen Ordnung ab und will das Gütereigentum nur durch „das eigene Recht des Individuums begründet wissen“;[26] „der Staatswille soll sich brechen an dem „„rechtlichen rocher des Verdiensteigentums““.[27] „Leben, Talent und Fähigkeit bleiben das Eigentum von Jedermann“.[28] „Ich will dadurch“, heißt es an anderer Stelle, „daß ich den Arbeitern ein größeres Los am Nationaleinkommen sichere, zugleich die periodischen furchtbaren Krisen beseitigen.“[29] Nur wenn den Individuen ihr Recht werden wird, wird die Gesellschaft vor Erschütterungen bewahrt werden.

Es ist unverkennbar, daß die Rodbertus'sche Wertlehre nicht nur insofern einen individualistischen Charakter hat, als sie, sowohl was Leistung als auch Anspruch der materiellen Arbeit betrifft, an das Individuum anknüpft, sondern mehr noch durch die Tatsache, daß sie die unendliche Zahl aller nicht materiellen Tätigkeiten nicht in die Betrachtung mit einbezieht und dadurch einräumt, daß die aus den mannigfaltigen individuellen Talenten und Fähigkeiten resultierenden Tätigkeiten gar nicht unter einen einheitlichen Begriff sich subsummieren lassen, vielmehr jede einzelne Tätigkeit ihre besondere Berücksichtigung und Bewertung verlangt.

Es ist Rodbertus' Ziel, die Arbeiter an der steigenden Produktivität der Volkswirtschaft teilnehmen zu lassen. Wir haben gesehen, daß bei ihm der Begriff der Arbeit nicht derart herausgebildet ist, daß er ihr ein ungekürztes Anrecht auf das ganze Produkt zusprechen könnte, da er von der Arbeit produktive „Tätigkeiten“ unterscheidet, die auch zum Produkt beitragen. Es ist somit mit seiner Arbeistheorie ein Maß und eine Grenze für die Anteilberechtigungen der Arbeiter eigentlich nicht gegeben. Die Lücke überspringt Rodbertus, indem

---

[26]) Rodbertus: Die Ford. d. arb. Klassen, S. 210.

[27]) H. Dietzel: a. a. O. S. 67; Briefe u. soz.-pol. Aufsätze v. R.-M. S. 413.

[28]) Rodbertus: „Kapital“ S. 213.

[29]) Z. Erkenntnis, S. 29.

er in seiner Theorie der „Rente", um ein Anrecht des Arbeiters auf Steigerung seines Produktanteils zu statuieren, den Arbeiter lediglich dem Besitzer „rentierenden Eigentums", d. h. demjenigen, der ohne zu arbeiten auch Produktanteil bezieht, gegenüberstellt.

c) Die „Rente" bezw. der „Mehrwert" bei Rodbertus und bei Marx.

Rodbertus stellt sich die Frage, woher es kommt, daß Personen unter dem Namen Grundrente und Kapitalgewinn (oder Zins) Anteile von Gütern beziehen, an deren Produktion sie nicht mittätig gewesen, zu deren Herstellung sie auch anderweitige indirekte Dienste nicht geleistet haben. Grundrente und Kapitalgewinn faßt er unter dem Namen „Rente", die dem Marxschen Mehrwert entspricht, zusammen.

Zunächst, wie entsteht Rente? Da sämtliche wirtschaftlichen Güter nur aus Arbeit hervorgehen, so kann Rente nur dadurch entstehen, daß die Produktivität der Arbeit dermaßen steigt, daß über dem notwendigen Unterhalt der an der Produktion Beschäftigten noch ein Überschuß übrig bleibt, der an die nicht unmittelbar wirtschaftlich Arbeitenden abgeführt werden kann. Wenn alle wirtschaftlichen Güter nur Produkte materieller Arbeit sind, so folgt daraus, daß die Arbeit produktiver geworden ist, wenn es dem Menschen gelingt, mit weniger Arbeit mehr Güter zu produzieren.[30]) Die Rente ist also das „mehrere Produkt, was die infolge ihrer Teilung produktiver gewordene Arbeit über den notwendigen Unterhalt der Arbeiter herstellt".[31]) Diese wirtschaftliche Tatsache, die das Entstehen eines „mehreren Produkts" ermöglicht, ist begleitet von einer zweiten, die rechtlicher Natur ist. Letztere besteht darin, daß seitdem Teilung der Arbeit existiert, der Boden und das Kapital und deshalb auch das Arbeitsprodukt selbst niemals den Arbeitern, sondern anderen Privatpersonen angehört haben. Diesen ist somit wirtschaftlich wie

[30]) Vergl. Z. Erkenntnis S. 67 ff.; 3. soz. Brief a. Kirchmann, a. a. O., S. 31, 57 f.

[31]) Ebenda S. 43 f.; vergl. auch: Z. Erkenntnis S. 74.

rechtlich ermöglicht, den Arbeitern, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, den kurzen Kontrakt zu diktieren: „Ihr Arbeiter überlaßt uns das ganze Produkt eurer Arbeit und ihr erhaltet einen Teil davon zu eurem Einkommen zurück“.[32]) D. h. in einer Volkswirtschaft mit Privateigentum an Boden und Kapital wird sich das Verhältnis notwendig so gestalten, daß die unmittelbar produzierenden, besitzlosen Arbeiter sich mit dem notwendigen Unterhalt werden zu begnügen haben, während der ganze Rest als Rente den Grund- und Kapitalbesitzern, d. h. denjenigen, die nicht arbeiten, zufließen wird. Dieses Verhältnis konnte geschichtlich dadurch entstehen, daß durch Unterwerfung eines Feindes der Arbeiterstand und die Möglichkeit ihrer Ausbeutung gegeben waren.[33])

Der Ursprung der Güter allein aus Arbeit war solange offensichtlich, als dieselben sich in naturaler Beschaffenheit unter Arbeiter und Grund- und Kapitaleigentümer teilten. Sobald jedoch eine intensivere Arbeitsteilung Platz greift und die Produktion ausschließlich für den Markt stattfindet, ist es nicht mehr möglich, daß das Einkommen der an dem Produkt Beteiligten in naturaler Beschaffenheit aus dem Arbeitsprodukt verteilt wird; vielmehr wird dasselbe in solchem Zustande der Volkswirtschaft erst versilbert; und erst in der Geldform fließen die Anteile den einzelnen Berechtigten zu. Durch diese Metamorphose der Ware in Geld wird die Täuschung hervorgerufen, als sei die „Rente“ Ertrag eines Vermögens, während sie in Wahrheit nur Teil des Arbeitsprodukts sein kann[34]); sie geht nicht aus einem Wertzuschlag auf das Produkt hervor, sondern ist bereits dadurch ermöglicht, daß der Arbeitslohn nicht dem „natürlichen Werte“ (der „Kostenarbeit“) des Produkts gleich ist, sie ist also ein Wertabzug, den der Arbeitslohn erleidet.[35]) Während man für den Zustand der Sklaverei gar nicht anstehen würde, einzusehen, daß das sämtliche Einkommen des Herrn Arbeitsprodukt der Sklaven

[32]) 3. soz. Brief S. 59.
[33]) Vergl. ebenda S. 49; Z. Erkenntnis S. 74 f.
[34]) Vergl. 3. soz. Brief S. 64, 90 f.
[35]) Rodbertus' Kapital S. 311 f.; 3. soz. Brief S. 87.

ist, wird in der heutigen Gesellschaft die gleiche Tatsache, daß alles Einkommen nur Arbeitsprodukt der materiell Arbeitenden ist, dadurch verdunkelt, daß das Produkt Ware wird und erst in Geldform zur Verteilung gelangt. Die Arbeiter bleiben aber nach wie vor die „alleinigen Produzenten des gesellschaftlichen Einkommens".

Von diesem Gesichtspunkte aus unternimmt es Rodbertus nun, die Grundrente, indem er die „Rente" in Kapitalgewinn und Grundrente scheidet, zu erklären. Ursprünglich konnte es eine solche Scheidung nicht geben, da es, wie z. B. in der antiken Wirtschaft, einen von den Grundbesitzern sich scheidenden besonderen, Vermögen besitzenden Stand nicht gab. Im Altertum, wenn dieses auch eine weitgehende Arbeitsteilung bereits kannte, wurde in der Regel nicht eher vertauscht, als bis das Produkt seine Vollendung erhalten hatte. Erst mit der Bildung der modernen Städte, mit dem gesetzlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land, mit dem ausschließlichen Recht der ersteren zum Betriebe der meisten Fabrikationsgewerbe trat die Notwendigkeit ein, daß die Rohprodukte ihre Besitzer wechselten, und damit ein vom Grundeigentum abgesonderter Kapitalistenstand sich bildete,[36]) ohne daß beider Verhältnis zu den Arbeitern dadurch alteriert wurde.[37]) Mit jener Differenzierung trat auch eine Scheidung des Nationaleinkommens ein. Den Grundbesitzern gehört nunmehr das landwirtschaftliche, den Kapitalisten das Fabrikations- und Transportationsprodukt. Rodbertus geht nun von der Annahme aus, daß sich die Rente nach Maßgabe des Werts des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts unter die Besitzer desselben, d. h. im Verhältnis der Produktivität der landwirtschaftlichen und der Fabrikationsarbeit teilt.[38]) Er stellt somit die Industrie als Ganzes der Agrikultur gegenüber und ist der Meinung, daß in jene Rohprodukte der letztern eingehen, während diese ihre Roh- und Hilfsstoffe

---

[36]) Vergl. 3. soz. Brief S. 82.
[37]) Ebenda S. 85 f.
[38]) Ebenda S. 89, 93, 96 f.

selber produziert.[39]) Die Größe der Rente, oder wie Marx es nennt, die Rate des Mehrwerts wird nun auch nach Rodbertus nicht bestimmt durch die Größe des angewandten Kapitals, auf welches der Gewinn berechnet wird, sondern nur durch die unmittelbare Arbeit zuzüglich derjenigen Arbeit, „die wegen der vernutzten Werkzeuge und Maschinen mit aufzurechnen ist".[40]) Derjenige Kapitalteil dagegen, der in dem Materialwert besteht, kann die Rate des Mehrwerts nicht mitbestimmen, da die Kostenarbeit des herzustellenden Produkts nicht wieder durch die Kostenarbeit des als Material angewandten Rohprodukts mitbestimmt werden kann, „z. B. die Kostenarbeit des besonderen Produkts, das Gespinst oder Gewebe ist," nicht durch die Kostenarbeit, „die der Wolle als Rohprodukt zu berechnen ist".[41]) Dieser Kapitalteil figuriert nun aber in der Industrie im Gesamtkapital, und wenn er auch auf die Größe der Rente keinen Einfluß hat, so wird doch dieselbe auf das gesamte Kapital verteilt; der so resultierende Gewinnsatz ermäßigt sich also demgemäß. Der gleiche Gewinnsatz gilt nun auch für die in der Landwirtschaft angelegten Kapitalien, in denen jedoch, da die Landwirtschaft nicht Produkt einer ihr vorangehenden Produktion zu Material bedarf, eine Auslage für Material nicht figuriert. Indem nun von Rodbertus angenommen wird, daß sich der Wert des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts nach der Kostenarbeit richtet, und die Rente sich im Verhältnis dieses Werts an die Besitzer des Rohprodukts und Fabrikationsprodukts verteilt, folgt ihm, daß, bei Geltung des gleichen Gewinnsatzes auch für das in der Landwirtschaft angewandte Kapital, in dem der Materialwert fehlt, ein von der Gewinnberechnung nicht absorbierter Rententeil übrig bleiben muß.[42]) Dieser Überschuß ist die Grundrente. Auf diesem Wege glaubt Rodbertus, dem die Ricardosche Grundrententheorie deshalb nicht genügt, weil sie nur die größere Rente, nicht aber die Rente überhaupt

[39]) Vergl. Z. Erkl. u. Abh. d. Kred. Not I S. 123 Anm.
[40]) 3. soz. Brief S. 97.
[41]) Ebenda S. 97.
[42]) Ebenda S. 98 f.

erklärt, die Existenz einer absoluten Grundrente nachgewiesen zu haben. Sie ist immer vorhanden, vorausgesetzt, daß die Arbeit überhaupt so produktiv ist, um Rente abzuwerfen und vorausgesetzt ferner, daß alle Produkte sich nach auf ihnen haftender Arbeitszeit verwerten.

Aus diesen doch noch sehr verworrenen, die Konsequenzen der Arbeitstheorie mehr ahnenden, als wirklich erkennenden Gedankengängen sieht man, daß Rodbertus wenig Grund hatte, sich über eine Plünderung durch Marx zu beklagen und zu behaupten, er hätte schon vor ihm die Theorie des Mehrwerts viel kürzer und klarer als dieser gegeben.[42]) Marx hat in seinen „Theorien über den Mehrwert" die Rodbertus'sche Theorie der Grundrente einer scharfen Kritik unterzogen. Marx unterscheidet anders als Rodbertus im Gesamtkapital zwei Teile: konstantes (c) und variables (v) Kapital und läßt, wie es die Konsequenz der Arbeitstheorie fordert, nur das letztere, d. h. den in Arbeitslohn angelegten Kapitalteil, Mehrwert erzeugen. Das variable Kapital bestimmt demgemäß die Rate des Mehrwerts; die Profitrate dagegen (bei Rodbertus „Gewinnsatz") geht aus dem Verhältnis des Mehrwerts zur Gesamtsumme des vorgeschossenen Kapitals hervor. Daraus folgt, daß die Zusammensetzung von c, ob darin mehr Werkzeuge und wenig oder gar kein Materialwert enthalten ist, gar keinen Einfluß auf die Profitrate haben kann. Ob nun also im konstanten Kapital des Industrieprodukts auch Materialwert mit figuriert, die Profitrate würde doch dadurch in keiner Weise alteriert.

Diese Einsicht läßt also Rodbertus' Erklärung der Grundrente nicht mehr bestehen, auch wenn seine Voraussetzung zugegeben wird, daß im landwirtschaftlichen Kapital ein Materialwert fehlt. Aber auch diese Voraussetzung ist eine falsche; Marx bezeichnet sie in gewohnter Derbheit mehrfach als Blödsinn. Es ist lächerlich, zu sagen, daß in die Landwirtschaft, weil sie die ihr notwendigen Rohstoffe selbst herstellt, kein Rohstoff als Ware eingeht. Ob der Landwirt die ge-

---

[42]) Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 111.

wonnenen Rohstoffe auf den Markt trägt oder selbst zur Produktion verwendet, bleibt sich doch in diesem Falle gleich. Die Rodbertus'sche Grundrente würde demnach nichts als das Resultat einer falschen Rechnung sein, in welcher der Bauer Samen, Futter etc. als Auslagen zu berechnen übersieht.[44]) „Wenn Herr Rodbertus glaubt, deswegen die Agrikulturprodukte nicht als „Waren" in die Reproduktion eingehen zu lassen, wegen der eigentümlichen Form, worin sie als „Gebrauchswerte" (technologisch) in dieselbe eingehen, so ist er total auf dem Holzweg und basiert offenbar auf der Erinnerung an die Zeit, wo die Agrikultur noch kein kapitalistisches Geschäft (trade) war, nur der Überschuß ihres Produkts über die Konsumtion des Produzenten Ware wurde, und ihr auch diese Produkte, so weit sie in die Produktion eingingen, nicht als Waren erschienen. Es ist ein Grundmißverständnis über die Anwendung der kapitalistischen Produktionsweise auf die Industrie. Für letztere ist alles Produkt, das Wert hat — also an sich Ware ist — auch Ware in Rechnung."[45])

Außerdem ist aber auch die Vorraussetzung Rodbertus', daß die Rente (Mehrwert) sich im Verhältnis des Wertes des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts verteilt, die er für die Ableitung seiner Grundrente macht, falsch. Rodbertus berücksichtigt nur den relativen Mehrwert, d. h. denjenigen, der entsteht und wächst mit der Produktivität der Arbeit, übersieht aber, wie Marx zeigt, das Wachsen des Mehrwerts, soweit es aus der Verlängerung des Arbeitstages selbst entspringt (den absoluten Mehrwert).[46]) Bei Wachsen des absoluten Mehrwerts in einer Produktionssphäre ergibt sich ein neues Verhältnis des Mehrwerts zum Wert, d. h. der in dem Produkt enthaltenen unbezahlten Arbeit zum Quantum der in demselben überhaupt enthaltenen Arbeit. Durch Verlängerung des

---

[44]) Marx: Theorien über d. Mehrwert II_1, S. 209.

[45]) Ebenda S. 224 f.

[46]) Vergl. Marx' Kapital I 5. Aufl. S. 473 f. In d. „Dtsch. Lit.-Ztg." 1904 hat A. Oncken in der bereits erwähnten Besprechung gegenüber Anton Menger einen ähnlichen Unterschied zwischen der Thompsonschen und der Marxschen Wertlehre nachgewiesen.

Arbeitstages in der einen Produktionssphäre kann sich das Verhältnis zwischen unbezahlter Arbeit und der überhaupt geleisteten Arbeit dermaßen verschieben, daß es dem Verhältnis in andern Produktionssphären nicht mehr entspricht. Die Gleichheit der Profitrate aber vorausgesetzt, könnte sich die Rente der Produkte dieser verschiedenen Produktionssphären nicht mehr im Verhältnis zu ihren Werten verteilen.[47])

Ein Beispiel von Marx mag dies noch erläutern. Nach Rodbertus sollen sich die in den Waren enthaltenen Mehrwerte verhalten wie ihre Werte, d. h. die unbezahlt gebliebenen Arbeitsquanten wie die ganzen auf das Produkt verwandten Arbeitsquanten. Es müßten sich also, wenn die in den Waren A und B enthaltenen Arbeitsquanten sich wie 3 : 1, auch die in ihnen unbezahlte Arbeit, d. h. die Mehrwerte, wie 3 : 1 verhalten. Das ist aber, wie Marx zeigt, falsch. „Die notwendige Arbeitszeit gegeben, z. B. = 10 Stunden, mag die eine Ware [von A] das Produkt von 30 Arbeitern sein, die andere [von B] das von 10. Arbeiten die 30 Arbeiter [von A] nur 12 Stunden, so beträgt der von ihnen geschaffene Mehrwert 60 Stunden, und arbeiten die 10 [von B] 16 Stunden täglich, so ist der von ihnen geschaffene Mehrwert dito gleich 60 Stunden. Danach wäre der Wert von A = 30 × 12 = 360 Arbeitsstunden. Die Werte der Waren von A und B verhalten sich also wie 360 : 160 oder wie 9 : 4. Die in den Waren enthaltenen Mehrwerte dagegen verhalten sich wie 60 : 60 oder wie 1 : 1. Sie wären gleich, obgleich sich die Werte wie 9 : 4 verhalten".[48])

Marx leugnet die Existenz einer absoluten Grundrente nicht. U. a. genügt schon die Tatsache des Privateigentums bestimmter Personen an Grund und Boden, um diese zu befähigen, den in „den Waren dieser besondern Produktionssphäre enthaltenen Überschuß über den Profit, Durchschnittsprofit, über die durch die allgemeine Rate des Profits bestimmte Profitrate, aufzufangen, abzufangen, einzufangen und zu verhindern einzugehen in den allgemeinen Prozeß, wodurch die

---

[47]) Vergl. Marx: Theor. üb. d. Mehrwert II_1, S. 168 ff., 214 ff.
[48]) Ebenda S. 215 f.

allgemeine Profitrate gebildet wird".[49]) Während daher im allgemeinen durch die Konkurrenz ein Ausgleich der Profitraten in allen Produktionssphären herbeigeführt wird, gibt es solche, in denen gewisse natürliche Produktionsmittel, die also nicht produzierbar, ohne welche die Ware dieser Produktionssphäre nicht produziert werden kann, sich im Privateigentum bestimmter Personen befinden, die den gesamten in ihrer Produktionssphäre erzeugten Mehrwert einfangen, oder ihre Produktionsmittel nur unter der Bedingung einem andern zur Verfügung stellen, daß er ihnen den Überschuß über die Durchschnittsrate vergütet.[50]) Beim Grund und Boden würde also der zu vergütende Überschuß die Grundrente sein.

Man sieht, Marx hat die bei Rodbertus im Keime enthaltenen Ideen konsequenter durchzuführen gesucht. Es zeigt sich aber, daß zur Durchführung der Arbeitstheorie der ursprüngliche Ausgangspunkt aufgegeben werden mußte. Marx war davon ausgegangen, daß die gültigen Tauschwerte der Waren ein Gleiches ausdrückten, gleiche Quanten von in letzteren verkörperter menschlicher Arbeit.[51]) Die Wirklichkeit aber zeigt überall eine Nichtübereinstimmung des Wertes der Waren mit der auf sie verwendeten Kostenarbeit. Im Laufe der Untersuchungen mußten sich seine „Werte" in von ihnen verschiedene „Produktionspreise" verwandelt, ja völlig verdrängt sehen. Es ist unverkennbar, daß durch die notwendig gewordene Unterscheidung von konstantem und variablem Kapital, von Rate des Mehrwerts und Profitrate, durch das Zugeständnis ferner, daß bei Seltenheitsgütern der Mehrwert nicht in den allgemeinen Prozeß der Profitratenbildung eingeht (d. h. dass deren Bewertung der konsequenten Arbeitstheorie widerspricht, wobei es gar nicht in Betracht kommt, ob deren Produktionsmittel in Privatbesitz sich befinden oder nicht), indirekt andere so entscheidende objektive und subjektive Momente der Wertbestimmung zugestanden sind, daß sie in den erst angenommenen Grundsatz der Arbeit als allein wert-

[49]) Ebenda S. 198.
[50]) Ebenda S. 203.
[51]) Vergl. Marx' Kapital I, 5. Aufl. S. 3.

bestimmend doch bedenklich einbrechen. Der Ausweg, den Marx betritt, daß er gesellschaftliche Arbeit „nicht fertige Voraussetzung, sondern werdendes Resultat“ sein läßt, besagt doch im Grunde auch, daß es nicht die Arbeit ist, welche den Wert der Waren bestimmt, sondern daß schon der Wert derselben bestimmt sein muß, damit man daraus ableiten könne, was eigentlich „gesellschaftliche Arbeit“ ist. „Denn Bedingung“, heißt es im 3. Bande des „Kapital“, „bleibt der Gebrauchswert, . . das gesellschaftliche Bedürfnis, d. h. der Gebrauchswert auf gesellschaftlicher Potenz erscheint hier bestimmend für die Quote der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit, die den verschiedenen besonderen Produktionssphären anheimfallen“.[52])

Diese Schwierigkeiten der Arbeitstheorie entgingen Rodbertus nicht, und er hat durchaus nicht geglaubt, wie Marx einmal von ihm annimmt,[53]) daß die Konkurrenz die Waren auf ihre wirklichen Werte („Kostenarbeit“) reduziert, er sah vielmehr ein, daß „das von der englischen Schule behauptete Gesetz der Gravitation des Marktwerts nach der Arbeitsquantität“ durch verschiedene Kapitalanwendung, auch durch die Wirkung des Bedürfnismoments eine Abänderung erleidet, aber es lag ihm ferner, jene Schwierigkeiten zu überwinden, weil ihm seine Werttheorie nicht so sehr dazu dienen sollte, das Wesen der jetzt herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung besser verstehen zu lehren, wenn sie allerdings auch diesen Zweck verfolgte, als vielmehr eine seiner Meinung nach gerechtere Richtschnur für die Verteilung der Arbeitsprodukte in einer späteren, jetzt sich vorbereitenden sozialistischen Gesellschaft abzugeben. Der Satz (daß der Wert aller wirtschaftlichen Güter ihrer auf sie verwendeten Arbeit entspricht), heißt es, bedeutet aber nicht, daß der Wert des Produkts der Kostenarbeit äqual ist, m. a. W., daß Arbeit heute schon einen Maßstab des Werts abgeben könne“ . . , „es ist noch keine wirtschaftliche Tatsache, sondern nur erst eine staats-

---

[52]) S. E. Bernstein: Die Voraussetzungen d. Sozialism. S. 42.
[53]) Vergl. Marx Theor. üb. d. Mehrw. II_1, S. 182.

wirtschaftliche Idee".[54]) Und es zeugt von der Fülle von Mißverständnissen, zu denen die Arbeitstheorie Anlaß gibt, wenn Rodbertus seinerseits auch Marx den Vorwurf machen konnte, er sehe „den Arbeitswert in dem heutigen Zustande als von selbst realisiert" an, „während dies nur durch Gesetze geschehen kann".[55])

---

[54]) S. 3. soz. Brief, S. 26. Briefe u. soz.-polit. Aufsätze S. 160; Z. Erkenntnis S. 110 f, 129 f.

[55]) Rodbertus: Kapital S. XV; Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 100; Z. Erkenntnis S. 174 f; D. Forderungen d. arb. Kl. S. 220.

III. Kapitel.

Die Lösung der sozialen Frage.

a) Die radikale Lösung.

Wir sahen, daß Rodbertus die periodischen Erschütterungen, von denen die Gesellschaft heute heimgesucht wird, und die für ihn das Problem der sozialen Frage bilden, auf die eine Tatsache zurückführte, daß bei stetiger Steigerung der Produktivität der Arbeit, der Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen gleichzeitig ein verhältnismäßig immer geringerer wird. Die Wertlehre, die die Arbeit als die Schöpferin aller wirtschaftlichen Werte erkannte, sollte dann diese nationalökonomische Ungerechtigkeit und zugleich auch das Ziel aufweisen, das die Lösung jenes Problems enthielt. Dieses Ziel sollte die Verwirklichung des durch jene Untersuchung aufgefundenen wahren Eigentumsprinzips darstellen, das in dem heutigen, „sich selbst überlassenen" Verkehr, dadurch daß der Arbeiter gezwungen ist, von den Grund- und Kapitaleigentümern im „Existenzminimum" den Anteil am Produkt seiner Arbeit zu empfangen, notwendig verletzt wird.

Eine Überwindung dieses Gegensatzes zwischen Besitz und Arbeit muß unmöglich erscheinen, solange die Leitung der Volkswirtschaft ausschließlich dem Grund- und Kapitaleigentum überlassen bleibt.

Rodbertus schreckte daher auch vor der Konsequenz nicht zurück, die die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln forderte.

Es ist jedoch nicht die soziale Revolution, die er zu Hilfe ruft, daß sie die Expropriation bewirken solle, er ist vielmehr

der Ansicht, daß diese auf dem Wege der Ablösung und zwar in einer Weise erfolgen könnte, „die auch nicht auf Augenblicke den Verkehr und den Fortschritt des nationalen Reichtums unterbräche“.[1])

Die Ablösung hätte in der Weise zu erfolgen, daß die Rente der Kapital- und Grundeigentümer in ihrem heutigen Realbetrage fixiert und auf das Gesellschaftsbudget übernommen würde.

Diese friedliche Expropriation hätte zur Folge, daß eine Veränderung in den Einkommen zunächst nicht eintreten würde, und die nunmehr von der Gesellschaft geleitete Produktion vorerst, der gleich gebliebenen Nachfrage entsprechend, den bisherigen Verlauf einhalten könnte.

Da durch die einheitliche Leitung der Produktion der Steigerung der Produktivität kaum mehr eine Grenze gesetzt sein würde, so würde jene Ablösungssumme einen immer kleineren und endlich verschwindenden Teil des Nationaleinkommens ausmachen.

Die Entschädigung könnte, da das Privateigentum an Produktionsmitteln aufgehoben wäre, natürlich nur in Genußmittelraten geschehen; ob sie transitorisch oder eine ewige Rente sein sollte, darüber hat sich Rodbertus nicht ausgesprochen.

Überhaupt hat Rodbertus diesen Gedanken der „radikalsten Hilfe für die Gesellschaft“, den er nationalökonomisch für sehr wohl ausführbar hielt, doch nicht weiter verfolgt. Er sah ein, daß die herrschenden Überzeugungen und Interessen, die intellektuellen und sittlichen Zustände sowohl der besitzenden wie der arbeitenden Klassen einen radikalen Übergang vom heutigen Zustand zu einer völlig neuen Ordnung zur Unmöglichkeit machen. Die neue Ordnung, die Rodbertus in der Zukunft schaut, sieht einen Zustand vor, in dem das Individuum sich „frei und selbst“ in solchem Maße zur Arbeit vorausbestimmt, daß es, seinem eigenen Vorteil dienend, damit zugleich auch dem der Gesellschaft dient. Aber noch ist eine

[1]) S. Rodbertus: Kapital S. 117 Anm.; Kreditnot II, S. 274 f.

„Erziehung des Menschengeschlechts“[2]) für jenen idealen Zustand erforderlich, und diese kann sich nur in Kompromissen mit der bisherigen Ordnung vollenden. So sehr sein tiefer Blick die Schäden der heutigen Ordnung in ihrer Wurzel erfaßt, so hat er doch den Mut, sich zu der Devise: „Immer langsam voran“ zu bekennen. Die Geschichte ist von jeher in Kompromissen fortgeschritten; so kann auch die heutige Nationalökonomie nur ein Kompromiß zwischen der Arbeit und der noch tief eingewurzelten Institution des Grund- und Kapitaleigentums als nächste Aufgabe zu erfüllen haben.[3])

b) Die „loyale“ Lösung.
(Der Normalarbeitstag.)

Daher verläßt Rodbertus den Gedanken einer radikalen Aufhebung des Grund- und Kapitaleigentums und findet im „Normalarbeitstag“ die zunächst mögliche Versöhnung zwischen den Interessen des Kapitals und der Arbeit. Er will die sozialwirtschaftliche Klasseneinteilung Arbeit, Kapital und Grundbesitz beibehalten und lediglich an der Verteilung des Arbeitsprodukts remedieren. So hält er auch daran fest, daß das Lohnprinzip den Arbeitern gegenüber bewahrt bleiben solle und bekämpft aufs energischste die Lassalle'schen Produktivassoziationen, die aus den Arbeitern Kapitalisten machen wollen. Die heutigen Reformen sollten zugleich einen integrierenden Bestandteil des fernen sozialen Zieles bilden. Die Produktivassoziation liegt nun nach Rodbertus nicht auf dem notwendig zu betretenden Entwickelungswege. „Denn das Kollektiveigentum der Arbeiter an einzelnen Betrieben wäre ein weit übleres Eigentum als das individuelle Grund- und Kapitaleigentum.“[4]) Auf den heutigen sozialen Grund-

---

[2]) Vergl. R.'s „Kapital“ S. 227.

[3]) Ebenda S. 228.

[4]) In der Tat würde die Produktivassoziation die Hauptforderung des Sozialismus, die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, nicht erfüllen; dieselben würden nur statt einzelnen Personen einzelnen Gruppen angehören. Lassalle hat allerdings, wie Rodbertus mitteilt (Briefe u. soz.-pol. Aufsätze, S. 218), darauf

lagen — nämlich auf Basis des Grund- und Kapitaleigentums — „ist die Lösung (wollen sagen die relative Lösung) der sozialen Frage in nichts anderem zu suchen, als in den beiden Wörtchen: Mehr Lohn!“ [5])

Dieses Mehr an Lohn kann aber auch nicht durch eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter an den Einzelunternehmungen angestrebt werden. Dadurch würde die Lohnfrage in eine Schaukel gesetzt. Die Gewinnbeteiligung birgt auch ein Unrecht gegen den tüchtigeren Arbeiter, der das Resultat seiner Mehrleistung mit dem weniger tüchtigen Arbeiter zu teilen hat. Daher kann die sog. „partnership of labour“ am Einzelbetriebe kein Sporn für den Arbeiter sein; dieser muß vielmehr unmittelbar speziell und individuell beim Produkt angebracht werden. [6])

Auch treten alle derartigen Versuche, eine Steigerung des Arbeitslohnes herbeizuführen, zu äußerlich an die soziale Frage heran. Es ist ein Experimentieren, das die welthistorische Bedeutung der sozialen Frage, die Begründerin einer neuen, höhern Staatenordnung zu sein, noch nicht zu würdigen vermag.

Rodbertus hat in einem Briefe an R. Meyer eine Definition der sozialen Frage gegeben, von der er selbst meinte, daß sie „alles“ enthält, der man es daher verzeihen darf, wenn sie etwas langatmig ist. Sie lautet: „Welche wirtschaftlichen Einrichtungen sind zu treffen, um die Gesellschaft, vermittelst eines Lohnsystems, das das Grund- und Kapitaleigentum noch einstweilen in seinen Funktionen beläßt, auch dessen gegenwärtige Rentenbeträge nicht kürzt, wohl aber schon den arbeitenden Klassen diejenige Steigerung ihres Anteils am Nationaleinkommen zuwendet und sichert, welche die Steigerung

---

erwidert: „Aber wer sagt Ihnen denn, daß ich will, daß der Produktivassoziation der Fonds zum Betriebe gehören soll!“ (Vergl. auch: „Briefe von Ferdinand Lassalle an Rodbertus“, a. d. lit. Nachlaß B. I, Brief 4 u. 12.)

[5]) S. Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 190.

[6]) Vergl. ebenda S. 195. Der Versuch der Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist auch mehrfach gemacht worden („gleitende Lohnskala“), aber, wie Rodbertus richtig voraussah, ohne Erfolg.

der nationalen Produktivität zuläßt und dadurch die Gegenwart mit der Zukunft vermittelnd verbindet, auf friedlichem Entwickelungswege, aus unserer, auf Grund- und Kapitaleigentum beruhenden abgelebten Staatenordnung, in die geschichtlich ihr folgende, auf dem Verdienst- oder reinem Einkommenseigentum sich gründende, schon in den meisten sozialen Verhältnissen wie zur Geburt sich regende und rührende, höhere Staatenordnung allmählich einzuführen.“ [7])

Die Brücke, die von der heutigen Ordnung in die höhere der Zukunft führen soll, ist der „Normalarbeitstag“. Mit dessen Einführung sieht Rodbertus „in klarster Perspektive — immer ein Jahrhundert lang — einen Gesellschaftszustand“, in welchem die soziale Frage gelöst ist. [8])

Es ist nicht der von den Arbeitern geforderte Normalarbeitstag, für den Rodbertus eintritt. Dessen gesetzliche Normierung erscheint ihm als „Eingriff in die persönliche Freiheit“ und bildet außerdem eine Prämie für die Faulheit und Ungeschicklichkeit. Er hat auch nicht das notwendige Element in sich, die soziale Frage zu lösen, denn er vermag nicht das „eherne Lohngesetz“ aus der Welt zu schaffen und daher auch die Gesellschaft nicht vor jenen wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren, die nicht eine Folge der Geringfügigkeit des Lohns, sondern eine Folge des zurückgehenden Anteils der Arbeiter bei steigender Produktivität sind. [9]) Das neue Lohnsystem soll nicht nur die verschiedenen Leistungen verschiedener Arbeiten und Arbeiter verschieden zu berücksichtigen vermögen, sondern soll zugleich die Möglichkeit in sich enthalten, den Anteil des Arbeiters mit steigender Produktivität mitsteigen zu lassen.

Der Zeitarbeitstag muß zugleich Werkarbeitstag werden. Da die verschiedenen Arbeiter über ein verschiedenes Maß von Arbeitskraft verfügen, und außerdem die verschiedenen Arbeiten in der gleichen Zeit ein ungleiches Maß intensiver

[7]) Ebenda S. 318 f.
[8]) Ebenda S. 301.
[9]) S. Kapital S. 58.

Arbeit erfordern, wird es notwendig, daß der normale Zeitarbeitstag zu einem normalen Werkarbeitstag erhoben wird, d. h. zu einem solchen, „der nicht bloß nach Zeit, sondern noch nach Werk normiert wird".[10])

Die verschiedene Intensität der Arbeiten erfordert, daß in den verschiedenen Gewerken der Zeitarbeitstag verschieden festgestellt wird. Der Arbeitstag ist ja auch heute schon in den verschiedenen Gewerben nicht immer von gleicher Zeitlänge und wird doch auch da, wo er der Zeit nach kürzer ist, als voller Arbeitstag bezahlt. Der Zeitarbeitstag würde sich also in den verschiedenen Gewerken, je nachdem sie in kürzerer oder längerer Zeit die tägliche Arbeitskraft des Arbeiters verzehren, etwa auf 6, 8, 10 und 12 Zeitstunden stellen. Dann ist noch die Quantität Werk festzustellen, die ein „mittlerer Arbeiter bei mittlerer Geschicklichkeit und mittlerem Fleiß" während des jedem Gewerk entsprechenden Zeitarbeitstages zu liefern imstande ist. Diese Quantität Werk repräsentierte nun in jedem Gewerk das gleiche normale Arbeitswerk eines normalen Zeitarbeitstages, und die zur Herstellung des normalen Arbeitswerks unter obigen Bedingungen erforderliche Zeit würde den normalen Werkarbeitstag konstituieren.

Mit diesen Unterscheidungen würde dem Prinzip gerechter Verteilung des Arbeitsproduktes, soweit sie die Arbeiter untereinander betrifft, genügt werden können, indem diese nicht mehr nach Arbeitszeit, also für verschiedene Leistungen gleich, sondern nach Arbeitswerk gelohnt werden könnten. Das geschicktere und fleißige Individuum soll sich höher als das ungeschicktere und faulere verwerten.[11])

Dieses System ist durchaus nicht neu, es wird heute immer mehr im Stücklohn geübt. Das „eherne Lohngesetz" aber, das in dem sich selbst überlassenen Verkehr herrscht, macht das Stücklohnsystem zur neuen Quelle der Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital. Soll diese Wirkung eines

[10]) Rodbertus: Über d. Normalarbeitstag, Ztschr. f. d. ges. Stsw. Bd. 34 S. 326.

[11]) Rodbertus: Kapital S. 144.

an sich gerechten Systems verhindert werden, so ist es notwendig, daß „entweder durch Entscheidung des Staates unter Mitwirkung der Parteien oder durch Vereinbarung der Parteien unter Autorität des Staates" der Lohnsatz für den normalen Werkarbeitstag gesetzlich festgestellt wird, ferner, daß diese Festsetzungen periodisch nach Maßgabe der Steigerung der Produktivität der Arbeit erhöht werden.[12])

Damit wäre das „Gesetz der fallenden Lohnquote", in das wir oben bei Rodbertus das „eherne Lohngesetz" sich verwandeln sahen, aufgehoben, die Lösung der sozialen Frage wäre gefunden.

Jene Festsetzung des Lohnsatzes durch den Staat oder mit Hilfe desselben wäre weder ein Eingriff in die Rechte des Einzelnen, noch auch im besonderen in die der Grund- und Kapitaleigentümer, denn in allen einschneidenden Fragen der menschlichen Lebensgemeinschaft entscheidet heute das Gesetz, und wenn auch nach heutigem positiven Recht Kapitalisten und Grundbesitzern Rente zusteht, so doch nicht deren Steigerungen für alle Zukunft.[13])

Über die Mittel und Möglichkeiten zur Durchführung der Lohnregulierung mittels des Normalarbeitstages hat sich Rodbertus nur unvollständig und nicht immer in gleicher Weise geäußert. „Wies gemacht wird?" äußert er sich noch 1875 gegen Rudolph Meyer auf dessen Frage. — „Verschaffen Sie mir nur einen Posten, auf dem ich berufen bin, die betreffenden Vorschläge detailliert auszuarbeiten, und ich will es überzeugend nachweisen, ‚wies gemacht wird'."[14]) Es leuchtet, auch wenn man von dem die kampflose Zurückgezogenheit liebenden Charakter des Jagetzower Denkers absieht, ein, daß Rodbertus nicht daran denken konnte, seine Ideen in ähnlicher Weise verwirklichen zu wollen, wie es etwa Owen und Proudhon versucht hatten. Wenn Owen die Ursache des Mißlingens seines voreilig in Angriff genommenen, ungenügend durch-

[12]) Ebenda S. 133.

[13]) Vergl. „Die Forderungen der arbeitenden Klassen" (1837) aus d. lit. Nachl. III S. 217 f.

[14]) Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 453.

dachten Planes dem noch nicht gereiftem Verständnis der Gesellschaft für denselben zuschrieb, und der Anarchist Proudhon einräumen mußte, daß ohne die Mitwirkung des Staates die soziale Frage nicht angefaßt werden könnte, so hatte Rodbertus die Einsicht, beides von vorne herein zu erkennen. Es war doch schließlich wohl auch die, allerdings nicht zugestandene Unbefriedigtheit mit seinem eigenen Lösungsvorschlag, die ihn resigniert sagen ließ, daß die soziale Frage zwar „objektiv" längst, aber doch noch nicht „subjektiv", d. h. bezüglich ihres Verständnisses reif genug sei; und es stand für ihn andererseits fest, daß es nur die Aufgabe des Staates sein kann, den friedlichen Übergang der überlebten Gesellschaftsordnung in die neue, höhere zu vollziehen.

Wir haben vorhin gesehen, wie der normale Werkarbeitstag aufgefunden wurde. Dieser soll nun weiter zu „Werkzeit" oder „Normalarbeit" dadurch erhoben werden, daß die Werkarbeitstage in jedem Gewerk in die gleiche Anzahl von 10 Werkstunden geteilt werden. Nach solcher ausgeglichenen Werkzeit könnte dann, wie Rodbertus meint, der Wert jedes Produkts normiert und auch der Lohn in jedem Gewerk gezahlt werden.

Was nun die Lohnzahlung betrifft, so hält Rodbertus den Gedanken des „Rechts auf den vollen Arbeitsertrag" für die „reinste Chimäre".[15]) Die Tatsache, daß der Arbeiter nicht seinen vollen Produktwert erhält, ist keine Anomalie, sondern der normale Zustand einer jeden Gesellschaft.[16]) Eine Lohnreform hat nur gegen das „Zuwenig" sich zu wenden, das die heutigen Lohnverhältnisse dem Arbeiter gewähren.

Zunächst setzt jede Gesellschaft als nationale Arbeitsgemeinschaft den Staat voraus. Es gehört eben zu den charakteristischen Eigenschaften der Gesellschaft, daß sie öffentliche Bedürfnisse hat. Allerdings kann nur über Art,

---

[15]) Vergl. auch: Z. Erkl. u. Abh. d. Kred.-Not II S. 107 ff; Normalarbeitstag, a. a. O.

[16]) S. Kapital, S. XVI. Dies betont er besonders gegen Marx. Der Gegensatz resultiert jedoch vor allem aus der verschiedenen Auffassung beider über die Arbeit, die wertschaffend ist, wie im vorigen Kapitel gezeigt.

Inhalt und Grenze der vom Staat zu erfüllenden Aufgaben, nicht aber über die Notwendigkeit der Wirksamkeit des Staates überhaupt ein Zweifel obliegen. Jene öffentlichen Bedürfnisse können im Laufe der Zeiten eine neue Richtung nehmen, z. B. glaubt Rodbertus daran, daß die heutigen Militärbudgets in Zukunft durch ebenso große Erziehungs- und Unterrichtsbudgets ersetzt würden, aber verschwinden können sie niemals, so lange das Individuum in sozialen Beziehungen zur Gesellschaft zu leben genötigt ist.

Ferner ist jede Arbeitsgemeinschaft — die heutige Teilung der Arbeit ist ja auch nichts anderes als eine Gemeinschaft der Arbeit — auf wirtschaftliche Funktionäre angewiesen, welche volkswirtschaftliche Leistungen zu verrichten haben, z. B. in „Erkundung des nationalen Bedürfnisses, in Verwaltung der zur Befriedigung dienenden Produktionsmittel, in Leitung der mit diesen Mitteln produzierenden Arbeitsteilungskreise usw.“ Heute sind diese Funktionen schlecht oder recht dem Grund- und Kapitaleigentum überantwortet, das „gleichsam ein erbliches volkswirtschaftliches Beamtentum dieser Art begründet, dessen Gehalt in Form von Grundrente und Kapitalgewinn gezahlt wird.“[17]) Rodbertus will, wie man sieht, auch in der heutigen Gesellschaft der Auffassung des germanischen Rechts, daß Besitz ein von der Gesamtheit übertragenes Amt[18]) ist, Geltung verschaffen, wobei man sich dann der Einsicht nicht verschließen könne, daß das Interesse der Gesellschaft in den Händen solcher geborenen, erblichen staatswirtschaftlichen Beamten, die „ihre Funktionen zunächst zu ihrem eigenen Vorteil“ ausüben, schlecht aufgehoben sein muß.[19])

Jedenfalls besteht für Rodbertus kein Zweifel darüber, daß von dem, was der Arbeiter an Normalarbeit leistet, ihm nicht der ganze Arbeitsertrag zukommt, daß er sich vielmehr die Abzüge dafür, was der Staat „kostet“, wie derjenigen Beträge, die die wirtschaftlichen Funktionäre zu beanspruchen

[17]) Norm.-Arb.-Tag: a. a. O. S. 232; z. Beleuchtg. d. soz. Frage T. II, aus d. lit. Nachl. Bd. III S. 43 ff.

[18]) Vergl. Aug. Oncken: Gesch. d. Nat.-Ök. S. 75.

[19]) S. Kapital S. 168.

haben, gefallen lassen müsse. „Die Arbeiter bekommen eben weniger Normalarbeit, als sie leisten, gelohnt oder bescheinigt.“ [20])

Somit sind Staat, Grund- und Kapitaleigentum und Arbeit heute Anteilberechtigte am Nationalprodukt. Der nach dem heutigen positiven Recht bestehende Anspruch des Grund- und Kapitaleigentums auf Rente (Grundrente und Kapitalgewinn, in denen der Unternehmergewinn mit enthalten ist) soll auch in Zukunft nicht aufgehoben werden. Ferner soll auch der augenblickliche Lohn des Arbeiters nicht erhöht werden, vielmehr soll für beide Anteile, Rente und Lohn in ihrer heutigen Höhe, festgestellt werden, wieviel jeder von ihnen als Quote des Produkts ausmacht.[21])

Eine solche Maßnahme scheint nun den heutigen Stand der Dinge nicht zu verrücken, vielmehr die Grund- und Kapitaleigentumsinstitution, wenn eine solche Einigung zwischen den beiden Parteien Arbeit und Besitz zustande käme, für alle Zeiten zu konservieren.

Jedoch steht für ihn heute schon die soziale Frage zu einem Teil noch in einer sich auslebenden, zu einem anderen schon in einer neuen Staatenordnung. Aber ein „breiter Zeitenstrom“ fließt dazwischen. Rodbertus schätzte ihn auf 500 Jahre. Wenn aber das Grund- und Kapitaleigentum aus bereits ausgeführten Gründen noch für lange Zeit beibehalten

---

[20]) „Normalarbeitstag“ a. a. O.

[21]) Rodbertus hat diesbezüglich nicht immer sich in gleicher Weise ausgesprochen; eine Folge davon, daß er die heutigen Grundlagen der Gesellschaft nicht antasten zu wollen, immer wieder beteuern zu müssen glaubte, während er doch in Zukunft diese Grundlagen durch andere ersetzt sah. So verlangt er in seinem „Sendschreiben“ an den internationalen Arbeiterkongreß in London 1862, ebenso in seinen nachgelassenen Fragmenten, daß der Lohn schon gegenwärtig (nicht in seiner bloßen heutigen Höhe als Quote, sondern) so normiert wird, „daß mit Berücksichtigung der häuslichen Arbeiten der Ehefrau die normalmäßige Leistung dem Arbeiter noch genügende Muße für geistige, sittliche und anderweite materielle Zwecke übrig läßt und der Lohn dabei hinreicht, um einer Arbeiterfamilie von durchschnittlich fünf Mitgliedern eine sorgenfreiere Existenz zu gewähren, als durch den heutigen Durchschnittslohn geschieht“. (S. Fragmente, Aus d. lit. Nachl. III S. 280 f.)

werden muß, dann dürfen die Renten, „der Wachstumstrieb“ desselben nicht angegriffen werden, sonst würde der ganzen Nationalproduktion ein betäubender Schlag versetzt. Sein Lohnsystem läßt, wie er sich in einem landwirtschaftlichen Bilde ausdrückte, „den Baum, bis ihn Gott steuert, wachsen, und zapft ihm jedesmal, wenn er treibt, nur Birkwasser ab, das merkt er dann gar nicht“.[22])

Würde in der „Werkzeit“ oder „Normalarbeit“ das Wertmaß der Produkte gefunden und nach diesem Wertmaß die Anteile der im heutigen Zustande Anteilberechtigten als Quote des Produkts festgesetzt, so würde man, ohne das Grund- und Kapitaleigentum anzutasten, den Arbeitern einen Mehrlohn in der zukünftigen steigenden Produktivität zuweisen, das heißt verhindern, daß dieses Plus, wie bis jetzt, nur dem Grund- und Kapitaleigentum zufließt. Angenommen eine bestimmte nationale Arbeiterbevölkerung liefert heute zehn Millionen Werkstunden Produktwert, und es erhielten davon nach heutigem Recht die Arbeiter für Lohn drei Millionen, der Staat eine Million, das Grund- und Kapitaleigentum je drei Millionen Werkstunden. Ist nun nach 20 Jahren die Produktivität um das Doppelte gestiegen, so bekommt der Arbeiter nach der heute geltenden Ordnung infolge des ehernen Lohngesetzes doch nur die bisherige Quantität Produkt, d. h. eine geringere Quote des Nationalprodukts; würde aber jene Quote von $^3/_{10}$ ein für alle Mal festgehalten, dann würden die Arbeiter in solchem Falle das Doppelte der bisherigen Quantität Produkt erhalten. Das Gesetz der fallenden Lohnquote wäre aufgehoben.

c) Die Schwierigkeiten des „Normalarbeitstages“.

Wie diese Gedanken ihre Verwirklichung finden sollten, darüber ist Rodbertus selbst wohl nicht zu genügender Klarheit gelangt. Die Wege, die er zur praktischen Durchführung des Normalarbeitstages angibt, werden von ihm, wenn auch in sehr häufigen Wiederholungen, eben doch nur angedeutet;

---

[22]) Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 238.

auch dies nicht einmal immer ohne Widersprüche. Wenn es heißt, der Staat hätte zum Zwecke der Durchführung des Lohnsystems ein Lohngeld auszugeben, in dem er den Arbeitgebern nach Maßgabe der Arbeit, die sie in ihrem Unternehmen beschäftigen, billige Darlehen gewährt, welche in nach Normalarbeit bemessenem Produktwert zurückzuzahlen ist, zu welchem Zweck staatliche Magazine angelegt werden sollen, welche wieder die durch die Arbeitgeber an die Arbeiter gezahlten Lohnzettel gegen Produkte nach konstituiertem Wert anzunehmen hätten, so haben solche Forderungen Bedingungen zur Voraussetzung, die sie erst herbeiführen sollen; sie nehmen die Möglichkeit an, daß schon heute Güterwerte nach ihrer „Kostenarbeit", nach „Normalarbeit" konstituiert werden könnten". Er verwahrt sich zwar dagegen, er könnte meinen, „es ginge überhaupt mit den Mitteln des heutigen geldwirtschaftlichen Verkehrs," aber er gesteht gleichzeitig zu: „Wie das gemacht wird, habe ich eben noch nicht gesagt".[23])

Rodbertus hatte die Genugtuung, daß ein Praktiker, der Architekt H. Peters, angeregt durch die im Normalarbeitstag aufgestellten Prinzipien, es unternahm, auf Grundlage derselben zunächst für gewisse Arbeiten Akkordtarife auszuarbeiten. Rodbertus erklärte dies in seiner oft etwas überschwänglichen Weise als die „Vorarbeit zur Lösung der sozialen Frage". Dabei zeigte sich jedoch, daß der von Rodbertus gedachte Weg nicht eingehalten werden konnte. Es stellten sich Schwierigkeiten heraus, die in einem kurzen Briefwechsel (April und Mai 1873) zwischen Rodbertus und Peters zur Erörterung kamen, ohne daß sie jedoch gelöst zu werden vermochten. Man gelangte nicht einmal über die Tragweite der Schwierigkeiten zu gegenseitig verständlicher Klarheit. Mit dem dritten Briefe Peters' an Rodbertus bricht die Korrespondenz ab. Ad. Wagner, der diese Briefe in der Tübinger Zeitschrift B. 34 mitteilt, gibt als Grund die eingetretene Erkrankung Rodbertus' an. Rodbertus hat jedoch von dieser Zeit ab, trotz seines kranken Zustandes, noch

[23]) a. a. O. S. 250.

einen recht lebhaften Briefwechsel geführt, und es ist zu verwundern, daß er gerade auf die Erörterung seines Lieblingsgedankens verzichtete. Man wird annehmen dürfen, daß Rodbertus von dem Bilde, das sein Normalarbeitstag in der Praxis erhielt, enttäuscht war. Hier zeigte es sich wieder einmal, daß zwar die Gedanken friedlich beieinander wohnen können, die Sachen aber sich hart im Raume stoßen.

Peters hat in seiner 1884 erschienenen Schrift[24]) das Resultat seiner Arbeiten zusammengefaßt, das, wenn verwirklicht, gegen die heute herrschenden Lohnverhältnisse möglicherweise ein Fortschritt, aber doch nicht von jener Tragweite sein würde, die Rodbertus seinem Normalarbeitstage beimaß.

Zunächst mußte es Peters aufgeben, das „normale Arbeitswerk", d. h. das an einem normalen Zeitarbeitstage von einem mittleren Arbeiter hergestellte Werk aufzufinden. Für einen großen Teil von Gegenständen der Arbeit ist dieser deshalb nicht zu bestimmen, weil die auf den normalen Zeitarbeitstag fallende Teilgröße des Gegenstandes sich nicht mechanisch messen läßt. Außerdem gibt es noch sehr viele „ihrer eigentümlichen Form wegen konkret immensurable Produkte", für die der Arbeitsaufwand sich nur in abstrakten Quotienten, aber nicht in wirklichen Teilen des Produkts ausdrücken läßt. Es gibt eine ganze Reihe (auch materieller) Arbeiten, die gar nicht in einem sichtbaren Produkt in Erscheinung treten. Hatte man aber das „normale Arbeitswerk" nicht, so scheiterte auch der Begriff der „Werkzeit" und man erhielt nicht mehr die „Normalarbeit", die als Wertmaß der Produkte und als Einkommensmaß der anteilberechtigten Klassen dienen sollte.

Infolge jener Schwierigkeiten ergibt sich, daß die Normierung der verschiedenen Arbeiten nur nach Zeitkosten vorgenommen werden kann, also zunächst ohne Berücksichtigung der verschiedenen Intensität der verschiedenen Arbeiten. Um diese nachträglich zum Ausdruck zu bringen, wurde gerade das

---

[24]) Ein Beitrag z. Lohnreform unter Zugrundelegung der soz.-ökon. Ansichten von Rodbertus-Jagetzow, Tübingen 1884.

Metallgeld, das Rodbertus mit Hilfe des Normalarbeitstages in Zukunft durch „Arbeitsgeld“ ersetzen wollte, unentbehrlich, durch das Metallgeld erst konnte Peters der Verschiedenheit der Intensität der Arbeit dadurch Rechnung tragen, daß er den Lohnsatz in Bezug auf eine Stunde je nach dem Grade der Intensität in den verschiedenen Gewerken resp. auf 25, 30, 35, 45, 50 usw. Pfennige festzusetzen für nötig hielt.[25]) Wenn diese Sätze durch den Staat gesetzlich festgelegt würden, so würde zwar dadurch erreicht, daß die gesteigerte individuelle Produktivkraft des Arbeiters nicht wie das heutige Akkordlohnsystem zu einer neuen Quelle der Ausbeutung der Arbeiter wird, aber die wichtigste Folge, die die Rodbertussche Theorie beabsichtigt, bliebe unerfüllt. Der Lohn wäre nicht, wie Robertus wollte, als Quote des Produkts festgehalten und könnte demgemäß auch nicht der gestiegenen nationalen Produktivität entsprechend mitsteigen. Wenn schon nicht ersichtlich ist, wie der Normalarbeitstag, auch wenn dessen Durchführung in der Rodbertusschen Fassung im Bereiche der Möglichkeit läge, jene neue Staatenordnung herbeiführen soll, in dem es nur Verdiensteigentum geben, und das Grund- und Kapitaleigentum aufgehoben sein soll, da doch mit steigender Produktivität auch die Quote des Grund- und Kapitaleigentums mitsteigen würde; so bleibt auf jeden Fall in der Fassung, die die Praxis dem Normalarbeitstag zu geben vermochte, das „Gesetz der fallenden Lohnquote“, also nach Rodbertus der ganze Inhalt der sozialen Frage, nach wie vor bestehen. Aber auch schon nach der reinen Theorie Rodbertus' ist es ziemlich rätselhaft geblieben, in welcher Weise — die Richtigkeit der Arbeitstheorie sogar vorausgesetzt — er sich die Durchführung des Normalarbeitstages im herrschenden Zustande des Privatbetriebs dachte, da ja, was er einsah, die Quote nicht vom Produkt des Einzelbetriebs, sondern von dem ganzen Nationalprodukt berechnet werden mußte, wodurch sich auch sein Normalarbeitstag wesentlich von der Thünenschen Formel $\sqrt{ap}$ unterschied. Rodbertus hat trotz mehrfacher Aufforderungen seitens

[25]) a. a. O. S. 49 f.

Lassalles und anderer den „mystischen Schleier“ seiner Lohntheorie nicht gehoben.

So ist Rodbertus auch zu einem bis ins Einzelne durchgebildeten Programm für die Gegenwart nicht gekommen. Die Erörterung des Normalarbeitstages hat uns gezeigt, daß zwar dessen Durchführung Rodbertus die Lösung der sozialen Frage bedeutete, daß er aber dessen Schwierigkeiten nicht vollends übersah, daß er also zunächst eine Reihe von erst durchzuführenden Maßnahmen, um jenen zu ermöglichen, für notwendig hielt. An eine sofortige Einführung seines Normalarbeitstages hat er weder geglaubt, noch hat er sie verlangt. „Oft verfehlt etwas seine ganze Wirkung, weil es zu früh kommt“, äußert er sich einmal einem Freunde gegenüber.

Die Einsicht in die Unbrauchbarkeit des Normalarbeitstages in der ihm von unserem Denker gegebenen Form ist noch kein Todesurteil für die wissenschaftliche Bedeutung Rodbertus', wie es Engels in seiner Vorrede zu Marx' „Elend der Philosophie“ ihm zu sprechen unternimmt. Die soziale Frage macht gar nicht Anspruch darauf, im Handumdrehen gelöst zu werden. Noch wird die Entwickelung manche Strecke zurücklegen, und die besten Geister werden sich noch abmühen müssen, um in fortwährendem Ringen allmählich der heutigen sozialen Sphinx beizukommen. Die Forderung aber gestellt zu haben, ist vor allem das große Verdienst Rodbertus'. Damit eben steht er über dem materialistischen Sozialismus, daß er gegen jenen Fatalismus sich wendet, dem zufolge wir im sozialen Geschehen nur Tatsachen zu konstatieren, uns aber im übrigen ihnen zu fügen, Naturgesetzen gleich uns ihnen zu unterwerfen, und jenem „Zusammenbruch“ entgegenzusehen hätten, der uns, nachdem erst das soziale Leben auf seiner tiefsten Stufe angelangt sein würde, die neue, gerechtere Ordnung verwirklichen soll. Im sozialen Geschehen ist Rodbertus nicht allein das Sein das Entscheidende, sondern auch das daraus abgeleitete Seinsollen das die Zukunft bestimmende.

d) „Leitende Gesichtspunkte zur Behandlung der sozialen Frage".

Daß er das Problem der sozialen Frage mit dem Normalarbeitstag nicht erschöpft hatte, darüber hat sich Rodbertus nicht getäuscht. Er trug sich noch, wie wir einem am 8. Februar 1872 an R. Meyer gerichteten Brief entnehmen, mit dem Gedanken einer Arbeit über „Leitende Gesichtspunkte für die Behandlung der sozialen Frage", bezweifelte es allerdings, ob er noch dazu kommen würde. Ausgeführt hat er diesen Gedanken nicht; immerhin wurden in seinem Nachlaß Entwürfe zu einer solchen Schrift vorgefunden, die die Kenntnis der Rodbertus'schen Ansichten ergänzen und erweitern.

Hier unterscheidet er zwei Klassen von Reformen: solche, welche auf dem Boden der heutigen Verhältnisse sich bewegen, und solche, welche den Keim der künftigen Organisation in sich tragen.

Die letzteren bestehen vor allem darin, daß der Staat immer mehr diejenigen Industrien in seiner Hand zu vereinigen suchen solle, die für sich in Anspruch zu nehmen ihm die Umstände ermöglichen; und Rodbertus ist auch der Meinung, daß die Entwickelung dahin tendiert, immer mehr die Leitung der Nationalökonomie dem Staate in die Hände zu spielen. „Der Staat darf keine Industrie treiben, sagt Manchester. Der Staat und nur der Staat muß die Industrie treiben und leiten, sagen die Sozialisten. Der Staat kann und muß unter Umständen Industrie treiben, sagen wir."[26]) Die Möglichkeit und die Pflicht des Staates, Industrie zu treiben, ist heute schon in drei Fällen offenbar. Einmal, wo die Organisation in Händen des Staats der gesamten Bevölkerung gleichmäßig zugute kommt. Ferner, wo die Staatsindustrie allein die Möglichkeit gewährt, die Monopolisierung und die Ausdehnung des Privatbetriebs in Privathänden auszuschließen. Sodann in den Fällen, wo der Staat selbst als Konsument auftritt.

---

[26]) „Entwürfe", a. d. lit. Nachl. Bd. III S. 251 f.

Steht Rodbertus somit für die Gegenwart in der Mitte zwischen Manchestertum und extremem Sozialismus, so liegt doch wenig Anlaß vor, ihn mit Dietzel zu den Kathedersozialisten zu zählen. Rodbertus selbst würde sich jedenfalls entschieden dagegen verwahren, wie er es zu Lebzeiten oft und derb genug getan hat. Wie weit er sich von den Kathedersozialisten entfernt fühlte, dafür sprechen seine gelegentlichen, etwas unhöflichen Äußerungen deutlich genug.[27]) Vor allem aber trifft dasjenige, was Karl Lamprecht der „kulturhistorischen" Schule, welche ja der kathedersozialistischen nahe steht, als höchste Tugend nachrühmt, daß sie nämlich von keiner bestimmten Weltanschauung ausgehe,[28]) für Rodbertus ganz und gar nicht zu. Nicht blindtastend geht er an die Dinge der Vergangenheit wie Gegenwart heran, um sie lediglich zu beschreiben, Tatsachen zu sammeln, um am Ende aller Tage zu einem Schlußresultat zu gelangen; ein Entwickelungsgedanke leiht ihm das Licht, in die Vergangenheit hineinzuleuchten, die wichtigeren Tatsachen von den weniger wichtigen zu unterscheiden; so erkennt er die bestimmenden Faktoren, die im Laufe der Entwickelung einander ablösen, zurücktreten bezw. von neuem erscheinen, so sieht er aus der Vergangenheit in der Zukunft eine neue Ordnung sich vollziehen, die sich in der Gegenwart bereits regt; und als Merkmal dieser neuen Ordnung, daß sie die Gemeinschaftssphäre der menschlichen Gesellschaft erweitert und einem neuen, dem „echten" Eigentumsprinzip den Sieg bereiten wird. So will er nicht bloß an den „Symptomen kurieren", sondern die soziale

---

[27]) „Hoffentlich halten Sie mich für keinen Kathedersozialisten", schreibt er vor der ersten Eisenacher Versammlung, zu der er die Einladung abgelehnt hatte. Kurz nach derselben äußert er sich, daß nur Ad. Wagner dem Kongreß etwas Salz gegeben habe. „Alles übrige von Gneist, Schmoller usw. ist reiner Zuckerwassersozialismus." Später werden seine Äußerungen immer heftiger: „Eisenach ist hochkomisch", heißt es, und später wieder in einem Briefe an R. Meyer: „Daß die Eisenacher Professoren impotente Perückenstöcke sind, wissen wir ja". (Vergl. Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 233, 245 ff., 431.)

[28]) Vergl. Oncken: Geschichte d. Nat.-Ökon. S. 11 Anm.

Frage an ihrer Wurzel erfaßt und die Gesellschaft, von der gewonnenen Weltanschauung aus, jenem neuen, von der Geschichte geforderten Zustand entgegengeführt sehen. Er macht daher den Kathedersozialisten zum Vorwurf, „daß ihre Bestrebungen, Vorschläge und Maßnahmen ganz äußerlich an die soziale Frage herantreten, so daß sie über eine immerwährende Experimentalökonomie, bei der die mißlungenen Versuche weit überwiegen werden, nicht hinauskommen", ferner würdigen sie die „welthistorische Bedeutung der sozialen Frage" nicht „und werden sich daher in ihren Bestrebungen niemals zu der Höhe aufschwingen, die dieser Frage als der Begründerin einer neuen Staatenordnung zukommt." [29])

Wenn auch in jenen „Leitenden Gesichtspunkten zur Behandlung der sozialen Frage" alle vorgeschlagenen Maßnahmen wiederum auf die eine Aufgabe beschränkt werden, für das Mitsteigen des den Arbeitern zufallenden Lohnanteils am Nationaleinkommen mit dem Steigen des letzteren zu sorgen, so wird zu diesem Zwecke ein System von Mitteln als erforderlich erkannt, nicht mehr ausschließlich das Eine, der Normalarbeitstag. Wir werden deshalb keinen Widerspruch konstatieren. Bis in die letzten Jahre seines Lebens hatte Rodbertus vor allem das Ziel ins Auge gefaßt. Dem in die Ferne gerichteten Auge mußten die vielfach verästelten und schließlich in einander übergehenden Mittel und Wege als Eine Straße erscheinen, die nach jenem Ziele führte. Nun sieht der Denker zurück; erfüllt von dem großen Ideale der Zukunft, verlangt er doch nicht den „halsbrecherischen Sprung", sondern eine allmähliche Entwicklung aus den heutigen Verhältnissen heraus. „Ich lege auf einen loyalen Übergang Wert, in den Dingen bin ich radikal" wiederholt er immer wieder.

An der Spitze der Reformen, die auf dem Boden der heutigen Verhältnisse sich bewegen, steht die Forderung „umfassender und genauer Enqueten" über den Zustand der Arbeiterbevölkerung, die darüber Aufschluß geben, wie derselbe ist, und wie er sein sollte. Dabei versteht also Rodbertus

---

[29]) Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 325.

unter diesen Enqueten, ähnlich wie es die „Questions“ Quesnays im Sinne hatten,[30]) nicht eine bloße „Sammlung rohen Tatsachenmaterials“, sondern es soll bei der Einzelfrage ein Gesichtspunkt hervortreten, „der als Maßstab an die Dinge angelegt“ wird, nicht nur das „Sein“, sondern gleichzeitig dessen Verhältnis zum „Seinsollen“ festgestellt werden. So lautet Frage VII des von Rodbertus für den landwirtschaftlichen Kongreß von 1875 ausgearbeiteten und gemeinsam mit Ad. Wagner und Rud. Meyer gestellten Antrages, die allerdings mit anderen Fragen gegen den Willen Rodbertus' aus dem Antrage schließlich fortgelassen wurde, folgendermaßen: „Inwiefern verletzt ein Fallen des verhältnismäßigen Arbeitslohns die Grundsätze der nationalökonomischen Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand; und inwiefern trägt es zur Förderung der dem Kapital und der Arbeit gleich schädlichen Produktionskrisen bei?“[31])

Ferner erkennt Rodbertus die Steuern als wichtiges Mittel der Sozialpolitik; er fordert möglichste Beschränkung der indirekten Steuern und ihre Abschaffung auf volkstümliche unentbehrliche Lebensmittel, stärkere Besteuerung des Geldkapitals und Einführung einer starken Erbschaftssteuer ähnlich wie in England. Außerdem fordert Rodbertus die Einführung des Normalarbeitstages, zunächst bloß als Zeitarbeitstag, zwar mit Sonderbestimmungen für einzelne Gewerbszweige, aber noch nicht in dem von ihm im „Normalarbeitstag“ entwickelten Sinne, und legt auch der Einsetzung von Fabrikinspektoren und Errichtung von Arbeitsämtern großes Gewicht bei.

Das Programm, das Rodbertus hinterließ, ist gewiß nicht erschöpfend, aber es deutet doch in einem frühen Zeitpunkte schon die Wege an, zu denen der moderne Sozialismus hinzuneigen beginnt, nachdem die lange geglaubten Dogmen der Marxschen Lehre, an ihrer Spitze die Verelendungstheorie,

---

[30]) Vergl. Aug. Oncken: Geschichte d. Nat. Ökon. S. 398.

[31]) Z. Beleuchtg. d. soz. Frage II S. 29. Dieser Frage gehen solche voraus, die eine Feststellung der gegenwärtigen Löhne und ihres Verhältnisses zu den Löhnen der letzten 30 bis 40 Jahre fordern.

durch die Erfahrung erschüttert worden sind, und der Gedanke aufgegeben werden muß, jene schönere, höhere, gerechtere Gesellschaftsordnung würde sich eines Tages „von selbst“ einstellen.

Ad. Wagner möchte in jenen Forderungen Rodbertus' einen Widerspruch gegen die von ihm gehegte Ansicht vom „ehernen Lohngesetz“ erblicken. Eine gewisse Unausgeglichenheit wird zugestanden werden müssen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir von Gesetzen im sozialen Geschehen doch nur mit gewissen Einschränkungen reden können, da die in Betracht kommenden Faktoren sich im Flusse befinden. Der Begriff des „notwendigen Unterhalts“ ist durchaus kein feststehender, er hat bei verschiedenen Völkern, zu verschiedenen Zeiten einen andern Inhalt. Wenn, wie das heute noch vielfach in unsern Kulturländern der Fall ist, die hygienischen Verhältnisse in einer großen Anzahl von Betrieben solche sind, daß sie die Gesundheit des Arbeiters untergraben, wenn in vielen Gegenden die Länge der Arbeitszeit in gleicher Weise wirken muß, und die Entlohnung dem Arbeiter nicht die Mittel gewährt, in normaler Weise für Gesundheit und Genuß sorgen zu können, so eröffnet sich doch ein recht weites Feld für die Korrektur und die Ausbildung des Existenzminimums. Es wäre daher Wahnsinn, die Bestrebungen, die unter den heute herrschenden Verhältnissen dahin gehen, die Lage des Arbeiters zu verbessern, mit dem Hinweis auf das „eherne Lohngesetz“ abzulehnen. Sie helfen vielmehr eine sehr wichtige höhere Kulturstufe erklimmen, indem sie das Bedürfnisniveau des Arbeiters erhöhen und ihn in die Lage versetzen, dem Kapitale mit höhern Forderungen gegenüberzutreten, als das früher gewohnte Existenzminimum es möglich machte. Das heute den Arbeitern gewährte Existenzminimum ist von demjenigen noch weit entfernt, welches wir für Kulturmenschen zu fordern berechtigt sind. Und die Entwickelung strebt ja auch nicht dahin, aus den Arbeitern Kapitalisten zu machen, sondern sie fordert lediglich ein höheres Einkommen für die sich steigernden und sich steigern sollenden materiellen und Kulturbedürfnisse auch des Arbeiters.

e) Das Sozialprinzip und das Individualprinzip in der sozialen Frage.

Der leitende Gesichtspunkt Rodbertus' bleibt aber immer, daß der Staat die „soziale Providenz" sei, derjenige, der von bestimmten Ideen getragen, die Lösung der sozialen Frage in Angriff nehmen und zur Durchführung bringen solle.[39]) Das scheidet ihn deutlich von denjenigen, die, wie er sich ausdrückt, mit „Kamillentee" und „weißen Pflästerchen" die soziale Frage glauben lösen zu können (damit sind die Kathedersozialisten gemeint), in gleicher Weise auch von denjenigen, die alles sich selbst überlassen, wie auch von denen, die heute schon den „halsbrecherischen Sprung" in die neue, sich erst vorbereitende Staatsordnung tun wollen.

Ist nun für unsern Denker der Staat (i. w. S.) der absolute Lenker der Geschicke der Menschen und die Individuen nichts als dienende Glieder, bloß Mittel, oder ist es vielmehr eine Synthese zwischen dem Sozialprinzip und dem Individualprinzip, welche Rodbertus fordert bezw. welche er in der Entwickelung sich durchsetzen sieht? Hat auch das Individuum unveräußerliche Rechte, oder gibt es solche nur für die Gattung?

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Stellung sowohl wie auf die Beantwortung der sozialen Frage durch den Jagetzower Denker zeigt mit vieler Deutlichkeit, welche

[39]) R. hing dem bestehenden Staate im engern Sinne durchaus nicht mit konservativer Gläubigkeit an, wie das angenommen wird. „Ich meine natürlich den Staat, wie er sein soll, nicht diesen oder jenen Lumpenstaat", schreibt er im August 1872. Er erkannte einen Gegensatz zwischen dem heutigen Staat (i. e. S.) und der Gesellschaft und hielt nicht mit der Meinung zurück: „Also immerhin vorwärts in den kranken Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft . . . und fort mit Schaden". Ihm blieb auch „die Frage offen, ob die Monarchie früher sozialistisch vorgehen wird, ehe es die Republik ihr vorgemacht hat", wenn er auch glaubt, „es erkannt zu haben, daß in künftigen sozialen Gestaltungen Monarchie und Sozialismus zusammengehören." „ . . . Die heute aus geheimnisvoller Tiefe oder Höhe die soziale Frage lenken, haben alles Vertrauen bei mir verloren und ich glaube einstweilen nicht, daß es zu jenem Zusammengehen (zwischen Monarchie und Sozialismus) kommt", äußert er sich Ende 1872. (Vergl. Br. u. soz.-pol. Aufsätze S. 236, 309 f, 311 u. 265.)

Bedeutung Rodbertus dem Individuum beimißt, zeigt, daß er ihm sowohl als Forderndem wie als Berechtigtem eine wenn auch nicht entscheidende, so doch sehr wichtige Stellung einräumt; und der Versuch, Rodbertus als extremen Vertreter des Sozialprinzips erscheinen zu lassen, müßte von vornherein als verfehlt betrachtet werden, wenn nicht sehr deutliche Äußerungen auch für diese Meinung sprächen.

Diesen aber eine so entscheidende Stellung für die Beurteilung unseres Autors einzuräumen und ihn danach, wie dies Dietzel tut, als extremen Antiindividualisten hinzustellen, würde wiederum von einer nicht genügenden Beachtung alles dessen, was Rodbertus sonst geschrieben und gesprochen, zeugen. Solche Übertreibungen, die darauf hinausgehen, einen Autor in einem Extrem festzunageln und alle Aussprüche desselben, die diesem extrem gefaßten Standpunkt widerstreiten, als zufällige Widersprüche beiseite zu lassen, sind durch das mehr oder weniger bewußte Bestreben hervorgerufen, entweder für einen Standpunkt, den man selbst vertritt, die Bestätigung zu finden, oder aber um durch die Darstellung eines Extrems um so wirkungsvoller in der Kritik vorgehen zu können.[33]) Auf solche Weise geschieht es, daß sowohl das Eine aus der Lehre eines Theoretikers herausgelesen und mit Zitaten belegt, wie auch das Entgegengesetzte nicht minder beweiskräftig dargelegt wird. Es heißt den unvermeidlichen Konflikt in dem geistigen Leben und Wirken eines Gelehrten gänzlich übersehen, wenn man nur das Eine von ihm Ausgesprochene als seine eigentliche Ansicht hinstellt, aber Anderes, jenem Widersprechendes als für die Lehre unwesentlich streichen zu können glaubt. Eine erschöpfende Darstellung hat aber gerade die Aufgabe, das Mannigfaltige der geistigen Erlebnisse des Darzustellenden zu erfassen, das Widersprechende nicht als Widerspruch, sondern als Ergänzung zu jener erst gefundenen Auffassung anzusehen. Und nur eine Synthese des Einen und

[33]) Darauf beruht z. B. auch die Ad. Smith-Kritik durch die „histor. Schule". Vergl. Aug. Oncken: „Das Ad. Smith-Problem" (Zeitschr. f. Soz. W. 1898), das jene einseitige Behandlung beleuchtet, und überzeugend zurückweist.

des Andern wird uns die wirkliche Ansicht (oder sagen wir den wirklichen Konflikt) des Dargestellten wiedergeben.

Wenn das Sozialprinzip fordert, daß die Individuen ausschließlich „dienende Organe des Sozialkörpers" seien, wie es „die Gliedmaßen im Leben des physischen Körpers" sind, und das Individualprinzip dagegen ausschließlich das Individuum als obersten Zweck gelten lassen will, so hat, in dieser Schroffheit einander gegenübergestellt, Rodbertus weder dem einen noch dem zweiten Prinzip gehuldigt; weder war ihm das Individuum oberster Zweck, noch war er Sozialist in jenem das Individuum gänzlich negierenden Sinne.

Dem Staate in der Bedeutung des Zentralpunktes einer obersten, ordnenden Lebenstätigkeit steht die Gesellschaft gegenüber, die der „personifizierte Inbegriff der peripherischen Lebenstätigkeiten ist, die von unten, von den individualen Vielheiten aus . . . sich äußern."[34])

Den Staat faßt Rodbertus als einen Organismus auf, jedoch nicht in dem Sinne eines physischen, sondern in dem wesentlich davon unterschiedenen eines sozialen Organismus. Die Vergleichung der Verbindung von Menschen miteinander zu einer Gesellschaft mit dem Zellengewebe des tierischen Organismus bildet bei ihm ein Hilfsmittel des Denkens, aber er läßt sich nicht davon verführen, sie einander gleichzusetzen. Die Analogie hier wie überhaupt ist ihm „die Erkenntnis des Ähnlichen im Unähnlichen". Bei der Vergleichung des sozialen mit einem natürlichen Organismus, so sagt er, bleibt so viel des Unähnlichen übrig, daß die Freiheit des individualen Menschen nicht in Gefahr kommt, verloren zu gehen. Nicht die Schöpfung hat jenen sozialen Organismus hervorgebracht, er ist vielmehr ein Werk der Geschichte. Seine Atome sind nicht tote physikalische Einheiten, sondern „lebendige Individuen, selbstbewußte Menschenseelen".[35])

Das bedeutet aber, daß die den Staat bildenden Atome, wenn man bei dieser Bezeichnung bleiben will, nicht, wie jene

---

[34]) Z. Bel. d. soz. Fr. II a. d. lit. Nachl. III S. 6.

[35]) Vergl. Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 518.

in der Natur, gebunden, daß sie vielmehr innerhalb der menschlichen Gesellschaft frei sind und frei sein müssen. Das Individuum ist hier niemals bloß Mittel, sondern jederzeit zugleich Zweck; Recht und Pflicht des Individuums stehen gleichberechtigt einander gegenüber.

„Der Staat ist ein Werk der Geschichte", sein Inhalt ist also nicht von vorneherein gegeben, für dessen Verwirklichung die Individuen nur unbefragte Mittel darstellen sollen. Die Ideen (also auch die des Staates), das erkennt auch Rodbertus, sind keine „Urbilder", „sondern vielmehr Vorbilder, die sich erst aus den positiven Verhältnissen loslösen, um diese sich nachzubilden".[36]) Die Individuen einerseits und das soziale Ganze andererseits schaffen den Inhalt des Staates und sollen ihn in ferner Zukunft vollenden, „denn von individueller Basis geht ja die ganze Entwickelung aus".[37])

Die Individuen sind die vorwärtsdrängenden, fordernden, morsch gewordene Zustände oft mit wilder Gewalt hinwegfegenden Elemente der Entwickelung; der Staat soll das aufbauende, versöhnende Element bilden, er steht jenen somit nicht nur als Gebietender, sondern auch als Befragender gegenüber. Das Recht in seiner objektiven, gebietenden Natur ist an den Staat, in seiner fordernden, subjektiven Natur an das Individuum gebunden. Nur dadurch, daß sich beide gleichsam als zwei entgegengesetzte Pole gegenüberstehen, ist ein allseitiges Maßhalten und ein allseitiger Fortschritt gesichert.[38])

„Die tiefen Wurzeln auch seiner (Rodbertus') Lehre liegen im antiken Staatsbegriff", meint Dietzel. In Wahrheit stellt sich Rodbertus geradezu in Gegensatz zu demselben, indem er daran aussetzt, daß das antike Recht nur erst den einseitigen, gebietenden, von der Staatsgewalt ausgehenden Charakter hatte, und wir die fordernde, subjektive, sich an das Individuum knüpfende Natur des Rechts in demselben vergebens suchen.

---

[36]) Rodbertus: Z. Geschichte d. röm. Tributsteuern seit Augustus, Hildebrands Jahrbüch. VIII S. 441.

[37]) Briefe v. Rodbertus an Ad. Wagner, abgedruckt i. d. Tüb. Ztschr. Bd. 34 S. 223.

[38]) Rodbertus: Z. Gesch. d. röm. Trib.-St. a. a. O. S. 438.

Das antike Recht, sagt er, kennt nur Rechtsgebote, „aber nicht entfernt an die modernen „Menschenrechte“ erinnernde Forderungen“, das Individuum läßt es noch rechtlos.[39]) „Weil noch im sozialen Rechtsbewußtsein das Gefühl eines subjektiven Rechts dem Staate gegenüber fehlte, stand auch gleichsam der einen Kraft noch keine entgegengesetzte gegenüber, und fehlte also auch auf dem Rechtsgebiet noch ein Gleichgewicht der Kräfte.“[40])

Erst der christlich-germanische Staat bildete jenen anderen Pol des Rechts, „seine fordernde, subjektive, an das Individuum geknüpfte Natur“ aus und brachte das Gefühl des eigenen Rechts dem Individuum „unauslöschlich“ zu Bewußtsein. Rodbertus erklärt dies mit dem individualistischen Selbstgefühl, „das Erdbeschaffenheit und Klima bei den Okzidentalen überhaupt stärker ausprägen, als bei den Orientalen“. Erst dieses an das Individuum sich knüpfende Recht hat im Laufe der Entwickelung jene Schranken (gegen eine Omnipotenz des Staates) und Impulse gebildet, „durch welche allein unsere Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums, kurz der ganze grundrechtliche Inhalt des heutigen Rechts mit allen seinen . . . wichtigen Konsequenzen ins Leben geführt ward“.[41])

Es kommt uns hier nicht darauf an, zu untersuchen, inwieweit die von Rodbertus gemachte, uns etwas willkürlich erscheinende Unterscheidung des Charakteristischen in der heidnisch-antiken und in der christlich-germanischen Staatenordnung der Wirklichkeit entspricht.

Das Bedürfnis, solchermaßen die heidnisch-antike Welt durch das Vorherrschen der einen Seite des Rechts, die das Individuum nicht kennt, die christlich-germanische durch das Vorherrschen der anderen, die Entwickelung weiter vervollkommnenden Seite des Rechts, welche an das Individuum anknüpft, zu charakterisieren, hängt bei Rodbertus mit der Auffassung der ununterbrochenen Kontinuität einer aufsteigenden Entwickelung im Nacheinander der Völker zu-

[39]) Ebenda S. 441.
[40]) Ebenda S. 442.
[41]) Ebenda S. 443.

sammen; wenn auch ihm, wie allen Vertretern dieses Standpunktes, die Unterbringung der Völkerwanderungsperiode einige Schwierigkeiten bereitet. Verzichtet man aber auf diesen verführerisch schönen Gedanken eines ununterbrochenen Aufstiegs nach oben, und erkennt man, daß vielmehr im Laufe der Geschichte der Entwickelung auch zeitweise ein Halt! zugerufen wurde, und junge Völker von ältern Völkern bereits durchlebte Phasen von neuem durchzumachen hatten, so wird man nicht mehr versucht sein, die eine der großen Epochen ausschließlich durch das eine, die andere durch das zweite Prinzip charakterisieren zu wollen. Vielmehr haben, dem sonstigen „Parallelismus" der antiken und der germanisch-romanischen Epoche der Geschichte entsprechend,[42]) da und dort, neben- und nacheinander jene beiden Prinzipien, wenn auch nicht immer in gleicher Weise wirksam, sich geltend gemacht. Auch schon im Altertum sehen wir sowohl in der Wissenschaft wie in der Politik beide Prinzipien um die Herrschaft ringen. Dem Antiindividualismus Platos und dem mehr synthetischen Standpunkte der Stoiker steht der Individualismus der Sophisten und der Epikuräer gegenüber. Im politischen Leben ringen das antiindividualische aristokratische Prinzip mit dem entgegengesetzten demokratischen miteinander. Jedenfalls läßt auch die Vielheit der kleinen Staaten ein starkes Sichgeltendmachen des Individualprinzips erkennen. Auch das Mittelalter läßt sich nicht durch das Vorherrschen Eines Prinzips charakterisieren; erst ist es das Christentum, welches die Gleichheit aller Individuen proklamiert, dann wieder ist es die Kirche, die die Individuen mit ehernem Ringe umspannt hält, selbst und allein Zweck sein will. Der Kampf gegen die Kirche im Zeitalter der Renaissance und der Reformation wird geführt im Namen des Individuums, endet aber im absolutistischen Staat. Als dieser seine Zügel allzu straff spannt, erhebt sich das bis dahin gefesselte Individuum und ringt um den Sieg in der großen Revolution. Die Menschenrechte werden proklamiert. Gegen den übertriebenen Individualismus

[42]) Vergl. Aug. Oncken: Geschichte d. Nat.-Ökon. S. 15 ff.

beginnt heute das Sozialprinzip sich immer stärker geltend zu machen, im Bestreben, die notwendige Synthese zwischen beiden herzustellen.

Trotz jener allzu generalisierenden Charakteristik der „heidnisch-antiken“ Epoche einer- und der „christlich-germanischen“ andererseits, zieht aber Rodbertus doch das richtige Fazit, daß beide Prinzipien berechtigte und notwendige Faktoren der Entwickelung sind. Die Geschichte, sagt er, bedurfte zu ihrer Vollendung unumgänglich der Impulse der subjektiven, fordernden Natur des Rechts, der Impulse des Individualismus; denn „die Hauptakte der Entwickelung wurden durch Revolutionen ausgeführt, und zwar durch Revolutionen von unten, in denen sich gerade die fordernde Natur des Rechts auf das Ungestümste ausspricht . . .“ [43])

Auch in der heutigen sozialen Frage, die eine neue Staatenordnung herbeizuführen berufen ist, gibt sich jenes subjektive, fordernde Moment der Entwicklung kund. „Was fordern die arbeitenden Klassen?“ ist der Ruf, der die Gegenwart beherrscht, und der den Weg zu einer neuen sozialen Ordnung bestimmt. „Die arbeitenden Klassen“, heißt es, „haben von den Wohltaten der heutigen Gesellschaft die persönliche Freiheit und eine gleiche formelle Gerechtigkeit, wie alle übrigen; weiter nichts! . . . Die persönliche Freiheit ist allerdings ein Gut, aber zunächst nur ein negatives, nur das Glück, nicht von der Willkür eines Individuums abzuhängen. Sie ist der unumgängliche Anfang, die Basis von allem, was eines Menschen würdig ist, aber an sich nur eine leere Sphäre, die sich nach ihrem Inhalt sehnt. . . . In der Tat, die persönliche Freiheit ist die Anweisung auf alle Tugenden, welche die Moral schmücken, und alle Schätze, welche die Natur und der Geist birgt. Aber sie ist damit auch eine Berechtigung dazu.“ „Ihr habt uns bisher“, so sprechen die arbeitenden Klassen, „mit der persönlichen Freiheit nur die Sorgen derselben geschenkt, laßt uns jetzt auch an

---

[43]) Rodbertus: Zur Geschichte d. röm. Tributsteuer seit Augustus a. a. O. S. 443.

ihren Freuden teilnehmen!“ „Und in diesen Gefühlen“, heißt es weiter, „ist insoweit kein Verbrechen, sondern Würde. Und die Würde eben des Freien“.[44])

In diesem Sinne sahen wir bereits oben[45]) das Problem von Rodbertus aufgegeben. Diese Sprache, deren Grundton ist, daß in dem heutigen gesellschaftlichen Leben „alle gleich berechtigt und doch so wenig gleich beteiligt sind“[46]) ist weit von jenem Antiindividualismus entfernt, den Dietzel seinem Rodbertus zu vindizieren sich bestrebt[47]), sie ist weit davon entfernt, den Individuen dem Staate gegenüber alle „selbstständigen Rechte“ abzusprechen und sie zu „bloßen Mitteln seiner Herrlichkeit“ herabdrücken zu wollen. Dietzel gibt auch zu, daß der Aufsatz von 1837, dem jene oben zitierten Äußerungen entnommen sind, „dem individualistischen Gedankenkreise“ angehören, aber, so meint er, jene Auslegung des Freiheitsbegriffs widerspricht der Grundanschauung Rodbertus' und er hat sie später aufgegeben.[48]) Dies entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Jene aus dem Jahre 1867 stammenden, weiter oben zitierten Stellen haben dies zur Genüge dargetan. Aber wir hören auch Rodbertus selbst in späterer Zeit über seinen Aufsatz von 1837, den er damals einige 30 Jahre nicht gesehen hatte und nun wieder las, sich äußern und uneingeschränkt alles darin Gesagte von neuem bestätigen. „Sie sehen“, schreibt er an Rud. Meyer am 8. Februar 1872, „ich habe keinen einzigen Gedanken darin zu desavouieren“. „Sie finden in diesem Aufsatz dieselben Gedanken, ja dieselben Wendungen und Ausdrücke, wie in meinem Normalarbeitstag, überhaupt das ganze System darin wieder . . . .“ „Genug, als ich den Aufsatz, dessen genauer Inhalt mir natürlich

---

[44]) Vergl. Die Forderungen d. arb. Klassen a. d. lit. Nachlaß III S. 198 f.

[45]) Kap. I.

[46]) Die Ford. d. arb. Kl. S. 199.

[47]) H. Dietzel: Karl Rodbertus: Sein Leben u. s. Lehre II S. 238.

[48]) Ebenda I S. 6. Merkwürdigerweise behauptet Dietzel an anderer Stelle: „Im Zentrum des Artikels von 1837 steht die antike Staatsidee“. (II 237.)

entgangen war, wieder las, kam ich mir wie ein Doppelgänger vor, der sich selber sieht".[49])

Wie nun Rodbertus die gesamte Entwicklung und ebenso die heutige soziale Frage unter dem doppelten Gesichtspunkt des immer mitwirkenden, gebietenden oder gewährenden Moments von oben (des Staats) und des fordernden subjektiven Moments von unten (des Individuums) betrachtete, so müssen auch konsequent seine Gedanken einer Lösung des modernen sozialen Problems nicht in einer Besiegung des einen durch den andern, sondern in einer möglichsten Versöhnung beider Gegenpole gipfeln.

So stellt auch seine Arbeitstheorie, wie sein darauf ußendor mehr an die bestehenden Verhältnisse anknüpfen wollender Normalarbeitstag eine solche Synthese dar, indem sie einerseits eine sämtliche Glieder der Gesellschaft umfassende neue Organisation der „Staatswirtschaft" fordern, andererseits mit möglichster Genauigkeit an die besonderen Fähigkeiten und Ansprüche des Individuums[50]) anzuknüpfen bestrebt sind und die Garantie gewähren wollen, „daß jedem nur die Frucht eigener Arbeit zukommt". Beide gipfeln darin, daß sie einen Zustand, in dem das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben ist, sei es voraussetzen, sei es anbahnen wollen. Eigentümlicherweise vertritt auch Dietzel einmal[51]) die Ansicht, daß die Forderung der Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln zumeist auf individualistischer Grundlage beruht, weil angenommen wird, daß durch solche Aufhebung erst die völlige Entfaltung des Individuums möglich würde. So will auch Rodbertus jene Forderung aufgefaßt wissen, denn er sagt: „Das Wort Stirners: „„Ich muß soviel haben, als ich mir anzueignen vermögend bin"", würde gerade in diesem Zustande (des aufgehobenen Privateigentums an den Produktionsmitteln) verwirklicht werden".[52])

---

[49]) Briefe u. soz. pol. Aufsätze S. 168f.
[50]) Vergl. auch „Kapital" S. 143.
[51]) S. Art. Individualismus i. Hdw. d. Staatsw.
[52]) S. Rodbertus' Kapital S. 136; vergl. auch S. 115.

Die Ungleichheit der Fähigkeiten und Leistungen sollen in dem ungleichen Lohn ihren Ausdruck finden, und jeder soll soviel arbeiten, als ihm zu arbeiten beliebt. Den Satz St. Simons: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken" akzeptiert auch Rodbertus. Es ist der gleiche Satz, gegen den sich Proudhon in „Qu'est ce que la propriété" mit soviel Emphase wendet, den er „falsch, absurd und freiheitsgefährlich" nennt. Den weitherzigen Individualismus Proudhons, der weder die Ungleichheit der Arbeiter noch die der Arbeiten als Grund der Ungleichheit der Löhne anerkennen will, teilt Rodbertus allerdings nicht. Proudhon ist die Ungleichheit der Fähigkeiten gerade unerläßliche Bedingung der Gleichheit der Ansprüche. Es ist aber durchaus unwahr, solange wir unserer Art zu denken, zu unterscheiden und zu werten nicht Gewalt antun, daß jede gesellschaftliche Tätigkeit an Wert der andern gleich ist. Auch ohne jedes Vorurteil stellen wir eine Stufenreihe der Tätigkeiten auf, und es ist geradezu unerläßliche Bedingung des Fortschreitens der Menschheit, daß den Leistungen der Tätigkeiten höherer Stufe auch höhere Ansprüche entsprechen sollen.

So wird Rodbertus dem Individuum gerechter, indem er erstens nur die rein materiellen Arbeiten unter seinen Arbeitsbegriff subsummiert und hier zwar jede Arbeit der andern gleich sein läßt, aber doch den geschickteren und fleißigen Arbeiter nach seinen Mehrleistungen berücksichtigt, und indem er zweitens die ganze mannigfaltige Reihe aller übrigen, gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten nicht in jenen Arbeitsbegriff einbezieht, weil hier eine gleiche Wertschätzung das Ende alles Individuellen zur Voraussetzung haben müßte. Der Individualismus, den Proudhon vertritt, widerspricht also allerdings der Grundauffassung Rodbertus', weil jener zwar das Glück aller Einzelnen im Auge hat, dafür aber das Individuum ebenso sehr wie das Interesse des sozialen Ganzen aus dem Auge verliert.[53])

[53]) Rodbertus neigte sogar auch zu dieser Richtung des Individualismus, die die „Rechtsdoktrin" genannt wird, hin, ohne aber deren Übertreibungen zu akzeptieren; gelegentlich erklärt er, daß

Das Individuum soll weder in der Summe der Individuen ausgeglichen, aufgehoben, ausgelöscht, noch soll es von einem über allen Individuen thronenden Gesamtwillen ignoriert werden. Hören wir, was Rodbertus von der heute sich bereits in ihren Anfängen regenden höhern Staatenordnung der Zukunft erwartet und fordert: Die Pflicht des passiven Gehorsams des Einzelnen soll nicht weiter gehen, „als der durch die individuellen Willen gebildete Volkswille“ [54]) verlangt. Also nicht ein vor der Gesamtheit der Individuen existierender allmächtiger Wille, dem letztere nur Mittel sein sollen, sondern jene selbst entscheidet über die Grenzen der Freiheit der Einzelnen. „Leben, Talent und Fähigkeiten bleiben das Eigentum von jedermann.“ Jener Zustand soll weder „die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, noch des Starken durch den Schwachen, sondern nur die alleinige freie Ausbeutung seiner selbst“ ermöglichen. Er soll „nicht auf Unterdrückung und Knechtschaft beruhen, sondern auf freier Pflichterfüllung, freier Erfüllung derjenigen Pflichten, auf deren Erfüllung ein freier Staat über-

Fichtes „geschlossener Handelsstaat“ auf dem kommunistischen Grundsatz, den er akzeptiert, beruht, daß, „da der Eine nicht weniger Mensch ist, als der Andere,“ alle Menschen zur Gleichheit der Genüsse berufen sind. (S. „Kapital“ S. 223 Anm.) — In diesem Sinne sagt auch J. Zeller (Z. Erkenntnis uns. staatsw. Zustände, Berlin 1885, S. 43): „Kommunistisches, staatlich organisiertes Zusammenwirken der Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Wohlfahrt aller ihrer Angehörigen nach Maßgabe wirtschaftlicher Gerechtigkeit ist Prinzip und Zweck der Rodbertus'schen Soziallehre.“ Hier ist allerdings das Wohlergehen der einzelnen Individuen zu einseitig betont und drückt den Rodbertus'schen Standpunkt nur unvollkommen aus. Bei Rodbertus ist das Schwergewicht nicht bloß auf das gegenwärtige Wohlergehen der Individuen gelegt. Diese sollen vielmehr auch Mittel sein zur Verwirklichung der großen Ziele der Geschiche, wenn auch niemals bloß Mittel. — Weininger bemerkt einmal in seinem sonst so verschrobenen Buche (S. 416) sehr treffend: „Den Kommunismus als Tendenz zur Gemeinschaft sollte man stets unterscheiden vom Sozialismus als Bestrebung zur gesellschaftlichen Kooperation und zur Anerkennung der Menschheit in jedem Gliede derselben.“

[54]) S. Kapital S. 212 f.

haupt beruht". „Der Einzelne wird nur soweit verhindert, was, wann und wie er will zu arbeiten, als natürliche Umstände dies Belieben überhaupt beschränken."[55]) In jener neuen Ordnung wird „jeder sich selbst und damit eben der ganzen Gesellschaft"[56]) dienen. Jeder soll sowohl von anderem „individuellem wie gesellschaftlichem Despotismus" befreit sein.[56]) „Einer für alle und alle für einen . . ." heißt es anderer Stelle.[57]) Nicht Gleichheit, sondern die an das einzelne Individuum anknüpfende Gleichberechtigung soll herrschen. „Was ist Gleichberechtigung?" fragt Rodbertus. Und er gibt zur Antwort: Gleichberechtigung ist „der gleiche Anspruch auf diejenigen äußern gesellschaftlichen Vorbedingungen, die dem Individuum nötig sind, um nach Maßgabe seines Beitrages an den Früchten des sozialen Lebens teilzunehmen".[58]) Ferner heißt es: „Freizügigkeit und freie Wahl der Beschäftigung" sind so selbstverständliche, unveräußerliche Rechte des Individuums, daß über sie nicht mehr diskutiert zu werden braucht.

Diese kernigen, so deutlich die Rechte der Individuen betonenden Aussprüche entfernen sich doch sehr von den Theorien Platons, als deren „konsequentesten Vertreter" Dietzel Rodbertus hinstellt.[59])

---

[55]) S. Kapital S. 212 f.

[56]) Ebenda S. 220 f.

[57]) Ebenda S. 80.

[58]) Kapital S. 217.

[59]) Der Dietzelschen Auffassung entgegen charakterisiert auch J. Zeller (Z. Erkenntnis uns. staatsw. Zustände S. 42) im Anschluß an Rodbertussche Äußerungen dessen System folgendermaßen: „Der Mensch lebt nicht um zu erwerben, sondern hat zu arbeiten, um zu leben. Das Einzelleben will und muß erhalten werden; das Mittel dazu ist die Herstellung der Genußgüter durch Arbeit. Diese Arbeit ist aber nur fruchtbar in der auf Teilung der Operationen gegründeten gesellschaftlichen Vereinigung in einem Staatswesen. Der Zweck der ineinander wirkenden, gesellschaftlichen Gesamttätigkeit kann nur der sein, dem Einzelnen auf Grund seiner Arbeit die Existenz zu sichern, und es darf demgemäß dem Staate nicht gleichgültig sein, wie sich das Einkommen unter den scheinbar gleichen Bedingungen natürlicher Tauschfreiheit verteilt, vielmehr muß seine

Aber nicht nur in der Zukunft, die, wie er einmal sagt, im Sozialismus dem Individualismus die höchste Weihe erteilen soll,[60]) will Rodbertus die Rechte des Individuums gewahrt wissen, sondern auch für die heute im Anschluß an das Bestehende zu ergreifenden Reformen zeigt sich unser Autor ängstlich bemüht, die aus den heutigen Verhältnissen resultierenden individualen Rechte unverletzt zu sehen. Wobei, da hier nicht in Betracht kommend, die Schwierigkeit nicht untersucht werden soll, wie nun schließlich auf solche Weise der Übergang der heutigen Ordnung in die sozialistische der Zukunft stattfinden soll. „Die Gesetze und Institute", heißt es in den „Fragmenten", „dürfen nicht auf Maßnahmen hinauslaufen, welche die aus der Freiheit der Person und des Eigentums hervorgehenden individualen Rechte . . . beeinträchtigen würden".[61]) Aber die noch nicht Wirklichkeit gewordenen individualen Berechtigungen sollen sich wieder nicht auf ein Gewähren von „Oben" verlassen, fordernd nur werden sie ihr Recht erlangen. „Ihr allein nur werdet und könnt es vollenden, kein anderer übernimmt es für Euch", ruft er den im Jahre 1862 in London versammelten Arbeitern zu.[62]) „Ihr müßt Euch menschlich ruhen und freuen, Ihr müßt Zeit und Mittel für eure geistige und sittliche Bildung finden können." „Ruft die Macht der öffentlichen Meinung, die Macht der Gesellschaft zu Hilfe . . ." Eure Forderungen müssen von der doppelten Erwägung ausgehen, sowohl dessen

---

erste und wichtigste Aufgabe die Prüfung sein, ob nicht unter bestimmten staatlichen Rechtseinrichtungen die Anteilnahme der Einzelnen am Gesamteinkommen eine ungleiche wird, und so Einer auf Kosten des Andern ein nicht auf Arbeit gegründetes Mehreinkommen bezieht. Bejahenden Falles hat der Staat organisatorisch eine gerechte Verteilung des Nationaleinkommens herbeizuführen, um das Leben des Einzelnen den Zufällen des wirtschaftlichen Wettkampfes . . . nicht ferner preiszugeben . . . Die Volkswirtschaft hat sich als Staatswirtschaft zu konstituieren und sich die Erhaltung und Förderung des Lebens aller Staatsglieder . . zum Ziel zu setzen."

[60]) Vergl. „Kapital" S. 221.

[61]) Aus d. lit. Nachl. Bd. III S. 260.

[62]) „Sendschreiben" ebenda S. 242.

„was Euch als freien Arbeitern, als Staatsbürgern gebührt, als auch dessen, was die Kultur der Gesellschaft von Euch zu fordern berechtigt ist“.[63]) Die Gerechtigkeit, d. h. das was jedes freie Individuum zu fordern berechtigt ist, und der Vorteil der Gesellschaft sollen entscheiden. Hier wie überall sucht Rodbertus gleich dem großen Schotten den „Punkt der Angemessenheit“.

Nicht der alles ehern umklammernde Staat, nicht die Staatsidee als eine absolute, der Individuen sich nur als Mittel bedienende Verwirklicherin der Ziele der Geschichte, noch auch die uneingeschränkte Freiheit des Individuums ist der Ausgangspunkt Rodbertus'. Das Individuum hat gewisse erste unveräußerliche Rechte, und die Entwickelung der Zukunft muß dadurch sich bestimmt sein lassen, ebenso sehr wie die Ziele der Geschichte nicht der absoluten Willkür der Individuen ausgesetzt sein sollen. Unser Denker entfernt sich ebenso sehr von Platos Kommunismus[64]) wie von dem „laisser faire“ der extremen Individualisten. Nur in diesem Sinne akzeptiert er den Ausspruch des Stagyriten: daß der Staat seiner Natur nach Assoziationen und Individuen vorgehe.[65])

Die Meinung, daß, von den beiden schroff einander gegenüberstehenden Prinzipien, dem Individualprinzip, dem das Individuum oberster Zweck ist, und dem Sozialprinzip, welches verlangt, daß die Individuen nur dienende Organe des Sozialkörpers seien, wie die Gliedmaßen im Leben des physischen Körpers, wir uns entweder für das Eine oder für das Andere entscheiden müssen[66]) und ein Drittes ausgeschlossen ist, wird sich auch unmöglich aufrecht erhalten lassen. Es trifft auch

---

[63]) Ebenda S. 230 ff.

[64]) Bei Plato, so bemerkt, in seiner „Ethik d. reinen Willens“ dieses Problem streifend, Hermann Cohen, „läßt sich in seiner Ethik selbst, obschon er der wissenschaftliche Begründer der Ethik ist und bleibt, darin ein Bruch erkennen, daß er zwar das Ich auf den Staat hin orientiert, zugleich aber in demselben auflöst, daß er nicht die beiden Pole des Ich und der Allheit gegen einander aufrecht erhält“ (I. Aufl. S. 552).

[65]) Vergl. Briefe u. soz.-pol. Aufsätze S. 668.

[66]) S. Dietzel Art. Individualismus i. Hdw. d. Staatsw.

durchaus nicht zu, daß die Vernunft uns zwingt, in dem Einen oder in dem Anderen den „letzten Schluß sozialer Weisheit“ zu sehen. Die einseitige Vertretung jenes eben charakterisierten Sozialprinzips wäre nur denkbar, wenn uns nicht nur das letzte Ziel der menschlichen Gattung, sondern auch die zu diesem führenden Wege offenbar vor Augen lägen, auf daß wir darnach ermessen könnten, welche Rolle dem einzelnen Individuum zufällt, um als bloßes Mittel der Entwickelung die menschliche Gattung den höchsten Gipfel derselben hinaufzuführen. Allein jenes Endziel als Urbild und Wesenheit für sich, ist uns durchaus nicht gegeben. Die Entwickelung vermag nur „Vorbildern“ zuzustreben, die sich immer erst aus den positiven Verhältnissen loslösen, um diese sich dann nachzubilden. Ins Leben gerufen durch die lebendige Wirklichkeit, so erst entsteht jene unendliche Reihe der Stufen der Entwickelung, deren letzte, wie Rodbertus einmal begeistert ausruft, „bis zu Gott hinaufreicht“.

Das Sozialprinzip kann nicht unser alleiniger Führer sein, es ist wesenlos, solange es in seiner Beziehungslosigkeit zu den Einzelnen verharrt. Es bliebe farblos, blutlos, inhaltslos, Schall und Rauch, versänke es sich nicht immer wieder in die tiefen und reichen Gründe des individuellen Seins und holte sich daraus Farbe, Blut und Leben. Das so begriffene Sozialprinzip schließt das eben dadurch auch in seinen Grenzen bestimmte Individualprinzip nicht nur nicht aus, sondern bedingt es vielmehr. Es ist die Gemeinschaft, die Gattung, die sich Ziele in der Zukunft setzt, die Individuen sind aber nicht bloß Mörtel und Kalk für jenes zu errichtende Gebäude kommender Zeiten, sondern wie Quellpunkt jedes Zukunftsbildes so zugleich auch Zweck der Entwickelung.

Das Individualprinzip in seiner einseitigen Fassung kann ebensowenig unser alleiniger Führer sein, denn es setzt ein von der Gemeinschaft isoliertes Leben der Individuen voraus, das ebensowenig Wirklichkeit ist, wie das soziale Ganze vor den Individuen. „Das Wesen des Menschen ist nur in der Gemeinschaft, in der Einheit des Menschen mit dem Menschen enthalten — eine Einheit, die sich aber nur auf der Realität

des Unterschiedes von Ich und Du stützt" (Feuerbach), eine Einheit, die die Realität der Einzelnen zur Voraussetzung hat.

In diesem Sinne nennt Rodbertus die Geschichte einen Vereinigungsprozess. „Letzterer verläuft als eine Entwickelung zu jener allseitigen Lebensgemeinschaft des ganzen Menschengeschlechts, die man die Gesellschaft nennt. Nach der dreieinigen Natur des Menschen — Wille, Geist und Kraft — vollzieht sich diese Entwickelung ebenfalls dreifach: als Gemeinschaft des Willens, als Gemeinschaft des Geistes und als Gemeinschaft der Kraft", in Sitte, Wissenschaft und Wirtschaft.

Einen Vereinigungsprozess nennt Rodbertus die Geschichte. Der Prozess, die ewige Entwickelung, das rastlose Werden ist Ziel, nicht die vollendete Vereinigung.

Für Rodbertus kann der Individualismus nicht Ziel, sondern nur Phase, aber immer wieder notwendige Phase der Entwickelung sein. Er ist zugleich Voraussetzung für die in unendlicher Ferne sich vollendende Idee der Gemeinschaft. Der Gegensatz ist notwendig, damit Einheit erzeugt wird. Das Individuum soll zwar auf den Staat hin orientiert werden, aber die beiden Pole des Ich und der Allheit sollen gegeneinander aufrecht erhalten bleiben (Cohen). Jener Prozess soll und kann auch niemals zu einem Ende gelangen, weil die erzeugte immer weitere Gebiete umfassende Gemeinschaft immer wieder auch die Grenzen der Differenzierungsmöglichkeiten erweitert. Gerade mit dem Reichtum der Ideen und Gefühle, die immer übereinstimmender Gemeingut aller werden, erweitert sich auch der Horizont der Individuen, und die Übereinstimmung, d. h. die Tatsache, daß immer mehr Individuen übereinstimmend die Gefühls- und Gedankenarbeit der Vergangenheit sich zu eigen machen, wird zur um so reicheren Quelle von neuen Widersprüchen und Unausgeglichenheiten, denn sie schafft differenzierungsfähigere Individuen. Damit ist zugleich die Gewähr für ewiges Fortschreiten gegeben, indem doch immer wieder nach Übereinstimmung gestrebt wird.

Steht somit der immer mehr sich erweiternden Gemeinschaft auch eine immer zunehmende Differenzierung gegenüber, so

darf doch an die jetzt erreichte Stufe der Entwickelung die Hoffnung geknüpft werden, daß die brutalen Kampfmittel der Gewalt immer mehr den geistigen Waffen des Friedens weichen werden.

Rodbertus hegte diese Hoffnung, wenn sie auch häufig erschüttert wurde, und schließlich wagt er sie doch nur im Wege der Frage zu äußern. Darf man, so fragt er, an die jetzt erklommene Stufe der Entwickelung, auf der das Recht „nach oben und nach unten, nach Seiten des Staats wie des Individuums Maß und Grenze gewonnen, darf man daran die Hoffnung knüpfen, daß die weitere Entwickelung maßvoller verlaufen wird, als dies bisher . . . geschehen? Wird vor allem die Lösung der modernen sozialen Frage die heute erreichte vollendetere Stufe der Entwickelung bezeugen, wird sie mittels positiver organischer Maßnahmen erfolgen oder wieder nur im Wege bloßer Negationen sich durchsetzen?“ [67])

Eine entschiedene Antwort auf diese Frage ist auch heute noch nicht zu geben. Jedenfalls aber dringt die Erkenntnis immer mehr durch, daß es sich im Kampfe der Individuen um ihr Recht, wie ihn der heutige Emanzipationskampf des vierten Standes darstellt, „um eine ganz legitime Bewegung“ handelt, „die nur dann eine Gefahr in sich schließt, wenn durch illegitimen Widerstand dagegen an Stelle der Reform die Revolution tritt, beziehungsweise treten muß“. [68])

[67]) Vergl. Rodbertus: Z. Geschichte d. röm. Tributsteuern seit Augustus a. a. O. 443 f.

[68]) S. Oncken: Geschichte d. Nat.-Ök. S. 15.

Verlag der Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft
PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT, BERLIN W. 56 Französische Straße 28

Die natürlichen Aufgaben des Staats
und die heutige deutsche Staatswirtschaft

Gemeinverständlich dargestellt
von **Eberhard d'Avis**
Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D.
Preis 0.80 ℳ

Die natürliche Volkswirtschafts-Ordnung
und die staatliche Wirtschaftspolitik

Nach dem Leben dargestellt
von **Eberhard d'Avis**
Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D.
Preis 1.80 ℳ

Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer in den letzten Jahrzehnten

Statistisch-volkswirtschaftliche Studie
Von **Kurt Apelt**
245 Seiten. Preis 3.60 ℳ

Die französische Nationalökonomie der Gegenwart

Von **August Béchaux**
Professor der Nationalökonomie an der Universität Lille
Übersetzt und mit Anmerkungen versehen
von
Dr. G. Wampach
Gr. 8°. VI, 140 Seiten. Preis 3.— ℳ

Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre

Von **Rudolf Stolzmann**
Kaiserl. Geh. Regierungsrat
I. Grundlegender und kritischer Teil
Gr. 8°. VIII, 426 Seiten. Preis 10.— ℳ

Die soziale Bewegung in Frankreich
(Von der Römerzeit bis zur Revolution)

Von **Dr. Eugen Jäger**
2 Bände. 8°. Neue wohlfeile Ausgabe. Preis 5.— ℳ

Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin W. 56

Allgemeine Genossenschafts-Bibliographie

(Bibliographie Coopérative Internationale)

Zusammengestellt von dem leitenden Ausschuß der Internationalen Genossenschaftsallianz

1906. 8°. XXIII, 276 Seiten. In Leinwand gebd. Preis 10.— ℳ

Soeben erschienen:

Chr. W. Dohm

der Gegner der Physiokratie und seine Thesen

Von

Dr. M. W. Rapaport

1908. 8°. 143 Seiten. Preis 3.— ℳ

Über die Organisation von Verkaufsvereinigungen der deutschen Müller

Denkschrift

Herausgegeben vom Ausschuß zur Vorbereitung von Verkaufsvereinigungen der deutschen Müller

1907. Gr. 8°. 54 Seiten. Preis 1.— ℳ

Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre

Von

Heinrich Soetbeer

4°. 117 Seiten. Preis 3.— ℳ

Revue Économique internationale

Redaktion: **Pierre Olivier** et **Léon Hennebicq**

IV. Année. Jährlich 12 Hefte. Preis 45.— ℳ

The Economic Review

Published quarterly for the Oxford University Branch of the Christian Social Union

Vol. XVII. 1907. Jährlich 4 Hefte. Preis 12.— ℳ

Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin W. 56

Die Grundzüge der Lebensversicherungstechnik

in gemeinverständlicher Darstellung für Berufsvermittler und Versicherte

Von **Dr. Broecker,** Geh. Regierungsrat

Zweite Auflage

1906. 8°. 86 Seiten. Preis geheftet 2 ℳ, gebunden 2.80 ℳ

Wallmanns „Versicherungs-Zeitschrift“: man muß dem Herrn Verfasser zugestehen, daß er in hohem Maße die Gabe besitzt, auch die schwierigsten Probleme in kurzer, leichtverständlicher Fassung zu behandeln; und die flüssige, flotte Diktion der Sprache trägt das übrige dazu bei, daß auch der Laie von der Lektüre des Buches einen hohen Genuß haben wird.

Die Agrarfrage

Ein Entwurf zu ihrer definitiven Lösung.

Von **Dr. W. R. v. Szujski**

1907. 8°. 38 Seiten. Preis 0.80 ℳ

Die Börse

Eine Studie über die Entwicklung des Rechts und der Verfassung der deutschen, insbesondere der Berliner Börse und der hauptsächlichsten Börsen des Auslandes. Mit einem Anhang über den Begriff „Börse“ und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung

Von **Fritz A. Wiener**

Doktor der Staatswissenschaften

1906. 8°. 282 Seiten. Preis 5.— ℳ

Soeben erschienen!

Das Ostmarken-Problem

Von **Richard Witting**

1907. 8°. 78 Seiten. Preis 1.20 ℳ

. . . Wir wollen nicht verfehlen, auf die ebenso interessante wie lehrreiche kleine Schrift, die in dem Worte: „Arbeiten und nicht verzweifeln“ ausklingt, hinzuweisen. **Hamburger Nachrichten,** 31. Mai 1907.

In der schon erwähnten, sehr interessanten Broschüre des früheren Oberbürgermeisters von Posen findet sich auch eine beachtenswerte Auseinandersetzung über den Kastengeist in Deutschland. **Breslauer Zeitung,** 25. Mai 1907.

. . . bietet eine Fülle von Anregungen, die umsomehr der Beachtung wert sind, als der Geheime Regierungsrat Witting 15 Jahre lang in der Ostmark gelebt und gewirkt hat. **Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung,** 18. Mai 1907.

Ganz besondere Beachtung verdient die Schrift auch wegen der darin enthaltenen Vorschläge zur Reform der Verwaltung in Preußen und einer eingehenden Kritik der heutigen Mängel in der Praxis.

Die Selbstverwaltung der russischen Landschaft

Von **Dr. S. Zabludowsky**

1907. 8°. 56 Seiten. Preis 1.20 ℳ

Verlag der Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft
PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT, BERLIN W. 56 Französische Straße 28

Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins

Heft I. Materialien betr. den Wirtschaftsverein. Herausgegeben von Prof. Dr. Jul. Wolf. Preis 1.— ℳ.

„ II. Die Meistbegünstigungsklausel. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie von Dr. L. Glier. Preis 10.— ℳ.

„ III. Verhandlungen der ersten gemeinsamen Konferenz der Wirtschaftsvereine in Wien 1906. Preis 4.50 ℳ.

„ IV. **Scheckverkehr und Scheckrecht.** Von **Prof. Dr. Rießer.** — **Eindrücke und Ausblicke von einer Weltreise.** Von **L. Vossen.** (Soeben erschienen.) Preis 1.50 ℳ.

Internationaler Mittelstandskongress

abgehalten zu Brüssel vom 16.—18. August 1905

8°. 2 Bände geheftet. Preis 15.— ℳ.

Die Bewertung städtischer Grundstücke in Preussen

Eine Studie über Taxmethoden

Von **F. W. Hartmann**

Mitglied des Direktoriums der Handelsgesellschaft Industrieviertel Berlin-Tempelhof G. m. b. H., vereideter Taxator des Kreises Teltow und gerichtlich vereideter Sachverständiger für Grundbesitz

1907. 8°. 95 Seiten. Preis 2.40 ℳ. broschiert, 3.20 ℳ. gebunden

Über die Taxen des städtischen Grundbesitzes ist schon viel geschrieben worden, weniger aber über Wesen und Form als über die Wirkung, welche ihre bisweilen festgestellte Unsuverlässigkeit hervorgerufen hat. In der vorliegenden Schrift tritt uns etwas Neues entgegen — eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Taxwesens städtischer Grundstücke.

Die Besteuerung der Gebäude und Baustellen

Von **Dr. Karl Keller**

1907. 8°. 300 Seiten. Preis broschiert 6.— ℳ, gebunden 7.50 ℳ.

Besonders hervorzuheben ist ein ausführliches Kapitel über die

Wertszuwachssteuer.

Soeben erschienen:

Zielpunkte der Exportpraxis

Von

Moritz Schanz

1908. 8°. 211 Seiten. Preis 3.60 ℳ.

Norddeutsche Buchdruckerei, Berlin SW.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
OCT 15 1984
1300/82

CANCELLED

WIDENER
JUN 01 1992
MAY 20 1992
BOOK DUE

CANCELLED

3 2044 014 374 565